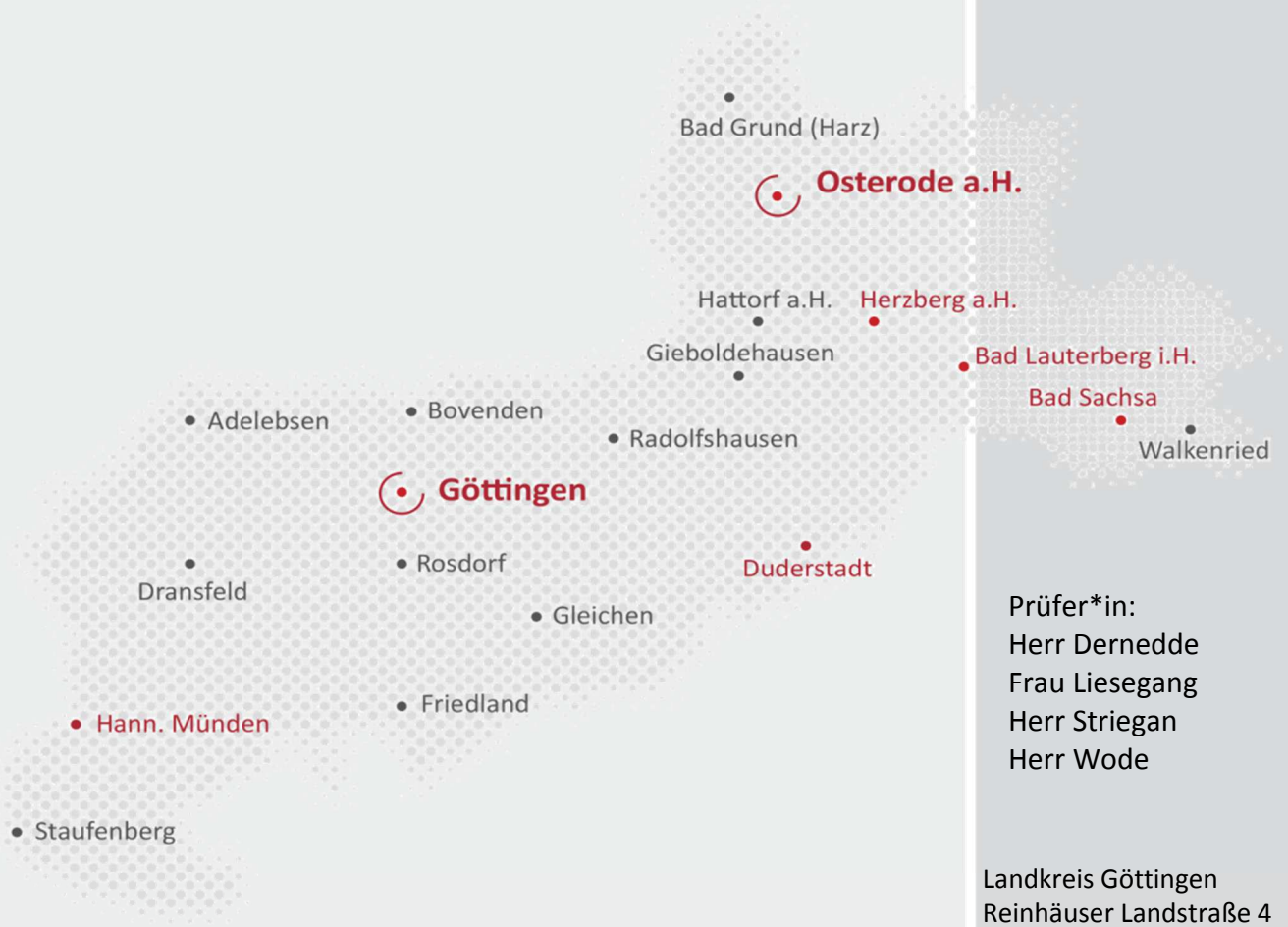


Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Bad Sachsa



2018

Prüfer*in:
Herr Darnedde
Frau Liesegang
Herr Striegan
Herr Wode

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Außenstelle
Bergstraße 10
37520 Osterode am Harz

www.landkreisgoettingen.de

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seiten</u>
1. Zusammenfassende Feststellungen	1
1.1 Allgemeines	1
1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz	2
1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht	5
1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen	5
1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk).....	10
2. Allgemeiner Teil.....	11
2.1 Abwicklung des Vorjahres	11
2.2 Haushaltssatzung und Haushaltplan	11
2.3 Jahresabschluss allgemein.....	14
2.4 Ergebnisrechnung.....	15
2.5 Finanzrechnung	20
2.6 Teilhaushalte und Produkte	25
2.7 Bilanz	31
2.7.1 Aktiva.....	32
2.7.2 Passiva	39
2.7.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	45
2.8 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht	46
3. Schwerpunktprüfungen.....	47
3.1 Prüffeld Gemeindeorgane / sonstige innere Verwaltung	47
3.2 Prüffeld Finanz- und Rechnungswesen	54
3.2 Prüffeld Personalwesen.....	60
3.4 Prüffeld Stadtwald.....	67
3.5 Schwerpunktprüfung Friedhofsgebühren	69
3.6 Schwerpunktprüfung Auftragsvergabe	71
4. Weitere Feststellungen und Prüfungen	81
4.1. Systemprüfung, interne Kontrollsysteme	81
4.2. Weitere Prüfungsaufgaben	82
Anlage 1: Ergebnisrechnung.....	84
Anlage 2: Finanzrechnung	85
Anlage 3: Bilanz	87
Anlage 4: Produktgliederung der Teilergebnisrechnungen	88
Anlage 5: Produktgliederung der Teilfinanzrechnungen	90

1. Zusammenfassende Feststellungen

1.1 Allgemeines

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 153 Abs. 3, 155, 156 NKomVG¹ die Prüfung des Jahresabschlusses. Dabei ist insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung festzustellen. Zudem ist zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die gebotene Wirtschaftlichkeit beachtet wurden.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Bad Sachsa wurde nicht fristgerecht aufgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG). Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss (ohne Anhang und Rechenschaftsbericht) mit Schreiben vom 13.02.2020 vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 05.03.2020 bis 12.05.2020 mit Unterbrechungen. Die Prüfung oblag den Prüfer*innen Herrn Dervedde, Frau Liesegang, Herrn Striegan und Herrn Wode. Wesentliche Prüfungsfeststellungen wurden von der Stadt Bad Sachsa während der Prüfung abgearbeitet, sodass eine zweite, korrigierte Vorlage am 20.04.2020 erfolgte. Der endgültige vollständige Jahresabschluss (mit Anhang und Rechenschaftsbericht) wurde erst ein Jahr später, am 27.05.2021 vorgelegt.

Daraufhin wurde der vorliegende Schlussbericht (§ 156 Abs. 3 NKomVG) erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen verwendet folgenden Berichtsaufbau:

- Die zusammenfassenden Feststellungen (Tz. 1) beinhalten die Abschlüsse von Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz, die Aufstellung der Prüfbemerkungen und das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)². Weitere Erläuterungen können den folgenden Berichtsteilen entnommen werden.
- Die Prüfung der Bestandteile des Jahresabschlusses ist im allgemeinen Teil (Tz. 2) dargestellt, wobei Ausgangsgrundlage zahlreiche Tabellen sind.
- Die Schwerpunktprüfungen nach risikoorientierter Einschätzung (Tz. 3) folgen einer Mehrjahresplanung - im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung mit folgenden Prüffeldern:
 - Gemeindeorgane / sonstige innere Verwaltung
 - Personalwesen
 - Finanz- und Rechnungswesen
 - Stadt- / GemeindeforstZudem erfolgte eine Schwerpunktprüfung nach Wesentlichkeitseinschätzung im Bereich der Friedhöfe und der Auftragsvergaben.
- Weitere Feststellungen und Prüfungen finden sich am Ende des Berichts (Tz. 4).

¹ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der jeweils gültigen Fassung

² In Niedersachsen ist nach dem NKomVG ein gesonderter „Bestätigungsvermerk“ nicht vorgegeben

Nachrichtlich: Nach §§ 128 Abs. 4, 129 Abs. 1 NKomVG ist ab dem Jahr 2012 innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres ein Gesamtabchluss (konsolidierter Jahresabschluss) aufzustellen. Die Stadt Bad Sachsa hat bisher noch keinen Gesamtabchluss zur Prüfung vorgelegt. Die Wertgrenzen für die Beurteilung, ob eine untergeordnete Bedeutung vorliegt, wurden gemäß Erlass vom 03.04.2020 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport angepasst. Sofern nach interner Prüfung eine untergeordnete Bedeutung der Gesellschaften vorliegt, ist dies in einem verwaltungsinternen Vermerk zu dokumentieren und durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigen zu lassen. Wird auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verzichtet, hat die Vertretung darüber zu beschließen. Ein entsprechender Beschluss ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

1.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilhaushalte, Bilanz

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung sind die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung grundsätzlich gegeben.

Die Ergebnisrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze ges. 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	12.670.594,00	13.366.188,48	12.961.100,00	405.088,48
ordentliche Aufwendungen	12.303.231,87	13.119.503,95	12.497.400,00	622.103,95
ordentliches Ergebnis	367.362,13	246.684,53	463.700,00	-217.015,47
außerordentliche Erträge	4.848,98	8.509,00	2.000,00	6.509,00
außerordentliche Aufwendungen	28.285,19	48.932,26	0,00	48.932,26
außerordentliches Ergebnis	-23.436,21	-40.423,26	2.000,00	-42.423,26
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	343.925,92	206.261,27	465.700,00	-259.438,73

Die Prüfung bestätigt:

- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Haushaltsansatz um 259.438,73 € vermindert.
- Der Haushaltsausgleich im Sinne von § 110 Abs. 4 NKomVG wurde im Ergebnis erreicht.
- Die Ergebnisrechnung weist ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 1.088.413,56 € aus, davon 647.301,43 € für Abschreibungen und Zuführung zu Pensions- / Beihilferückstellungen, die keiner Genehmigung bedürfen.

Teilergebnisrechnungen:

- Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.
- In den Teilhaushalten werden die Produkte abgebildet. Wesentliche Produkte sind nicht benannt.
- In den Teilhaushalten sind bisher keine Kennzahlen für die wesentlichen Ziele vorgegeben. Demzufolge enthalten die Teilergebnisrechnungen auch keine Ist-Zahlen hierzu.

Die Finanzrechnung weist im Jahresabschluss aus:

Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze ges. 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	11.978.088,47	12.344.223,32	12.133.300,00	210.923,32
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	10.393.820,85	10.842.043,96	11.121.900,00	-279.856,04
Saldo aus lfd. Verwaltung	1.584.267,62	1.502.179,36	1.011.400,00	490.779,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	535.243,94	242.259,52	537.800,00	-295.540,48
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.134.850,52	429.473,90	759.300,00	-329.826,10
Saldo aus Investitionstätigkeit	-599.606,58	-187.214,38	-221.500,00	34.285,62
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	400.000,00	214.000,00	186.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	877.812,60	854.024,66	917.400,00	-63.375,34
Saldo aus lfd. Finanzierungstätigkeit	-877.812,60	-454.024,66	-703.400,00	249.375,34
Finanzmittelveränderung (Zeile 37)	106.848,44	860.940,32	86.500,00	774.440,32
Saldo aus haushaltsunwirks. Vorgängen	-95.274,88	-205.159,36	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	627.392,56	638.966,12	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	638.966,12	1.294.747,08	--	--

Die Prüfung bestätigt:

- Die Finanzmittelveränderung (Saldo haushaltswirksamer Ein- und Auszahlungen), hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 774.440,32 € verbessert.
- Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Saldo - 205.159,36 €) hat sich der Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Vorjahr um 655.780,96 € erhöht.
- Aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde ein Zahlungsüberschuss (1.502.179,36 €) erzielt. Es konnten die Tilgungsleistungen für Kredite (854.024,66 €) gedeckt werden. Der verbleibende Betrag hätte vorrangig zum Abbau der Liquiditätskredite eingesetzt werden müssen.

- Neue Investitionskredite wurden in Höhe von nur 400.000 € aufgenommen, obwohl aus den Jahren 2017 und 2018 ein Bedarf von insgesamt 786.820,96 € bestand und eine entsprechende Kreditermächtigung vorhanden war (siehe Tz. 2.5).
- Liquiditätskredite wurden nur um 200.000,00 € abgebaut.
- Die Finanzrechnung weist bei den haushaltswirksamen Zahlungen ungenehmigte Überschreitungen in Höhe von 376.412,61 € aus.

Teilfinanzrechnungen:

- Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.
- Es wurden Teilsummen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die Investitionstätigkeit und die Finanzierungstätigkeit gebildet.

Die Bilanz weist im Jahresabschluss aus:

Bilanz der Stadt Bad Sachsa zum 31.12.2018					
Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2017	31.12.2018
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	772.920,45	816.769,36	Nettoposition,	19.427.445,98	19.050.545,37
Sachvermögen,	35.307.290,59	34.238.745,35	davon		
davon			-Basis-Reinvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18
-bebaute Grundstücke	5.356.662,16	5.209.116,55	-Rücklagen	0,00	0,00
-Infrastrukturvermögen	20.643.821,08	19.816.687,29	-Jahresergebnis	-2.812.827,56	-2.606.566,29
-sonstiges Vermögen	9.306.807,35	9.212.941,51	-Sonderposten	10.979.892,36	10.396.730,48
Finanzvermögen	9.253.710,48	9.184.434,66	Schulden, davon	21.545.449,55	20.929.273,89
liquide Mittel	638.966,12	1.294.747,08	-Investitionskredite	15.169.272,21	14.685.064,57
aktive RAP	50.067,30	51.078,93	-Liquiditätskredite	6.155.000,00	5.955.000,00
Su. Aktiva	46.022.954,94	45.585.775,38	-Verbindlichkeiten	221.177,34	289.209,32
			Rückstellungen	5.045.164,41	5.605.956,12
			passive RAP	4.895,00	0,00
			Su. Passiva	46.022.954,94	45.585.775,38

Die Prüfung bestätigt:

- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit und das Verrechnungsverbot wurden eingehalten.
- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 44 bis 49 KomHKVO erfolgt.
- Der Schuldenstand (Geldschulden und Verbindlichkeiten) hat sich um 616.175,66 € auf 20.929.273,89 € verringert.

- Die Nettoposition hat sich um 376.900,61 € auf 19.050.545,37 € verringert. Dem Jahresüberschuss (206.261,27 €) stand die Minderung der Sonderposten (583.161,88 €) gegenüber. Das Basis-Reinvermögen hat sich nicht verändert.
- Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind unter der Bilanz nur unvollständig ausgewiesen.

1.3 Anhang und Rechenschaftsbericht

Im Anhang gem. § 56 KomHKVO wurden die zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendigen oder vorgeschrieben Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz gemacht. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind erläutert. Es fehlen jedoch Erläuterungen zu Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (§ 56 Abs. 2 Ziffer 3 KomHKVO). Eine Anlagen-, Schulden- Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie die Aufstellung der gebildeten Haushaltsreste sind dem Anhang als Anlagen beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage grundsätzlich zutreffend dar. Die nach § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO erforderliche Begründung der gebildeten Haushaltsreste fehlt jedoch. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres wurden von der Stadt Bad Sachsa nicht angegeben. Finanzielle Risiken von besonderer Bedeutung ergeben sich aus der hohen Verschuldung und dem Zuschussbedarf der städtischen Gesellschaften. Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

1.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen

Bei den „Prüfbemerkungen“ handelt es sich um die Feststellungen, die der Kenntnis der Vertretung nicht entzogen werden dürfen. Die Prüfbemerkungen sind für das Prüfungsergebnis (im Sinne eines Bestätigungsvermerkes) relevant. Aus diesem Grunde ist hierzu von der Verwaltung der geprüften Kommune, mit der Vorlage des Prüfberichts an die Vertretung, Stellung zu nehmen.

lfd. Nr.	Seite	Prüfbemerkungen
1	13	<u>Ziele und Kennzahlen</u> Mehr als 10 Jahre nach Umstellung des Rechnungswesens auf das NKR sind noch keine Kennzahlen für die Zielerreichung bestimmt. Zudem werden die durch die Budgetierungsrichtlinie vorgeschriebenen Berichte bisher nicht erstellt. Eine Steuerung und Erfolgskontrolle, wie in § 21 Abs. 2 KomHKVO gefordert, ist damit bisher nicht möglich.
2	19	<u>Veräußerung von Grundstücken</u> Im Jahr 2018 wurden vier Grundstücke unter Buchwert veräußert. Drei der unter Wert veräußerten Grundstücke befinden sich im Horst-und-Ursula-Gall-Weg (Baugebiet Mosebergstraße). In der „Preisliste“ der Stadt Bad Sachsa für dieses Baugebiet wurde ein Preis von 38,35 €/m² (75,00 DM/m²) beschlossen. Um eine Kostendeckung zu erreichen, hätte beim Verkauf des Grundstückes ein Quadratmeterpreis von 53,00 € zugrunde gelegt werden müssen. Die sich daraus ergebende Unterdeckung in Höhe von 14,65 €/m² (bei 597 m² ergeben sich für die drei veräußerten Grundstücke insgesamt 26.238,15 €) verstößt gegen § 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG, wonach Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Erkenntnisse, die den Grundstückswert minderten, lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Das vierte unter Wert veräußerte Grundstück befindet sich in der Schulstraße. Der Restbuchwert des bebauten Grundstücks hat zum Zeitpunkt der Veräußerung 23.387,70 € betragen. Veräußert wurde das Grundstück für 10.000,00 € und somit deutlich unter dem Restbuchwert. Erkenntnisse, die den Grundstückswert minderten, lagen auch hier nicht vor.
3	26	<u>Interne Leistungsverrechnung</u> Die Stadt Bad Sachsa hat die nach § 15 Abs. 3 KomHKVO vorgegebene Verrechnung interner Leistungen bisher nicht eingeführt und muss dies schnellstmöglich nachholen. Andernfalls ist eine korrekte Darstellung des Ressourcenverbrauchs nicht gegeben.

lfd. Nr.	Seite	Prüfbemerkungen
4	31	<u>Gebührenhaushalte</u> Die Stadt Bad Sachsa muss die Nachkalkulation für das Vorjahr von der Gebührenkalkulation für das Nachjahr trennen. Grundlage muss eine Kostenrechnung aufgrund betriebswirtschaftlicher Grundsätze werden, die den Anforderungen des § 5 NKAG genügt und „gerichtsfest“ ist. Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Der Nachweis ist durch die Kalkulation zu führen. Über die bisherigen Einrichtungen hinaus sollte auch für die Kindergärten und den Bauhof eine Kostenrechnung eingeführt werden.
5	43	<u>Verschiedene Verwahrgelder</u> Zur nächsten Prüfung sind die Verwahrgeldkonten so zu bereinigen, dass eingezahlte Gästebeiträge für das Folgejahr als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden und Spendengelder ertragswirksam erfasst werden.
6	51	<u>Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen</u> Für ein Fahrzeug werden KFZ-Steuer und Versicherungsbeiträge vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr erstattet. Diese Erstattung stellt einen Ertrag dar, wurde aber bei den Aufwendungen abgesetzt. Abzusetzen sind nach § 29 Abs. 2 KomHKVO nur zu viel geleistete Aufwendungen, nicht solche, die von Dritten erstattet werden. Insoweit liegt ein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot aus § 44 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO vor.
7	56	<u>Beteiligungsbericht</u> Neben zahlreichen Hinweisen wird bereits im Genehmigungsschreiben auf die verspätete Vorlage des Haushaltsplanes und auf einen unvollständigen Beteiligungsbericht verwiesen. Aufgrund fehlender konsolidierter Gesamtabschlüsse ist zwingend ein vollständiger Beteiligungsbericht vorzulegen.
8	57	<u>Budgetierungsrichtlinie</u> Nach Aussage der Verwaltung wird die vorhandene Budgetierungsrichtlinie nicht in vollem Umfang beachtet. Es werden weder Berichte der Budgetbereiche über die Erreichung der Ziele und Einhaltung der Budgets der Kämmerei vorgelegt, noch erstellt die Kämmerei Halbjahres- und Abschlussberichte für die Politik. Um künftige Beachtung wird gebeten.

lfd. Nr.	Seite	Prüfbemerkungen
9	70	<u>Friedhofsgebühren</u> Die der Ratsvorlage 34/2019 beigegefügte „Gebührenbedarfsberechnung 2018“ stellt mehr eine „Nachkalkulation 2018“ dar. Die dargestellten Werte sind nicht vollständig in der Ergebnisrechnung nachvollziehbar. Damit fehlt es an einer Kalkulation 2020, die aber zwingende Voraussetzung für eine rechtssichere Gebührenerhebung ist. Die Gebührenbescheide sind daher weiterhin angreifbar.
10	71	<u>Beschaffung Rüstwagen II</u> Die Stadt Bad Sachsa hat die Beschaffung eines 26 Jahre alten Rüstwagen II, durch Höchstgebot bei einer Versteigerung erworben. Dieses Beschaffungsverfahren steht dem öffentlichen Auftraggeber nicht zur Verfügung. Ferner sind Auftragsvergaben durch das Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zu prüfen. Eine Vorlage zur Prüfung erfolgte durch die Stadt Bad Sachsa nicht.
11	72	<u>Beschaffung Pressluftatmer</u> Die Angebotsabgabe für Pressluftatmer erfolgte in einem unzulässigen Verfahren an unterschiedlichen Tagen, durch E-Mail an eine private E-Mail-Adresse an eine nicht in der Verwaltung beschäftigte Person, somit nicht an die Stadt Bad Sachsa als Auftraggeberin.
12	72	<u>Beschaffung Prüfkopf für Atemschutzmasken</u> Es wurde unzulässigerweise ein Angebot mit einem Katalogpreis eines evtl. Mitbewerbers verglichen. Es erfolgte hierdurch keine Gleichbehandlung von möglichen Bietern und keine Auftragsvergabe im Wettbewerb.
13	73	<u>Beschaffung Sprungpolster für Feuerwehr</u> Bei der Beschaffung des Sprungpolsters wurden sämtliche vergaberechtliche und haushaltsrechtliche Vorgaben missachtet und ein Bieter unzulässigerweise bevorzugt.
14	74	<u>Dachsanierung DGH Neuhof</u> Es wurden Abschlagsrechnungen in Höhe von 107.100,00 € bezahlt, ohne dass hierfür die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Belege zur Leistungsüberprüfung vorgelegen haben. Darüber hinaus wurden vertraglich vereinbarte Ausführungsfristen nicht eingehalten, ohne dass dies Konsequenzen für den Auftragnehmer hatte.

lfd. Nr.	Seite	Prüfbemerkungen
15	76	<u>Auftragsvergabe für Straßenflickarbeiten</u> Die Auftragsvergabe für Straßenflickarbeiten der Stadt Bad Sachsa gemeinsam mit der Gemeinde Walkenried erfolgte außerhalb der Zuschlags- und Bindefrist, wodurch der Bieter nicht mehr an sein Angebot gebunden war.
16	76	<u>Straßenflickarbeiten im DSK-Verfahren</u> a) Durch Missachtung von vergaberechtlichen Vorgaben musste das Vergabeverfahren aufgehoben werden. Es besteht das Risiko, dass Bieter Schadensersatzforderungen gegenüber der Stadt Bad Sachsa geltend machen können. b) Es wurden Vertragsfristen nicht eingehalten. Die Arbeiten sollten bis 22.09.2018 beendet sein, wurden aber erst im Juli des folgenden Jahres abgeschlossen. Dies blieb ohne Konsequenzen.
17	77	<u>Reifen für Rückeschlepper des Forstamtes</u> Es erfolgte sehr kurzfristig die Beschaffung von Schlepperreifen in Höhe von 9.165,38 € ohne transparentes Verfahren.
18	77	<u>Windwurfbeseitigung Sturm Friederike</u> Für die Windwurfbeseitigung (Sturm Friederike) konnten weder ein nachvollziehbares Verfahren noch Vertrags- und Abrechnungsgrundlagen vorgelegt werden.
19	78	<u>Holzernte für Käferholz</u> Es konnten für die Käferholzernte zur Jahresabschlussprüfung kein Auftragsschreiben, keine Vertragsgrundlage und auch keine eindeutige Abrechnungsgrundlage vorgelegt werden.
20	79	<u>Forstamt</u> Es wurden Aufträge durch das Forstamt erteilt, ohne diese dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG zur Prüfung vorzulegen. Rechtliche Vorgaben wurden ignoriert.

In den folgenden Berichtsteilen (Tz. 2 bis Tz. 4) werden prüfungsseitig auch „Hinweise“ gegeben. Diese Feststellungen sind im Vergleich zu den Prüfbemerkungen geringfügig oder formaler Art, sodass die Hinweise - in Bezug auf die Feststellung des Jahresabschlusses und den Entlastungsbeschluss - nach prüfungsseitiger Einschätzung nicht heranzuziehen sind.

1.5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (Bestätigungsvermerk)

Beurteilungskriterien zur Entlastung sind für die Vertretung nicht allein wertmäßige Vorgänge, sondern auch Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.³ Diese Aussagen sind ohne Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung wesentlich, wenn ihnen besondere Bedeutung zukommt und ein Verstoß nicht geringfügig ist.⁴ Festzustellen ist:

- Weder eine einzelne Prüfungsbemerkung noch eine summarische Betrachtung ergeben wesentliche Abweichungen.
- Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Gesamtergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Aufgrund der allgemeinen Schutzmaßnahmen in Folge der Corona-Pandemie wurde auf eine Schlussbesprechung verzichtet. Der Schlussbericht wurde der Stadt Bad Sachsa vor Unterzeichnung zur Kenntnis gegeben.

Soweit der Bericht keine Einschränkungen enthält, **wird bestätigt**, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

³ Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), Bericht B7/2007, S. 44.

⁴ Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW), PS 250 (2003), Tz. 11.

2. Allgemeiner Teil

2.1 Abwicklung des Vorjahres

Über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen jeweils einen Bericht mit Datum vom 26.11.2019 erstellt. Die Berichte wurden dem Rat der Stadt Bad Sachsa mit einer Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 den Jahresabschluss 2016 (TOP 7) und den Jahresabschluss 2017 (TOP 8) beschlossen und dem Bürgermeister für beide Jahre Entlastung erteilt.

Aus dem ordentlichen Überschuss 2017 in Höhe von 367.362,13 € wurde zunächst der außerordentliche Fehlbetrag von 23.436,21 € gedeckt und der verbleibende Betrag von 343.925,92 € mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet. Zahlreiche Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 wurden noch nicht ausgeräumt. Eine Bestätigung, dass der Jahresabschluss 2017 in der Finanzsoftware auf „Rechtskraft“ (d.h. endgültige Festsetzung) gestellt wurde, liegt vor.

2.2 Haushaltssatzung und Haushaltplan

Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Göttingen veröffentlicht und enthält folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung (ggf. mit Nachtrag)	-Euro-	
1. Ergebnishaushalt		
1.1 ordentliche Erträge	12.961.100	
1.2 ordentliche Aufwendungen	12.497.400	
1.3 außerordentliche Erträge	2.000	
1.4 außerordentliche Aufwendungen	0	
2. Finanzhaushalt		
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.133.300	
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.121.900	
2.3 Einzahlungen für Investitionen	537.800	
2.4 Auszahlungen für Investitionen	759.300	
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	214.000	
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	917.400	

Kreditermächtigung	214.000	
Verpflichtungsermächtigungen	165.000	
Liquiditätskredite	6.155.000	
<u>Hebesätze der Realsteuern</u>		
Grundsteuer A	500	v.H.
Grundsteuer B	500	v.H.
Gewerbesteuer	450	v.H.

Die Satzung 2018 wurde vom Rat der Stadt Bad Sachsa am 22.02.2018 beschlossen. Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und der Investitionskredite sowie des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wurden vom Landkreis Göttingen am 29.05.2018 erteilt.

Die Haushaltssatzung hat in der Zeit vom 08.06. bis 18.06.2018 im Rathaus der Stadt Bad Sachsa ausgelegen und ist am 19.06.2018 in Kraft getreten. Damit befand sich die Stadt Bad Sachsa vom 01.01.2018 bis 18.06.2018 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge übersteigt den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen. Damit hat die Stadt Bad Sachsa den Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG in der Planung erreicht.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO⁵ aufgestellt. Die Bestandteile nach § 1 Abs. 1 KomHKVO und Anlagen nach § 1 Abs. 2 KomHKVO sind mit Ausnahme des letzten Gesamtabchlusses (§ 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHKVO) vorhanden. Ein Gesamtabschluss wurde bisher nicht aufgestellt.

Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Zielen und Kennzahlen gem. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 KomHKVO.

⁵ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. S.130)

Der Haushalt 2018 der Stadt Bad Sachsa weist, wie die vorherigen auch, keine wesentlichen Produkte aus. Dagegen sind Ziele für alle Produkte formuliert, z.B.:

Produkt 111204 Datenverarbeitung und Systembetreuung:

„1. Sicherstellung eines reibungslosen EDV-Einsatzes“

Produkt 111205 Post und Telekommunikationsdienste:

- „1. Sicherstellung einer reibungslosen und wirtschaftlichen Telekommunikation
2. Zeitgemäßer und aktueller Internetauftritt
3. Rechtzeitige, ordnungsgemäße und kostengünstige Zustellung an den richtigen Empfänger“

Produkt 555000 Stadtwald:

- „1. Nachhaltige Erzeugung des Rohstoffes Holz,
2. Sicherstellung der Sozialfunktion des Waldes,
3. Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens.“

Inwieweit diese Ziele erreicht werden, ist nicht nachweisbar, weil die Stadt Bad Sachsa bisher keine Kennzahlen dazu bestimmt hat. Nach den Budgetierungsbestimmungen der Stadt Bad Sachsa, Ziffer 9 „Berichtswesen“, sind unterjährige Berichte jeweils zum 01.04. und 01.10. eines Jahres, mit Darstellung der Ziele und deren Erreichung sowie Aussagen zur Einhaltung der Budgets zu erstellen. Mit dem Jahresabschlussbericht ist eine Bewertung der Handlungs- und Finanzziele vorzunehmen. Aus diesen Berichten soll die Kämmererei Halbjahres- und Abschlussberichte für den Bürgermeister und die Politik erstellen. Auf Nachfrage teilt die Stadt Bad Sachsa mit, dass bisher keine Berichte zu den genannten Zeitpunkten erstellt werden. Damit kann die vom NKR erwartete Steuerungsfunktion nicht wahrgenommen werden.

Prüfbemerkung (1):

Mehr als 10 Jahre nach Umstellung des Rechnungswesens auf das NKR sind noch keine Kennzahlen für die Zielerreichung bestimmt. Zudem werden die durch die Budgetierungsrichtlinie vorgeschriebenen Berichte bisher nicht erstellt. Eine Steuerung und Erfolgskontrolle, wie in § 21 Abs. 2 KomHKVO gefordert, ist damit bisher nicht möglich.

Eine den Anforderungen des § 21 Abs. 1 KomHKVO genügende Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wurde noch nicht vollständig eingeführt.

Haushaltssicherungskonzept

Der Haushaltsplan war gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Ein Haushaltssicherungskonzept war daher nicht erforderlich.

Zukunftsvertrag

Die Stadt Bad Sachsa hat am 13.02.2013 einen Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz geschlossen und sich damit verpflichtet von 2014 bis 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erzielen. Im Berichtsjahr ist dies in Planung und Ausführung gelungen.

2.3 Jahresabschluss allgemein

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 hat der Bürgermeister der Stadt Bad Sachsa am 19.05.2021 festgestellt.

Für den Jahresabschluss wurden zunächst die Muster gem. Erlass MI mit dem Stand November 2017 verwandt. Die endgültige Fassung erfolgte dann jedoch auf den aktuellen, vom MI veränderten und auf der Homepage veröffentlichten Mustern für den Jahresabschluss. Damit änderte sich nicht nur die Darstellung (Anzahl der Spalten), sondern auch teilweise die Aussage (Spalte mehr/weniger).

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung ist die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses grundsätzlich gegeben. Die Stadt Bad Sachsa hat den Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt (§ 128 NKomVG). Die Grundsätze der §§ 50 ff. KomHKVO zur Gliederung des Jahresabschlusses wurden beachtet. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Nach den Erkenntnissen der Jahresabschlussprüfung erfolgte die Haushaltsführung grundsätzlich unter Beachtung der gebotenen Wirtschaftlichkeit. Ergänzend zu den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden neue Steuerungsinstrumente (Ziele und Kennzahlen, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen) noch nicht

eingrichtet. Die Vergabe von Aufträgen dient in besonderer Weise dem Ziel der Wirtschaftlichkeit. Sofern sich Feststellungen ergaben, sind diese insbesondere im Kapitel der Schwerpunktprüfungen dargestellt.

Die Inanspruchnahme der Haushaltsansätze ist so zu überwachen, dass die noch verfügbaren Mittel stets erkennbar sind (§ 27 Abs. 3 KomHKVO). Dies erfordert zumindest für Teilbereiche die Einbeziehung von Auftragsvergaben in die Haushaltsüberwachung.

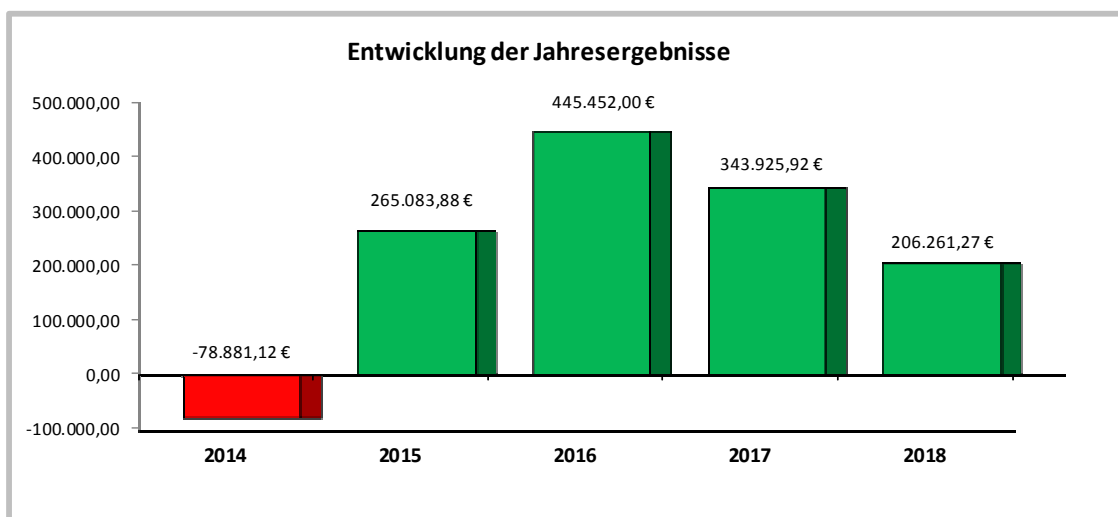
2.4 Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze ges. 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.398.784,97	5.515.645,08	5.469.200,00	46.445,08
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.978.050,87	3.145.193,44	3.129.100,00	16.093,44
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	841.248,94	827.397,79	809.400,00	17.997,79
4. sonstige Transfererträge	84.059,86	25.163,00	35.000,00	-9.837,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.358.474,72	2.471.562,21	2.462.900,00	8.662,21
6. privatrechtliche Entgelte	339.381,97	601.986,45	363.600,00	238.386,45
7. Kostenerstattungen Kostenumlagen	380.021,60	274.604,75	309.400,00	-34.795,25
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.730,48	8.013,53	19.000,00	-10.986,47
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Erträge	283.840,59	496.622,23	363.500,00	133.122,23
12. Summe ordentliche Erträge	12.670.594,00	13.366.188,48	12.961.100,00	405.088,48
ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.948.096,30	2.880.654,29	2.983.500,00	-102.845,71
14. Aufwendungen für Versorgung	899,29	468.606,62	0,00	468.606,62
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.947.936,91	1.912.556,54	1.902.400,00	10.156,54
16. Abschreibungen	1.366.689,37	1.411.426,81	1.256.400,00	155.026,81
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	373.372,24	350.451,63	359.100,00	-8.648,37
18. Transferaufwendungen	5.255.051,20	5.597.536,66	5.582.500,00	15.036,66
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	411.186,56	498.271,40	413.500,00	84.771,40
20. Summe ordentliche Aufwendungen	12.303.231,87	13.119.503,95	12.497.400,00	622.103,95
21. ordentliches Ergebnis (Saldo ordentl. Erträge und Aufwendungen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-))	367.362,13	246.684,53	463.700,00	-217.015,47
22. außerordentliche Erträge	4.848,98	8.509,00	2.000,00	6.509,00
23. außerordentliche Aufwendungen	28.285,19	48.932,26	0,00	48.932,26
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-23.436,21	-40.423,26	2.000,00	-42.423,26
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) Überschuss / Fehlbetrag (-)	343.925,92	206.261,27	465.700,00	-259.438,73

Die Salden der Ergebniskonten in der Summen- und Saldenliste entsprechen dem Saldo der Ergebnisrechnung. Die Haushaltsansätze lt. Jahresabschluss decken sich mit den Beträgen lt. Haushaltssatzung und den Beträgen lt. Haushaltsplan.

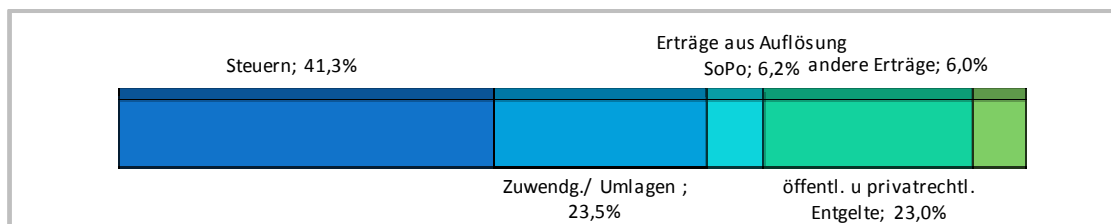
Hinweis: Die Spalte mehr(+)/weniger(-) weicht im Jahresabschluss 2018 von den vorgegebenen Mustern des MI ab. Hierzu sollte der Softwareanbieter kontaktiert werden, damit mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 die korrekten Muster hinterlegt sind.

Die Stadt Bad Sachsa hat im Jahresabschluss den Haushaltsausgleich erreicht; das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr und gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verschlechtert. Die Jahresergebnisse haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



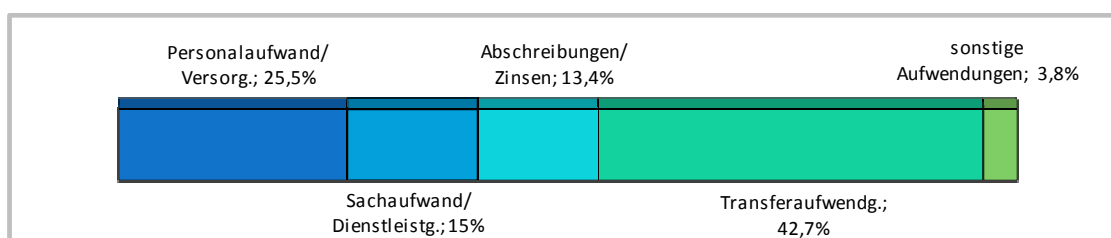
Wichtige Ergebnisse und erhebliche Abweichungen bei den Posten der Ergebnisrechnung sind von der Stadt Bad Sachsa grundsätzlich im Anhang zu erläutern (§ 56 Abs. 1 KomHKVO). Ausführungen zur Ergebnisrechnung wurden jedoch nicht im Anhang, sondern im Rechenschaftsbericht gemacht. Es wird auf die dortigen Ausführungen und die Hinweise unter Tz. 2.8 verwiesen.

Ordentliche Erträge



Eine deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+262.604,48 € / 77,4 %) zu erkennen. Diese ist im Wesentlichen durch höhere Verkaufserträge aus dem Stadtwald begründet. Weiterhin haben sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 167.142,57 € / 5,6 % gegenüber dem Vorjahr (insbesondere aufgrund von höheren Zuweisungen für die Kindergärten) erhöht.

Ordentliche Aufwendungen



Eine deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich vorrangig bei den Versorgungsaufwendungen (467.707,33 €) und den Transferaufwendungen (342.485,46 €). Diese ist im Wesentlichen durch höhere Zuwendungen an die Bad Sachsa Holding begründet.

Für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 18.06.2018 waren die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung (§ 116 NKomVG) anzuwenden. In dieser dürfen die Gemeinden grundsätzlich nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Ebenso dürfen im Vorjahr begonnene Investitionsmaßnahmen fortgesetzt werden. Die bis zum 18.06.2018 entstandenen Aufwendungen und geleisteten Auszahlungen wurden stichprobenweise, insbesondere in den Produkten der Schwerpunktprüfung, gesichtet.

Im Produkt 111103 „Repräsentationen und Ehrungen“ wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 900,81 € für die Bewirtung bei Ratssitzungen und anderen Terminen, Blumenpräsente und ähnliches erfasst. Ob die Bewirtung bei Ratssitzungen und Blumenpräsente oder –dekoration „für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren“, muss hier nicht vertieft betrachtet werden, da für diese Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von 1.140,09 € zur Verfügung standen.⁶

Die Übertragung von Haushaltsmitteln nach § 20 KomHKVO stellt eine Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung dar.⁷ Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nach § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Die Gründe hierfür sind im Rechenschaftsbericht darzulegen. Der Rechenschaftsbericht 2018 enthält keine entsprechenden Begründungen für den obigen oder die anderen Haushaltsreste. Auch im Rahmen der Schwerpunktprüfungen wurde festgestellt, dass die Stadt Bad Sachsa Haushaltsreste nicht „in der erforderlichen Höhe“, sondern in Höhe der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bildet (siehe Tz. 3.1.4 Produkt 111205 Post und Telekommunikationsdienste).

Hinweis: Durch Haushaltsreste, die ohne Begründung über die erforderliche Höhe hinaus gebildet werden, wird nicht nur gegen den Grundsatz der zeitlichen Bindung verstoßen, sondern es werden auch die Regelungen für die vorläufige Haushaltsführung umgangen. Belege hierfür finden sich bei den Aufwendungen für Repräsentationen und Ehrungen (siehe oben) wie auch bei den investiven Auszahlungen, z.B. des Bauhofes.

Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen wurden in Höhe von 179.301,45 € in das Folgejahr übertragen. Die nach § 20 Abs. 5 KomHKVO erforderliche Begründung der Mittelübertragung ist im Rechenschaftsbericht nicht vorhanden.

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen (48.932,26 €) sind insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken entstanden.

⁶ Rose in Kommunalverfassungsrecht Niedersachsen, Kommentar zu § 116 NKomVG RdNr.2

⁷ Wobbe-Zimmermann in Kommunales Haushaltsrecht Niedersachsen, Kommentar zu § 20 KomHKVO, Ziffer 1.1

Prüfbemerkung (2):

Im Jahr 2018 wurden vier Grundstücke unter Buchwert veräußert. Drei der unter Wert veräußerten Grundstücke befinden sich im Horst-und-Ursula-Gall-Weg (Baugebiet Mosebergstraße). In der „Preisliste“ der Stadt Bad Sachsa für dieses Baugebiet wurde ein Preis von 38,35 €/m² (75,00 DM/m²) beschlossen. Um eine Kostendeckung zu erreichen, hätte beim Verkauf des Grundstückes ein Quadratmeterpreis von 53,00 € zugrunde gelegt werden müssen. Die sich daraus ergebende Unterdeckung in Höhe von 14,65 €/m² (bei 597 m² ergeben sich für die drei veräußerten Grundstücke insgesamt 26.238,15 €) verstößt gegen § 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG, wonach Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Erkenntnisse, die den Grundstückswert minderten, lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Das vierte unter Wert veräußerte Grundstück befindet sich in der Schulstraße. Der Restbuchwert des bebauten Grundstücks hat zum Zeitpunkt der Veräußerung 23.387,70 € betragen. Veräußert wurde das Grundstück für 10.000,00 € und somit deutlich unter dem Restbuchwert. Erkenntnisse, die den Grundstückswert minderten, lagen auch hier nicht vor.

Insgesamt weist das außerordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 40.423,26 € aus (Vorjahr Fehlbetrag i.H.v. 23.436,21 €).

Haushaltsüberschreitungen

Ausweislich Spalte 8 der Ergebnisrechnung wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen ohne Genehmigung in Höhe von 1.088.413,55 € geleistet. Darin sind Überschreitungen bei den Abschreibungen in Höhe von 169.690,77 € und für die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 477.334,28 € enthalten, für die nach § 117 Abs. 5 NKomVG keine Genehmigung erforderlich ist. In der Summe werden die Haushaltsermächtigungen der ordentlichen Aufwendungen um 408.064,05 € überschritten. Für die außerordentlichen Aufwendungen (48.932,26 €) standen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind Haushaltsüberschreitungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und der Hauptverwaltungsbeamte (in Fällen unerheblicher Bedeutung) bzw. der Rat (bei den weiteren Überschreitungen) zugestimmt hat. Aufgrund der personellen Veränderungen in der Kämmerei der Stadt Bad Sachsa und der damit verbundenen Verzögerungen bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde auf eine Prüfung der Haushaltsüberschreitung verzichtet.

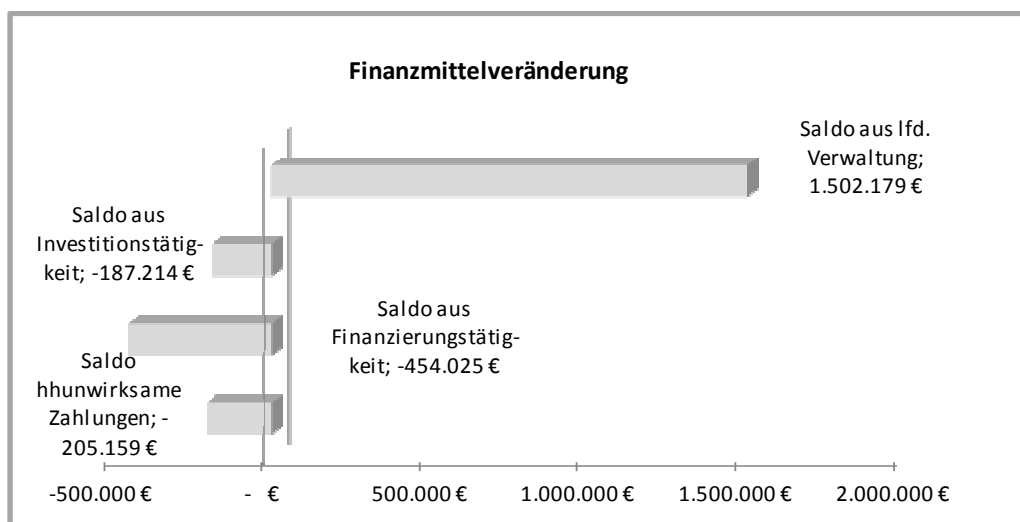
2.5 Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze ges. 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben		5.353.581,52	5.488.144,70	5.469.200,00	18.944,70
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		2.982.593,99	3.140.333,44	3.129.100,00	11.233,44
3. sonstige Transfereinzahlungen		42.055,50	68.039,10	35.000,00	33.039,10
4. öffentlich-rechtliche Entgelte		2.394.045,22	2.444.314,79	2.462.900,00	-18.585,21
5. privatrechtliche Entgelte		343.606,57	581.625,10	365.600,00	216.025,10
6. Kostenerstattg. und Kostenumlagen		493.359,80	284.657,83	309.400,00	-24.742,17
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen		12.378,26	4.148,20	19.000,00	-14.851,80
8. Einzahlungen aus Veräußerungen geringwertiger Vermögensgegenst.		0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonst. haushaltswirksame Einzahlg.		356.467,61	332.960,16	343.100,00	-10.139,84
10. Su. Einzahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit		11.978.088,47	12.344.223,32	12.133.300,00	210.923,32
Auszahlungen für lfd. Verw.Tätigkeit				0	
11. Auszahlungen für aktives Personal		2.801.849,01	2.731.188,08	2.864.400,00	-133.211,92
12. Auszahlungen für Versorgung		0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienst- leistungen und für geringwertige VG		1.711.331,33	1.842.092,49	1.902.400,00	-60.307,51
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen		381.433,78	362.916,89	359.100,00	3.816,89
15. Transferauszahlungen		5.090.457,73	5.517.111,90	5.582.500,00	-65.388,10
16. sonst. haushaltswirksame Auszahlg.		408.749,00	388.734,60	413.500,00	-24.765,40
17. Su. Auszahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit		10.393.820,85	10.842.043,96	11.121.900,00	-279.856,04
18. Saldo aus laufender Verw.Tätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)		1.584.267,62	1.502.179,36	1.011.400,00	490.779,36
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				0	
19. Zuwendg. a. Investitionstätigkeit		463.893,53	127.244,73	537.800,00	-410.555,27
20. Beiträge u. ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit		40.046,56	20.979,94	0,00	20.979,94
21. Veräußerung von Sachvermögen		31.303,85	86.834,85	0,00	86.834,85
22. Finanzvermögensanlagen		0,00	7.200,00	0,00	7.200,00
23. sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00
24. Su. Einzahlg. aus Investitionstätigkeit		535.243,94	242.259,52	537.800,00	-295.540,48
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				0	
25. Erwerb von Grundstck. u. Gebäuden		1.386,21	0,00	2.500,00	-2.500,00
26. Baumaßnahmen		348.138,63	147.198,23	617.300,00	-470.101,77
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen		83.054,21	132.886,52	127.000,00	5.886,52
28. Erwerb von Finanzvermögen		105.805,08	62,19	7.500,00	-7.437,81
29. aktivierbare Zuwendungen		596.466,39	149.326,96	5.000,00	144.326,96
30. Sonstige Investitionstätigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00
31. Su. Auszahlungen aus Invest.tätigkeit		1.134.850,52	429.473,90	759.300,00	-329.826,10
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)		-599.606,58	-187.214,38	-221.500,00	34.285,62
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)		984.661,04	1.314.964,98	789.900,00	525.064,98
Ein-, Auszahlg. aus Finanzierungstätigkeit					
34. Einzahlungen aus Finanzierungstä- tigkeit; Aufnahme v. Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit		0,00	400.000,00	214.000,00	186.000,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		877.812,60	854.024,66	917.400,00	-63.375,34
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)		-877.812,60	-454.024,66	-703.400,00	249.375,34

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze ges. 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
37. Finanzmittelveränderung (Saldo aus 33 und 36)	106.848,44	860.940,32	86.500,00	774.440,32
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	560.485,58	589.138,54	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	655.760,46	794.297,90	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-95.274,88	-205.159,36	--	--
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	627.392,56	638.966,12	--	--
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37,40 und 41)	638.966,12	1.294.747,08	--	--

Hinweis: Nach Umstellung auf die neuen Muster sind in der Finanzrechnung keine Anfangsbestände an Zahlungsmitteln enthalten. Prüfungsseitig wurde die Finanzrechnung ergänzt, da sonst keine Abstimmung des Endbestandes an Zahlungsmitteln mit den liquiden Mitteln möglich gewesen wäre. In künftigen Jahresabschlüssen ist zu beachten, dass der Anfangsbestand auszuweisen ist.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt -205.159,39 €. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes liquider Mittel in Höhe von 638.966,12 € war zum 31.12.2018 ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 1.294.747,08 € vorhanden. Dieser Betrag stimmt mit dem letzten Tagesabschluss und der Bilanzposition liquide Mittel überein.



Wichtige Ergebnisse und erhebliche Abweichungen bei den Posten der Finanzrechnung sind von der Stadt Bad Sachsa grundsätzlich im Anhang zu erläutern (§ 56 Abs. 1 KomHKVO). Ausführungen zur Ergebnisrechnung wurden jedoch nicht im Anhang, sondern im Rechenschaftsbericht gemacht. Es wird auf die dortigen Ausführungen und die Hinweise unter Tz. 2.8 verwiesen.

Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansätze ges. 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlung aus lfd. Verw.Tätigkeit	11.978.088,47	12.344.223,32	12.133.300,00	210.923,32
abz. Auszahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit	10.393.820,85	10.842.043,96	11.121.900,00	-279.856,04
Saldo aus lfd. Verw.Tätigkeit	1.584.267,62	1.502.179,36	1.011.400,00	490.779,36
abz. ordentliche Tilgungen	877.812,60	854.024,66	917.400,00	-63.375,34
Finanzmittelüberschuss	706.455,02	648.154,70	94.000,00	554.154,70

Aus dem positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit sind zunächst die Auszahlungen für ordentliche Tilgungen vollständig zu finanzieren. Der verbleibende Betrag ist nach § 17 Abs. 2 KomHKVO zur Tilgung von Liquiditätskrediten einzusetzen, soweit es sich nicht um Kredite handelt, die auf Dauer benötigt oder mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr aufgenommen wurden. Die Stadt Bad Sachsa hat den Liquiditätskredit mit einer mehrjährigen Laufzeit aufgenommen und kann daher den Überschuss nicht vollständig zur Tilgung einsetzen.

Zur Zulässigkeit von Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wird auf die Ausführungen unter Tz. 2.4 verwiesen.

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit erfolgten aus dem Vorjahr in Höhe von 40.335,93 €. In das Folgejahr 2019 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 179.301,45 € übertragen. Die nach § 20 Abs. 5 KomHKVO erforderliche Begründung ist im Rechenschaftsbericht nicht vorhanden.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Das Anlagenverzeichnis weist bei den Sonderposten in der Spalte Zugänge einen Betrag in Höhe von 236.632,08 € aus. Im Vergleich zu den investiven Einzahlungen – für Zuwendungen und Beiträge – (148.224,67 €) ergibt sich eine Differenz in Höhe von 88.407,41 €. Diese ist vorrangig auf die gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich (im Anlagenverzeichnis enthalten) zurückzuführen und konnte vollständig nachvollzogen werden.

Die Anlagenübersicht weist in der Spalte Zugänge einen Betrag in Höhe von 429.411,71 € aus. Im Vergleich zu den investiven Auszahlungen (429.473,90 €) ergibt sich eine Differenz in Höhe von 62,19 €. Diese ist ebenfalls begründet und konnte nachvollzogen werden.

Für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 18.06.2018 waren die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden. Dazu wurde stichprobenweise geprüft, ob neue investive Maßnahmen begonnen wurden.

Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erfolgten aus dem Vorjahr in Höhe von 683.914,32 €. In das Folgejahr 2019 wurden Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.169.026,96 € übertragen. Die nach § 20 Abs. 5 KomHKVO erforderliche Begründung ist im Rechenschaftsbericht ebenfalls nicht vorhanden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Stadt Bad Sachsa hat im Berichtsjahr einen Investitionskredit in Höhe von 400.000,00 € aufgenommen. Die Zahlungen zur ordentlichen Tilgung im Berichtsjahr betragen 854.024,66 €, die zur außerordentlichen Tilgung 0,00 € (der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt - 454.024,66 €). In der Bilanz haben sich die Kredite für Investitionen gegenüber dem Vorjahr um 484.207,64 € verringert (siehe Tz. 2.7.2 Schulden). In der Abstimmung dieser beiden Positionen ergibt sich somit eine Abweichung in Höhe von 30.182,98 €. Ursächlich hierfür ist, dass am 31.12.2018 in entsprechender Höhe fällige Tilgungsraten für zwei Investivkredite erst nach dem kassenmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres 2018 Anfang Januar vom Konto der Stadtkasse Bad Sachsa abgebucht worden sind.

Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Kreditaufnahmen erfolgten aus dem Vorjahr in Höhe von 955.900,00 €. In das Folgejahr 2019 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 769.900,00 € übertragen. Dies entspricht der vollständigen Ermächtigung aus den Jahren 2017 und 2018. Im Rechenschaftsbericht führt die Stadt Bad Sachsa aus, dass die Aufnahme von Investitionskrediten nicht in Abhängigkeit von den getätigten Investitionen, sondern frühestens zur Aufrechterhaltung der Liquidität erfolgt. Aus den Jahren 2017 und 2018 bestand ein Kreditbedarf (Summe der negativen Salden aus investiver Tätigkeit) in Höhe von 786.820,96 €.

Nach Aufnahme des oben genannten Kredites verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von 386.820,96 €, die aus der bestehenden Kreditermächtigung hätte gedeckt werden können. Stattdessen wurde die Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. Allerdings war eine höhere Tilgung des Liquiditätskredites aufgrund der hierfür vereinbarten, langen Laufzeiten nicht möglich.

Hinweis: Solange die Stadt Bad Sachsa Liquiditätskredite zu bedienen hat, sind Überschüsse aus lfd. Verwaltung, unter Berücksichtigung ordentlicher Tilgung, zu deren Abbau einzusetzen. Die Zwischenfinanzierung von Investitionen durch Kassenkredite mit dem Ziel, die Belastung aus Zinsen möglichst gering zu halten, ist nicht zulässig. Die Laufzeit künftiger Kassenkredite ist dem Finanzierungsbedarf anzupassen.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Einzahlungen wurden in Höhe von 589.138,54 €, davon 0 € Aufnahme von Liquiditätskrediten, gebucht. Die haushaltsunwirksamen Auszahlungen betrugen 794.297,90 €, davon 200.000,00 € Rückzahlung von Liquiditätskrediten. Somit haben sich die Liquiditätskredite im Berichtsjahr um 200.000,00 € vermindert. Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wurden grundsätzlich über Vorschuss- und Verwahrkonten abgewickelt.

Haushaltsüberschreitungen

Die Ausführungen zu den Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt (siehe 2.4) gelten für den Finanzhaushalt entsprechend.

Die Haushaltsüberschreitungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 31.271,95 € basierten in nachfolgendem Umfang auf nicht genehmigten überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Auszahlungen:

Konto	Ergebnis	Ansatz	mehr weniger (-)	davon nicht bewilligt
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
787134 Dorferneuerung Steina - Umfeld Glasmuseum/Kirchgarten	8.889,04	0,00	8.889,04	8.889,04
787215 Erneuerung Kanalhaltungen	13.377,47	0,00	13.377,47	13.377,47
783110 Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Vermögen über 1.000 EUR u. Sachgesamtheiten	132.886,52	127.000,00	5.886,52	9.005,44
Summe				31.271,95

2.6 Teilhaushalte und Produkte

Die Stadt Bad Sachsa hat insgesamt fünf Teilhaushalte eingerichtet. Diesen werden insgesamt 76 Produkte zugeordnet.

Die Stadt Bad Sachsa hat 19 Budgets gebildet und Budgetierungsbestimmungen erlassen. Die Budgetverantwortung obliegt den jeweils zuständigen Amtsleiter*innen.

Die Summe der den Teilhaushalten zugeordneten Produkte stimmt mit der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung überein (Einzeldarstellung siehe Anlagen 4 und 5).

Teilergebnisrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilergebnisrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Ansatz ges.	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
lt. Zeile 29	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 10 Hauptamt	-1.877.628,65	-1.534.500,00	-343.128,65
THH 20 Kämmeriamt	4.020.705,27	4.032.600,00	-11.894,73
THH 32 Ordnungs- und Bauamt	-1.910.793,62	-1.889.100,00	-21.693,62
THH 40 Grundschule	-142.753,42	-145.300,00	2.546,58
THH 82 Forstamt	116.731,69	2.000,00	114.731,69
Summe	206.261,27	465.700,00	-259.438,73

Die Summe der Teilergebnisrechnungen entspricht dem Abschluss der Ergebnisrechnung.

Interne Leistungsverrechnungen

Ein Produkt ist nach § 60 Ziffer 37 KomHKVO „die Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen“. Empfänger der Leistung können nach Rose⁸ Personen außerhalb der Verwaltung oder auch andere innerhalb der Verwaltung sein. Interne Produkte sind Leistungserbringer für andere Organisationseinheiten, bei der Stadt Bad Sachsa z.B. 101202 Personal- und Organisationsangelegenheiten, 111204 Datenverarbeitung und Systembetreuung, 111206 zentrale Beschaffungsstelle. Diese und andere Produkte werden nicht unmittelbar gegenüber dem Bürger tätig, sondern stellen Leistungen für andere Produkte zur Verfügung. Interne Leistungen zwischen den Organisationseinheiten einer Kommune sollen nach § 15 Abs. 3 Satz 1 KomHKVO in angemessenem Umfang verrechnet werden.

⁸ Joachim Rose: Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, 3. Auflage 2008, Kapitel 1.4.2

Prüfungsseitig wird empfohlen, den Begriff „angemessene Verrechnungen“ danach auszulegen, ob Ertragspotentiale ausgeschöpft, Wirtschaftlichkeitspotentiale erschlossen und Mängel in der Darstellung des Ressourcenverbrauchs behoben werden können.

Diese sog. innere Leistungsverrechnung (ILV) hat die Stadt Bad Sachsa bisher nicht eingeführt. Damit werden die Aufwendungen bei den internen Produkten dargestellt, die über eine ILV den externen Produkten zugeordnet werden müssen (z.B. Versicherungsprämien für die Grundschule im Produkt Versicherungen anstatt bei der Grundschule, entsprechendes gilt für die Bewirtschaftungskosten). Damit kann das Ziel der Reform des kommunalen Haushaltsrechts, Darstellung der für bestimmte Leistungen der Kommune entstandenen Aufwendungen, nicht erreicht werden.

Prüfbemerkung (3):

Die Stadt Bad Sachsa hat die nach § 15 Abs. 3 KomHKVO vorgegebene Verrechnung interner Leistungen bisher nicht eingeführt und muss dies schnellstmöglich nachholen. Andernfalls ist eine korrekte Darstellung des Ressourcenverbrauchs nicht gegeben.

Auf eine ILV kann nur verzichtet werden, wenn die Aufwendungen unmittelbar dem Endprodukt zugeordnet werden können.

Angaben zu Leistungen und Kennzahlen

Gem. § 52 Abs. 3 S. 2 KomHKVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlenangaben zu ergänzen. Die Ermittlung von Zielen und Kennzahlen ist Bestandteil der Haushaltssteuerung gem. § 21 KomHKVO. Mit einer diesbezüglichen Haushaltssteuerung wurde noch nicht begonnen (vgl. Tz. 2.2).

Teilfinanzrechnungen

Das Gesamtergebnis verteilt sich wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilfinanzrechnungen	Saldo Ergebnis	Saldo Ansatz ges.	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
lt. Zeilen 18 bzw. 32	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 10 Hauptamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.281.713,04	-1.454.900,00	173.186,96
Investitionstätigkeit	7.137,81	-10.700,00	17.837,81
THH 20 Kämmereramt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	3.987.890,23	3.917.600,00	70.290,23
Investitionstätigkeit	0,00	-3.600,00	3.600,00
Finanzierungstätigkeit	-454.024,66	-703.400,00	249.375,34
THH 32 Ordnungs- und Bauamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.211.851,28	-1.354.700,00	142.848,72
Investitionstätigkeit	-194.352,19	-172.900,00	-21.452,19
THH 40 Grundschule			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-141.962,03	-143.300,00	1.337,97
Investitionstätigkeit	0,00	-5.000,00	0,00
THH 82 Forstamt			
lfd. Verwaltungstätigkeit	149.815,48	46.700,00	103.115,48
Investitionstätigkeit	0,00	-29.300,00	29.300,00
Summe	860.940,32	86.500,00	769.440,32
lfd. Verwaltungstätigkeit	1.502.179,36	1.011.400,00	243.477,19
Investitionstätigkeit	-187.214,38	-221.500,00	268.739,98
Finanzierungstätigkeit	-454.024,66	-703.400,00	249.375,34

Die Summe der Teilfinanzrechnungen entspricht dem Abschluss der Finanzrechnung.

Gemeindliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen

Kostenrechnungen sind nach den örtlichen Bedürfnissen einzurichten (§ 21 Abs. 1 KomHKVO). Prüfungsseitig wird empfohlen den Begriff „nach örtlichen Bedürfnissen“ so auszulegen, dass mindestens folgende Kostenrechnungen erstellt werden:

- Kostenrechnende Einrichtungen (Einrichtungen, die in der Regel und überwiegend aus Entgelten finanziert werden).
- Einrichtungen/Betriebe mit Anforderungen an Entgeltkalkulationen/Kostenverrechnungen, Steuerungsmaßnahmen oder Kostentransparenz, z.B. Kindertagesstätte, Bauhof.
- Weitere Produkte, sofern örtlich ein besonderer Bedarf gesehen wird.

Die Stadt Bad Sachsa führt die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung (Produkte 538100, 538130 und 538101), den Winterdienst (Produkt 545103), die Straßenreinigung (Produkt 545102) die Friedhöfe (Produkt 553000), den Wochenmarkt (Produkt 573100) sowie die Kindergärten (Produkt 365000) als öffentliche Einrichtungen. Mit Ausnahme der Kindergärten, des Wochenmarktes und der dezentralen Abwasserbeseitigung wurden Kostenrechnungen aufgestellt, die für das Berichtsjahr wie folgt abgeschlossen haben:

Produkt 538100 - Schmutzwasser

Betriebsabrechnung (lt. BAB-Kostenrechnung)	2017	2018	2018	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Erlöse (ohne Entn. SoPo)	1.284.083,36	1.273.039,24	1.470.616,51	ordentl. Erträge
Kosten (ohne Zufühhg. SoPo)	1.146.238,37	1.092.856,31	1.092.889,76	ordentl. Aufwendungen
Jahresergebnis KLR	137.844,99	180.182,93	377.726,75	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenhaushalt:				
Ausgleich Überschüsse (+) bzw. Fehlbeträge (-) aus VJ	-220.310,54	-82.465,55		
Ergebnis Nachkalkulation	-82.465,55	97.717,38		
nachrichtlich: (einschl. vorstehendem Ergebnis):				
am 31.12. weiter vorgetragene Überschüsse bzw. Fehlbeträge	-82.465,55	97.717,38		

Mit dem Berichtsjahr sind die Fehlbeträge aus Vorjahren vollständig abgetragen und ist ein Überschuss entstanden, der als Sonderposten in der Bilanz nachgewiesen wird.

Produkt 538130 - Niederschlagswasser

Betriebsabrechnung (lt. BAB-Kostenrechnung)	2017	2018	2018	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Erlöse (ohne Entn. SoPo)	183.373,13	182.644,21	143.314,55	ordentl. Erträge
Kosten (ohne Zufühhg. SoPo)	190.157,34	190.248,04	129.092,54	ordentl. Aufwendungen
Jahresergebnis KLR	-6.784,21	-7.603,83	14.222,01	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenhaushalt:				
Ausgleich Überschüsse (+) bzw. Fehlbeträge (-) aus VJ	98.840,36	92.056,15		
Ergebnis Nachkalkulation	92.056,15	84.452,32		
nachrichtlich: (einschl. vorstehendem Ergebnis):				
vorgetragene Überschüsse bzw. Fehlbeträge	92.056,15	84.452,32		

Der Gebührenhaushalt Niederschlagswasser schließt mit einem Kostendeckungsgrad von 96 % ab. Zur Deckung des Defizites stehen aber deutliche Überschüsse des Vorjahres zur Verfügung. Die Gebührenbedarfsberechnung weist einen Betrag von 0,47 € (für jeweils 10 m² versiegelte Fläche) aus, der zu einem sofortigen Abbau des Überschusses führen würde. Die Stadt Bad Sachsa wird unverändert 1,90 € erheben und somit voraussichtlich auch 2019 wieder einen Überschuss vortragen.

Produkt 545102 - Straßenreinigung

Betriebsabrechnung (lt. BAB-Kostenrechnung)	2017	2018	2018	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Erlöse (ohne Entn. SoPo)	59.925,24	47.580,79	47.613,19	ordentl. Erträge
Kosten (ohne Zufübrg. SoPo)	50.136,61	39.385,39	49.652,67	ordentl. Aufwendungen
Jahresergebnis KLR	9.788,63	8.195,40	-2.039,48	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenhaushalt:				
Ausgleich Überschüsse (+) bzw. Fehlbeträge (-) aus VJ	48.192,36	57.980,99		
Ergebnis Nachkalkulation	57.980,99	66.176,39		
nachrichtlich: (einschl. vorstehendem Ergebnis):				
am 31.12. weiter vorgetragene Überschüsse bzw. Fehlbeträge	57.980,99	66.176,39		

In der Straßenreinigung („Sommerbetrieb“) wurde auch 2018 ein leichter Überschuss erwirtschaftet, obwohl ab 2018 ein zusätzlicher Kehrdurchgang (7 statt bisher 6-maliges Kehren) durchgeführt wird. Damit steigen die vorzutragenden Überschüsse weiter an. Der Gebührensatz wurde trotz der deutlichen Überschüsse seit 2013 nicht verändert.

Produkt 545103 - Winterdienst

Betriebsabrechnung (lt. BAB-Kostenrechnung)	2017	2018	2018	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Erlöse (ohne Entn. SoPo)	206.398,90	151.394,30	151.669,97	ordentl. Erträge
Kosten (ohne Zufübrg. SoPo)	197.841,23	145.475,47	142.208,23	ordentl. Aufwendungen
Jahresergebnis KLR	8.557,67	5.918,83	9.461,74	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Gebührenhaushalt:				
Ausgleich Überschüsse (+) bzw. Fehlbeträge (-) aus VJ	-11.389,55	-2.831,87		
Ergebnis Nachkalkulation	-2.831,88	3.086,96		
nachrichtlich: (einschl. vorstehendem Ergebnis):				
vorgetragene Überschüsse bzw. Fehlbeträge	-2.831,88	3.086,95		

Auch der Winterdienst schließt – wie im Vorjahr – mit einem leichten Überschuss ab. Dieser ist ausreichend, um den aus dem Vorjahr vorgetragenen Fehlbetrag vollständig auszugleichen. Danach verbleibt ein Überschuss von 3.086,95 € der in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorzutragen ist.

Produkt 553000 - Friedhöfe

Betriebsabrechnung (lt. BAB-Kostenrechnung)	2017	2018	2018	Ergebnisrechnung
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	
Erlöse 1)	92.719,24	144.087,03	107.769,01	ordentl. Erträge
Kosten 2)	153.275,18	185.857,59	103.880,82	ordentl. Aufwendungen 3)
Überschuss/Fehlbetrag(-)	-60.555,94	-41.770,56	3.888,19	Überschuss/Fehlbetrag(-)
Kostendeckungsgrad	60,5%	77,5%	103,7%	Deckungsgrad ordentl. Erg.
nachrichtl. Abgrenzung	0,00	0,00	0,00	nachrichtl. a.o. Ergebnis

1) einschl. ILV

2) inkl. kalk. Verzinsung, ohne Aufwendungen Zuführung SoPo Gebührenaussgleich

3) einschl. ILV

Für das Berichtsjahr wurde die Nachkalkulation für den Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ als Prüfungsschwerpunkt betrachtet. Textliche Ausführung hierzu finden sich unter Tz. 3.5.

Den vorgelegten Gebührenbedarfsberechnungen hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in der Sitzung am 21.10.2019 zugestimmt. Der errechnete Gebührenbedarf wurden nicht immer durch Änderung einer Satzung umgesetzt; für den Friedhof wird anstelle einer Gebührenbedarfsberechnung eine „Darstellung der Friedhofsgebühren...“ vorgelegt (siehe Tz. 3.5).

Nach § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG soll das Gebührenaufkommen die Kosten decken. Daraus ist abzuleiten, dass Grundlage der Gebührenkalkulation eine Kostenrechnung sein muss. Diese ist zunächst in Form einer Vorkalkulation (= entscheidungsorientierte Zukunftsrechnung) erforderlich, der später eine Nachkalkulation (kontrollierende Vergangenheitsrechnung)⁹ gegenüberzustellen ist. Die Stadt Bad Sachsa legt dem Rat nur eine „Gebührenbedarfsberechnung“ vor, die im Grunde eine Nachkalkulation für das Vorjahr beinhaltet und gleichzeitig den für eine Kostendeckung notwendigen Gebührensatz für das Folgejahr ausweist. Dabei können absehbare Veränderungen der Kosten (z.B. umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen) oder Veränderungen des Gebührenaufkommens (z.B. durch andere Verbrauchswerte) nicht berücksichtigt werden.

⁹ Freese in Kommentar zum NKAG Rd.Nr. 154 zu § 5

Zudem werden die Überschüsse bzw. Fehlbeträge des Vorjahres sofort in der Nachkalkulation des Folgejahres berücksichtigt. In der Nachkalkulation können aber keine Kosten eingestellt werden, die in der Vorkalkulation nicht enthalten waren.¹⁰ Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 die Ergebnisse 2016 der kostenrechnenden Einrichtungen zur Kenntnis genommen und gleichzeitig über die ab 01.01.2018 zu erhebenden Gebühren entschieden. Zu diesem Zeitpunkt war das Jahresergebnis 2017 nicht bekannt; die Fehlbeträge und Überschüsse 2017 können daher auch nicht Gegenstand der Nachkalkulation 2018 werden.

Prüfbemerkung (4):

Die Stadt Bad Sachsa muss die Nachkalkulation für das Vorjahr von der Gebührenkalkulation für das Nachjahr trennen. Grundlage muss eine Kostenrechnung aufgrund betriebswirtschaftlicher Grundsätze werden, die den Anforderungen des § 5 NKAG genügt und „gerichtsfest“ ist. Nach § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb von drei Jahren auszugleichen. Der Nachweis ist durch die Kalkulation zu führen. Über die bisherigen Einrichtungen hinaus sollte auch für die Kindergärten und den Bauhof eine Kostenrechnung eingeführt werden.

2.7 Bilanz

Bilanz der Stadt Bad Sachsa zum 31.12.2018					
Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	Passiva	31.12.2017	31.12.2018
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	772.920,45	816.769,36	Nettoposition,	19.427.445,98	19.050.545,37
Sachvermögen,	35.307.290,59	34.238.745,35	davon		
davon			-Basis-Reinvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18
-bebaute Grundstücke	5.356.662,16	5.209.116,55	-Rücklagen	0,00	0,00
-Infrastrukturvermögen	20.643.821,08	19.816.687,29	-Jahresergebnis	-2.812.827,56	-2.606.566,29
-sonstiges Vermögen	9.306.807,35	9.212.941,51	-Sonderposten	10.979.892,36	10.396.730,48
Finanzvermögen	9.253.710,48	9.184.434,66	Schulden, davon	21.545.449,55	20.929.273,89
liquide Mittel	638.966,12	1.294.747,08	-Investitionskredite	15.169.272,21	14.685.064,57
aktive RAP	50.067,30	51.078,93	-Liquiditätskredite	6.155.000,00	5.955.000,00
Su. Aktiva	46.022.954,94	45.585.775,38	-Verbindlichkeiten	221.177,34	289.209,32
			Rückstellungen	5.045.164,41	5.605.956,12
			passive RAP	4.895,00	0,00
			Su. Passiva	46.022.954,94	45.585.775,38

Die Bilanzwerte vom 31.12.2017 wurden korrekt als Anfangsbestände in das Berichtsjahr übernommen (Bilanzidentität). Die Schlussbilanzsummen zum 31.12. des Jahres sind über die Summen- und Saldenlisten nachzuvollziehen.

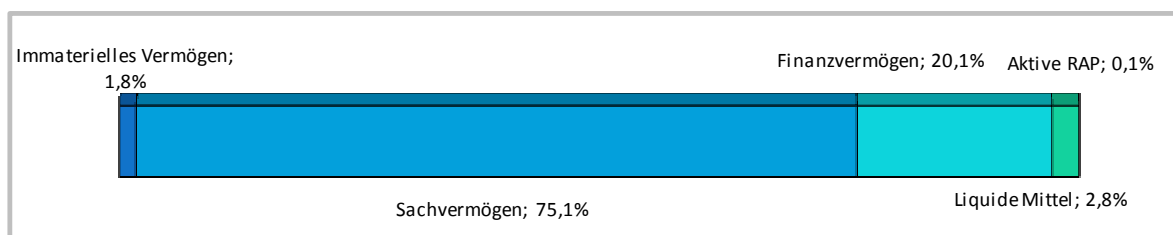
¹⁰ Freese ebenda, Rd.Nr. 191 zu § 5

Im Jahr 2018 galt die Inventur- und Bewertungsrichtlinie mit Stand vom 16.05.2011. Diese wurde noch nicht an die zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Änderungen des NKomVG und an die zum 01.01.2017 in Kraft getretene KomHKVO angepasst (vgl. Tz. 4.1).

Gemäß der Richtlinie muss grundsätzlich zum Schluss des Haushaltsjahres eine körperliche Inventur durchgeführt werden. Auf Nachfrage bei der Verwaltung wurde, bedingt durch die geringe Personalausstattung, bisher keine Inventur durchgeführt.

Hinweis: Auf eine körperliche Bestandsaufnahme kann gemäß § 40 KomHKVO zum Abschlusstag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Dazu sind alle körperlichen Vermögensgegenstände durch eine Inaugenscheinnahme zu überprüfen. Eine entsprechende Dokumentation ist zur nächsten Prüfung vorzulegen.

2.7.1 Aktiva



Das in der Anlagenübersicht¹¹ nachgewiesene Vermögen weist folgende Veränderungen auf:

Vermögensveränderungen lt. Anlagenübersicht	Bilanz- wert 01.01. 2018	Veränderungen aus		Bilanz- wert 31.12. 2018
	- Euro -	Abschreibung/ Zuschr. im HHJ	Zugänge/ Abgänge	- Euro -
1. immaterielles Vermögen	772.920,45	-107.262,05	151.110,96	816.769,36
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	1.707,76	-597,98	1.785,00	2.894,78
1.3 ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 geleistete Inv.-zuweisungen	771.212,69	-106.664,07	149.325,96	813.874,58
1.6 sonst. immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00

¹¹ Die Anlagenübersicht weicht zur Aktiva der Bilanz ab, da die Bilanzposten der Forderungen, der liquiden Mittel und der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten sind.

2. Sachvermögen	35.307.290,59	-1.228.256,91	159.711,67	34.238.745,35
2.1 unbebaute Grundstücke ...	7.738.936,51	0,00	-94.923,00	7.644.013,51
2.2 bebaute Grundstücke ...	5.356.662,16	-133.046,95	-14.498,66	5.209.116,55
2.3 Infrastrukturvermögen	20.643.821,08	-919.164,60	92.030,81	19.816.687,29
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände	17.799,48	-916,32	0,00	16.883,16
2.6 Maschinen, techn. Anlg., Kfz	835.322,78	-98.176,24	63.986,39	801.132,93
2.7 Betriebs- Geschäftsausstattung	367.363,38	-76.952,80	66.837,75	357.248,33
2.9 Anzahlungen, Anlagen im Bau	347.385,20	0,00	46.278,38	393.663,58
3. Finanzvermögen	8.707.730,00	0,00	0,00	8.707.730,00
3.1 Anteile an verbundenen Untern.	8.700.000,00	0,00	0,00	8.700.000,00
3.2 Beteiligungen	7.730,00	0,00	0,00	7.730,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	44.787.941,04	-1.335.518,96	310.822,63	43.763.244,71

Die Summen der Anlagenübersicht stimmen, bei den entsprechenden Bilanzpositionen, mit den Werten der Schlussbilanz überein.

Wichtige Ergebnisse und erhebliche Abweichungen bei den Posten der Bilanz sind von der Stadt Bad Sachsa im Anhang zu erläutern. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Immaterielles Vermögen

Die Zugänge bei den Lizenzen betreffen eine Spezialsoftware für das Kanalnetz (1.785,00 €) und beinhalten neben dem Restbuchwert für die Friedhofssoftware einzig Erinnerungswerte für verschiedene Programme. Die Zugänge umfassen Investitionszuweisungen an die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH für die Sanierung der Heizungspumpen (38.146,00 €) und der Lüftungstechnik (111.180,96 €) des Erlebnisbades „Salzthalparadies“.

Sachvermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der unbebauten Grundstücke hat sich im Jahr 2018 um 94.923,00 € aufgrund von drei Grundstücksverkäufen verringert. Diese Bilanzposition beinhaltet neben Baugrundstücken vorrangig den Stadtwald.

Bei den bebauten Grundstücken ergeben sich die Veränderungen vorrangig aufgrund von Abschreibungen. Das bebaute Grundstück in der Schulstraße wurde für 10.000 € veräußert. Der Grundstückswert (13.757,52 €) als auch der Restbuchwert des Gebäudes (9.630,18 € unter Berücksichtigung der Abschreibungen für 2018) wurden ausgebucht (siehe 2.4 außerordentliche Aufwendungen).

Beim Infrastrukturvermögen ergaben sich wesentliche Zugänge aus der Fertigstellung des 1. Bauabschnittes der Lange Straße im Zuge der Dorferneuerung Neuhof (79.863,18 €) sowie aus dem Bau von Regenwasserabläufen und der Erstellung eines Regenwassergrundstücksanschlusses (13.377,47 €).

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler hat sich vorrangig durch die planmäßige Abschreibung (916,32 €) des „Industriedenkmal Steinsäge“ in Steina auf 16.883,16 € verringert. Darüber hinaus sind in dieser Bilanzposition sieben weitere Denkmäler enthalten, die mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert sind.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Die im Anlagevermögen nachgewiesenen Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren, des Bauhofes und der Kläranlage haben zum Ende des Haushaltsjahres 2018 einen Wert von 715.268,56 € (Vorjahr 748.244,32 €). Im Berichtsjahr wurde ein gebrauchter Rüstwagen für die Feuerwehr (48.678,34 € zum Beschaffungsvorgang siehe Tz. 3.6), ein Anhänger (4.999,99 €) und ein Plasmaschneidgerät (1.130,00 €) angeschafft. Abgängig war ein vollständig abgeschriebener Kompakttraktor mit Mähwerk. Der Traktor wurde im Prüfungsjahr veräußert.

Der Wert der Maschinen und technischen Anlagen beträgt 85.864,37 € (Vorjahr 87.078,46 €). Neben den Geräten des Bauhofes und der Ausstattung der Feuerwehren (mit Ausnahme der Fahrzeuge) ist im Bilanzwert auch der Einbau der Wasserfontäne im Vitalpark enthalten. Im Berichtsjahr ergingen Zugänge (9.183,06 €) sowie Abschreibungen (10.393,15 €). Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung eines Aufsitzmähers (4.629,34 €) und eines Hochdruckreinigers (4.553,72 €).

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Betriebsvorrichtungen sind mit einem Restbuchwert von 28.295,41 € bilanziert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Photovoltaikanlage auf der Kläranlage. Wertveränderungen bei den Betriebsvorrichtungen sind im Berichtsjahr lediglich durch Abschreibungen entstanden.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Sammelposten) hat sich auf 295.418,54 € erhöht (Vorjahr 280.634,83 €). Die Zugänge (67.110,13 €) betreffen vorrangig Geräte für den Winterdienst sowie für die Feuerwehr. Abschreibungen sind in Höhe von 51.827,89 € entstanden.

Die bestehenden Sammelposten wurden planmäßig abgeschrieben und weisen zum 31.12.2018 einen Bestand in Höhe von 33.534,38 € aus. Ab dem Haushaltsjahr 2017 wendet die Stadt Bad Sachsa den § 47 Abs. 5 KomHKVO an und erfasst geringwertige Vermögensgegenstände, die selbständig genutzt werden, beweglich sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand.

Vorräte

Die Stadt Bad Sachsa bilanziert keine Vorräte. Damit wirkt sich die Beschaffung von Verbrauchsgütern im Ergebnis als Aufwand aus, unabhängig davon, wann der Verbrauch tatsächlich stattfindet. Im kommunalen Bereich ist das Vorratsvermögen in der Regel von untergeordneter Bedeutung, sodass nur größere Vorratsbestände (z.B. Streusalzlager) erfasst werden sollten. Die Stadt Bad Sachsa hat in der Inventur- und Bewertungsrichtlinie keine Bagatellgrenze für den einzelnen Vorratsbestand festgelegt.

Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau

Folgende Maßnahmen werden als Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau geführt:

Maßnahme	Bestand	davon Zugang 2018
<u>Anlagen im Bau</u>		
096007 Neubau Betriebsgebäude	7.476,77 €	254,66 €
096049 DE Neuhof, Tettenborn und Nüxei	0,00 €	0,00 €
096053 DE Neuhof, Tettenborn, Nüxei	62.623,67 €	0,00 €
096054 DE Tettenborn	168.357,07 €	363,00 €
096059 Hochwasserschutzanlage-Staumauer	29.682,17 €	0,00 €
096061 DE Neuhof allgemein	107.371,03 €	107.371,03 €
096139 Anlagen im Bau	18.152,87 €	18.152,87 €

Es wird spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten geprüft, ob geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau auf die Vermögensposten der fertiggestellten Anlagen umgebucht werden können.

Finanzvermögen

Als Anteile an verbundenen Unternehmen bilanziert die Stadt Bad Sachsa eine Kommanditeinlage in Höhe von 100.000,00 € und eine Kapitalrücklage in Höhe von 8.600.000,00 € an der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG.

Die verkürzte Bilanz der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Holding zum 31.12.2018	Passiva		
A.	Anlagevermögen		A.	Eigenkapital	
I.	Sachanlagen	506.825,17 €	I.	Kapitalanteile	100.000,00 €
II.	Finanzanlagen	9.252.000,00 €	II.	Rücklagen	9.679.426,90 €
	davon Bädergesellschaft	9.200.000,00 €	B.	Ausgleichsposten	26.000,00 €
	Marketing Verwaltungsges.	26.000,00 €		für aktivierte	
	Servicegesellschaft	26.000,00 €		eigene Anteile	
B.	Umlaufvermögen		C.	Sonderposten für	22.489,12 €
				Investitions-	
I.	Forderungen und	173.692,98 €	D.	Rückstellungen	32.300,00 €
	sonst. Vermögens-				
	gegenstände		E.	Verbindlichkeiten	273.602,43 €
II.	Kassenbestand	199.515,35 €			
C.	Rechnungsabgrenzung	1.784,95 €			
	s-posten				
		10.133.818,45 €			10.133.818,45 €

Die Holding selbst weist in ihrer Schlussbilanz zum 31.12.2018 ein Eigenkapital von 9.807.075,12 € aus; insoweit ist der bei der Stadt Bad Sachsa bilanzierte Wert für verbundene Unternehmen nicht zu beanstanden. Aufgrund der Verflechtung mit weiteren Tochtergesellschaften, insbesondere der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, wird aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes die Situation der Stadt Bad Sachsa weiterhin als problematisch angesehen.

Daher hat das Rechnungsprüfungsamt den Sachverhalt bereits im Jahr 2017 dem MI vorgetragen. Nach dortiger Stellungnahme sind hierfür „nur die im Stammkapital und durch Zuführungen an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG der Stadt zuzurechnenden Anteile zu berücksichtigen. Folgen für die Bilanz des Kernhaushaltes aus den mittelbaren Beteiligungen

(Bädergesellschaft und Stadtwerke) ergeben sich nur, wenn diese zu einer Veränderung im Eigenkapital der Holding führen.“ (Mitteilung des MI per E-Mail). Auf die Hinweise im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wird verwiesen.

Der Bilanzwert der Beteiligungen beträgt 7.730,00 €. Dabei handelt es sich entsprechend den Angaben im Beteiligungsbericht um Anteile an der Kreiswohnbau Osterode am Harz GmbH mit 7.000,00 €, an der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH mit 250,00 € sowie an der Volksbank im Harz e.G. mit 480,00 €.

Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Ausleihungen und Wertpapiere werden von der Stadt Bad Sachsa nicht ausgewiesen.

Die in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Forderungen weisen folgende Veränderungen auf:

Forderungsübersicht	Gesamt- betrag am 31.12. 2018	über 1			Gesamt- betrag am 01.01. 2018	mehr (+)/ weniger (-)
		bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. öffentlich-rechtliche Forderungen	340.758,80	339.062,20	1.696,60	0,00	408.286,73	-67.527,93
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.579,00	-3.579,00
3. sonstige privatrechtliche Forderungen	36.443,19	36.443,19	0,00	0,00	26.996,70	9.446,49
Summe	377.201,99	375.505,39	1.696,60	0,00	438.862,43	-61.660,44

Die wertberichtigten Summen der Forderungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Die Stadt Bad Sachsa hat ihren Forderungsbestand wie folgt wertbereinigt:

Forderungen	öffentlich- rechtliche	aus Trans- ferleistungen	privat- rechtliche
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Gesamtbestand der Forderungen	548.122,53	0,00	39.610,70
abz. Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00
abz. Pauschalwertberichtigungen	207.363,73	0,00	3.167,51
= bilanzierte Forderungen	340.758,80	0,00	36.443,19

In der Bilanz wird der Gesamtbestand der Forderungen um den Anteil nicht werthaltiger Forderungen bereinigt. Bezogen auf die Gesamtforderungen bewirken die Pauschalwertberichtigungen eine Minderung des Forderungsbestandes um 35,8 % (Vorjahr 29,2 %). Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Stadt Bad Sachsa führt eine pauschale Wertbereinigung ihrer Forderungen durch. Alle Forderungen, die älter als 5 Jahre sind, wurden zu 100 % pauschalwertberichtigt. Die Forderungen aus dem Jahr 2017 wurden um 20 % wertberichtigt und für jedes weitere Jahr in dem die Forderung bestand, wurden zusätzlich 20 % pauschal vom Forderungsbestand abgezogen. Lediglich bei Fällen in denen ein Insolvenzverfahren abgeschlossen wurde, ist die Forderung einzelwertberichtigt worden.

Das Forderungsmanagement der Stadt Bad Sachsa wurde im Vorjahr geprüft; auf die entsprechenden Feststellungen und Hinweise wird verwiesen.

Liquide Mittel

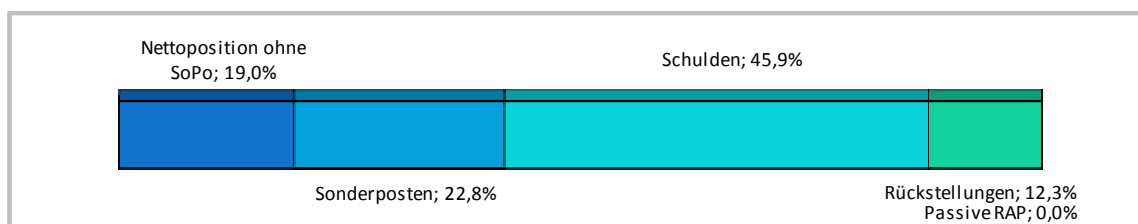
Die liquiden Mittel wurden durch den letzten Tagesabschluss der Stadtkasse belegt und durch Kontoauszüge wie folgt nachgewiesen:

• Stadtparkasse Bad Sachsa (Nr. 505)	1.286.733,18 €
• Volksbank im Harz eG (Nr. 300080000)	2.073,14 €
• Deutsche Bank Girokonto (Nr. 650750300)	577,63 €
• Postbank Girokonto (Nr. 89300)	1.310,78 €
• Sparbuch bei der Sparkasse Bad Sachsa (Nr. 3460304318)	2.466,34 €
• Handvorschüsse – Wechselgeldbestand	200,00 €
• Barbestand	1.386,01 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden insbesondere die im Dezember 2018 ausgezahlten Beamtenbesoldungen für Januar 2019 sowie die Umlagevorauszahlungen (I. Quartal 2019) für die Beamtenversorgungen gebucht.

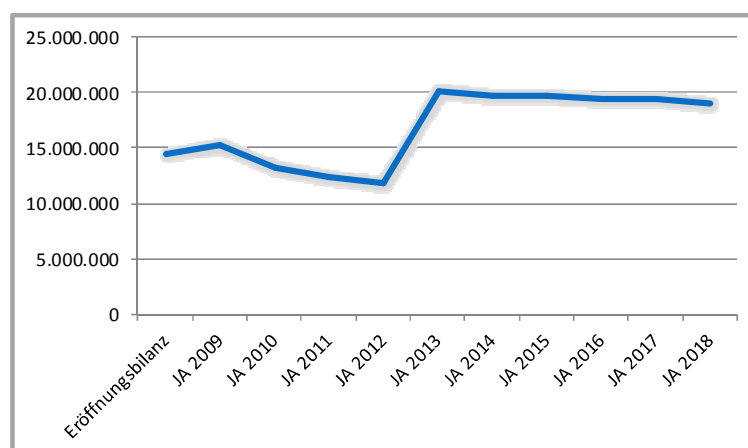
2.7.2 Passiva



Nettoposition einschl. Sonderposten

		31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
Su. 1.	Nettoposition	19.427.445,98	19.050.545,37	-376.900,61
Su. 1.1	Basisreinemvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18	0,00
1.1.1	Reinemvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kamm. H.	0,00	0,00	0,00
Su. 1.2	Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklg. a. Überschüsse o. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Rücklg. a. Überschüsse a.o. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.3	zweckgebunden Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Su. 1.3	Jahresergebnis	-2.812.827,56	-2.606.566,29	206.261,27
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.156.753,48	-2.812.827,56	343.925,92
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	343.925,92	206.261,27	-137.664,65
Su. 1.4	Sonderposten	10.979.892,36	10.396.730,48	-583.161,88
1.4.1	Inv.-zuweisungen u. -zuschüsse	8.703.498,69	8.157.440,99	-546.057,70
1.4.2	SoPo aus Beiträgen u.a.	2.104.640,74	1.976.469,22	-128.171,52
1.4.3	Gebührenausschleich	150.040,14	251.433,04	101.392,90
1.4.5	Anzahlungen auf SoPo	9.000,00	0,00	-9.000,00
1.4.6	sonstige Sonderposten	12.712,79	11.387,23	-1.325,56

Die Nettoposition insgesamt hat sich trotz des Jahresüberschusses vermindert, da in der Nettoposition auch die Minderung der Sonderposten enthalten ist. Das Reinemvermögen ist unverändert geblieben. Seit der Eröffnungsbilanz hat sich die Nettoposition aufgrund der Entschuldungshilfe positiv entwickelt:



Basisreinvermögen

Das Reinvermögen in Höhe von 11.260.381,18 € hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres nicht verändert. Der Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss konnte im Jahr 2017 vollständig abgebaut werden.

Rücklagen sind im Jahresabschluss 2018 nicht vorhanden.

Jahresergebnis

Der bei der Bilanzposition „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ ausgewiesene Überschuss stimmt mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung 2018 in Höhe von insgesamt 206.261,27 € überein.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m § 129 Abs. 1 NKomVG hat der Stadtrat eine Entscheidung zur „Ergebnisverwendung“ zu treffen. Die Ausführung erfolgt im folgenden Haushaltsjahr.

Im Jahresergebnis sind die noch nicht abgedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren enthalten. Diese sind gem. § 56 Abs. 2 KomHKVO im Anhang nach Jahren dargestellt.

Sonderposten

Aus dem Anlagenverzeichnis ergaben sich Veränderungen aus Zugängen (127.244,73 €) sowie aus Auflösungen (682.302,43 €). Die Zugänge der Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse enthalten vorrangig einen Zuschuss für die Dachsanierung des DHG Tettenborn (104.957,29 €) und für das DGH Neuhoof im Zuge der Dorferneuerung (18.533,63 €).

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-133.045,97 €) ergibt sich lediglich aus Auflösungen.

Sonderposten Gebührenaussgleich

Es bestehen folgende Sonderposten für den Gebührenaussgleich:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| • Schmutzwasser | 97.717,38 € |
| • Niederschlagswasser | 84.452,32 € |
| • Straßenreinigung | 66.176,39 € |
| • Winterdienst | 3.086,95 € |

Die in den Gebührenhaushalten erzielten Überschüsse (aus kumulierten Fortschreibungen) sind im Sonderposten Gebührenaussgleich nachzuweisen. Maßgeblich sind die Ergebnisse der Kostenrechnung, die gemäß § 5 NKAG für die Gebührenhaushalte aufzustellen sind.

Die sonstigen Sonderposten enthalten Versicherungsleistungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 8.475,23 € sowie die Ablösegebühr für nicht zu erstellende PKW Einstellplätze (3.120,00 €).

Schulden

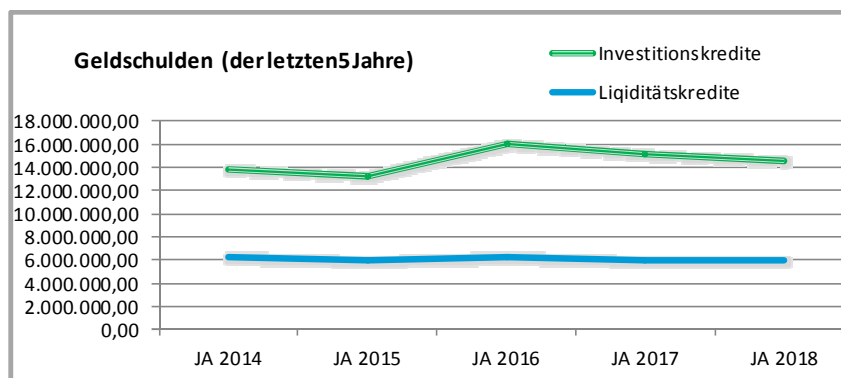
Die in der Schuldenübersicht nachgewiesenen Schulden weisen folgende Veränderungen auf:

Schuldenübersicht	Gesamt- betrag am 31.12. 2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 01.01. 2018	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Geldschulden	20.640.064,57	5.985.316,22	597.078,70	14.057.669,65	21.324.272,21	-684.207,64
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Investitionskredite	14.685.064,57	30.316,22	597.078,70	14.057.669,65	15.169.272,21	-484.207,64
1.3 Liquiditätskredite	5.955.000,00	5.955.000,00	0,00	0,00	6.155.000,00	-200.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.201,74	45.201,74	0,00	0,00	19.961,81	25.239,93
4. Transferverbindlichkeiten	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	243.949,58	243.949,58	0,00	0,00	201.185,53	42.764,05
Summe	20.929.245,89	6.274.497,54	597.078,70	14.057.669,65	21.545.449,55	-616.203,66

Die Summen der Schuldenübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Hinweis: Die in der Anlage zum Jahresabschluss 2018 enthaltene Schuldenübersicht weist bei den Vorjahreswerten teilweise die Werte von 2018 aus. Prüfungsseitig wurde die Schuldenübersicht korrigiert.

Geldschulden



Die Stadt Bad Sachsa hat im Jahr 2018 einen Investitionskredit in Höhe von insgesamt 400.000,00 € aufgenommen (siehe Tz. 3.2.4). Ordentliche Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 884.207,64 € erbracht; davon 30.182,98 € jedoch erst im Januar 2019. Außerordentliche Tilgungen wurden nicht geleistet. Der Bestand an Investitionskrediten hat sich damit auf 14.685.064,57 € verringert.

Zum 31.12.2018 wurde der Bestand der Liquiditätskredite im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 200.000 € auf 5.955.000 € abgebaut. Die Möglichkeit vorhandene Liquiditätskredite abzubauen, wurde trotz hoher Bestände auf den Bankkonten nicht vollends genutzt. Negative Bestände auf Bankkonten, die auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern gewesen wären, waren nicht vorhanden.

Die Liquiditätskreditquote (Bestand der Liquiditätskredite im Verhältnis zu den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) hat sich gegenüber dem Vorjahr (51,4 %) auf 48,2 % verringert. Je höher die Liquiditätskreditquote ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit. Diese latente Gefahr besteht für die Stadt Bad Sachsa im Berichtsjahr weiterhin.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug lt. Haushaltssatzung 6.155.000 €. Dieser wurde im Jahr 2018 nicht überschritten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden im Jahr 2018 in Höhe von 289.209,32 € ausgewiesen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr (221.177,34 €) um 30,8 % erhöht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind sonstige durchlaufende Posten in Höhe von 26.960,71 € (Vorjahr 30.091,71 €) enthalten. Diese setzen sich vorrangig aus verschiedenen Verwahrgeldern (21.760,26 €) zusammen.

Bei diesen Geldern handelt es sich auf Nachfrage bei der Verwaltung um eingezahlte Gästebeiträge, die das Jahr 2019 betreffen, eingezahlte Spendengelder sowie Einzahlungen, bei denen ein Gerichtsverfahren noch aussteht.

Prüfbemerkung (5):

Zur nächsten Prüfung sind die Verwahrgeldkonten so zu bereinigen, dass eingezahlte Gästebeiträge für das Folgejahr als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden und Spendengelder ertragswirksam erfasst werden.

Die Verbindlichkeitsbestände lt. Bilanz und die Liste der offenen Posten konnten summarisch abgestimmt werden.

Rückstellungen

Die in der Rückstellungsübersicht nachgewiesenen Rückstellungen weisen folgende Veränderungen auf:

Rückstellungsübersicht		Bestand am 31.12. 2018	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. 2017	Mehr (+)/ weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1.	Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen, davon	4.854.760,71	880.885,55	317.126,24	0,00	4.291.001,40	563.759,31
1.1	Pensionsrückstellungen, davon	4.214.202,00	756.759,00	277.110,00	0,00	3.734.553,00	479.649,00
	für Aktive	1.468.587,00	91.608,00	263.373,00	0,00	1.640.352,00	-171.765,00
	für Passive	2.745.615,00	665.151,00	13.737,00	0,00	2.094.201,00	651.414,00
1.2	Beihilferückstellungen, davon	640.558,71	124.126,55	40.016,24	0,00	556.448,40	84.110,31
	für Aktive	223.225,22	18.055,35	39.242,58	0,00	244.412,45	-21.187,23
	für Passive	417.333,49	106.071,20	773,66	0,00	312.035,95	105.297,54
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	226.302,25	39.258,18	15.508,37	0,00	202.552,44	23.749,81
3.	Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	318.053,24	306.000,00	229.396,76	0,00	241.450,00	76.603,24
4.	Rückstellg. f.d. Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverh.	133.312,00	0,00	33.032,00	0,00	166.344,00	-33.032,00
7.	Rückstellg. f. drohende Verpflichtg. aus Bürgschaften, Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	andere Rückstellungen	73.527,92	11.900,00	82.188,65	0,00	143.816,57	-70.288,65
Summe		5.605.956,12	1.238.043,73	677.252,02	0,00	5.045.164,41	560.791,71

Die Summen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Posten der Bilanz überein.

Rückstellungen für Personal

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen entsprechen mit dem Stand vom 31.12.2018 den Barwerten gem. Bescheid der Nds. Versorgungskasse (NVK) vom 05.02.2019. Durch Ausscheiden des ehemaligen Bürgermeisters und durch Anwendung der neuen Sterbetafeln „2018G“ sind die Rückstellungswerte angestiegen.

Die Rückstellung für „Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen“ besteht für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage (95.735,44 €) und geleistete Überstunden (130.566,81 €).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wurde um 76.603,24 € erhöht und besteht zum 31.12.2018 in Höhe von 318.053,24 € (Vorjahr 241.450,00 €). Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 enthält keine Hinweise zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Eine Übersicht der Instandhaltungsrückstellungen ist dem Jahresabschluss außerhalb des Anhangs beigelegt. Die Erläuterungen sollten künftig im Anhang erfolgen.

Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs

Es wurde eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 133.312,00 € für die Kreisumlage gebildet. Gemäß § 45 Abs. 2 S. 3 KomHKVO sind Rückstellungen für Kreisumlage auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraumes im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraumes und des Umlagesatzes zu bilden. Das bedeutet, dass die Höhe der Zuführung zur Rückstellung sich aus der Differenz zwischen der im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlage und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung ergibt.

Andere Rückstellungen bestehen in Höhe von 73.527,92 € und setzen sich wie folgt zusammen:

- Prüfungskosten	62.135,00 €
- Rembold'sche Erben	11.392,92 €

Hinweis aus 2015: Seit der Eröffnungsbilanz sind in den Rückstellungen „Rembold'sche Erben“ in Höhe von 11.393,92 € in der Bilanz der Stadt Bad Sachsa aufgeführt. Dabei handelt es sich um Finanzmittel, die der Stadt von zwei bereits verstorbenen Schwestern für Kinderhilfe/-veranstaltungen pp. zur Verfügung gestellt wurden. Bereits mit Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 vom 15.04.2013 wurde die Stadt Bad Sachsa darauf hingewiesen, dass die Mittel einer zweckentsprechenden Verwendung zuzuführen sind. Leider ist dies bis heute nicht geschehen. Aus Sicht des Prüfungsamtes sollte die Stadt Bad Sachsa auch im eigenen Interesse dringend auf eine Abwicklung bzw. Verwendung der Mittel im Sinne der Zuwendungsgeberinnen hinwirken oder zumindest diesbezüglich zeitnah eine Planung erstellen.

Folgende Stellungnahme wird zur Rückstellung „Rembold’sche Erben“ von der Stadt Bad Sachsa mit Schreiben vom 05.03.2019 abgegeben: „Die Verwendung dieser Mittel für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit ist seit Jahren zwar konkret angedacht, allerdings scheiterte die Umsetzung bislang an der Realisierung dieser Maßnahmen. Ein Grund dafür war die mangelnde Bereitstellung fehlender Eigenmittel, um die Projekte angehen zu können. Im Haushaltsjahr 2019 wird es zur Verbesserung des Pausenhofes der Grundschule Bad Sachsa kommen. Planungsideen und ergänzende Maßnahmen, die nicht über die KIP II-Mittel finanziert werden können, sollen hierüber abgewickelt werden“.

Hinweis: Die Stadt Bad Sachsa hat bisher keine Rückstellung für einen Ausgleich der vorgetragenen Fehlbeträge der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH gebildet. Das Bad wird diese mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln voraussichtlich nicht abtragen können. Eine Rückstellung wäre aufwandswirksam zu bilden, wenn und soweit sich eine Ausgleichspflicht für die Stadt Bad Sachsa abzeichnet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind und Ertrag im Folgejahr darstellen, lagen nicht vor.

2.7.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden folgende Vorbelastungen für folgende Haushaltsjahre ausgewiesen:

- | | |
|--|----------------|
| • In das Nachjahr übertragene Haushaltsreste | 1.169.026,96 € |
| • Bürgschaften | 11.853,55 € |
| • Langfristige Mietverpflichtungen, jährlich | 27.300,00 € |

Hinweis: Zusätzlich zu den unter der Bilanz angegebenen Haushaltsresten in Höhe von 1.169.026,96 € (für investive Auszahlungen) wurden auch Mittel in Höhe von 179.301,45 € für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und in gleicher Höhe für Aufwendungen in das Jahr 2019 übertragen. Diese sind in den Vorbelastungen unter der Bilanz nicht dargestellt.

Die Haushaltsreste für Aufwendungen sind künftig in der Bilanz unter dem Jahresergebnis in Klammern anzugeben.

Weitere Vorbelastungen für nachfolgende Haushaltsjahre, z.B. durch über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Forderungen, sind nicht angegeben. Die übertragenen Kreditermächtigungen sind nicht im Rechenschaftsbericht dargestellt.

2.8 Anhang zum Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht

Der Anhang ist gem. § 128 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht stellen Anlagen zum Anhang dar. Hinweise hierzu sind ggf. in den vorstehenden Abhandlungen dieses Prüfungsberichts enthalten.

In den Anhang des Jahresabschlusses hat die Stadt Bad Sachsa grundsätzlich diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 56 Abs. 1 KomHKVO notwendig und vorgeschrieben sind.

Die in § 56 Abs. 2 KomHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden nur teilweise abgegeben: Hinweise zu Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind nicht enthalten. Auch fehlt eine Aussage dazu, ob Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen sind. Die Bilanzpositionen wurden, mit Ausnahme der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung, erläutert. Dafür wird auch im Anhang zum Jahresabschluss 2018 (nochmals) erläutert, wie die Grundstücks- und Gebäudewerte für die erste Eröffnungsbilanz 2007 ermittelt wurden. Der Anhang ist künftig stärker am aktuellen Jahresabschluss auszurichten.

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorzunehmen. Ergänzend soll der Rechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen.

Der Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die erforderlichen Angaben und stellt die Jahresergebnisse den Planwerten gegenüber. Finanzwirtschaftliche Risiken durch Rückgang von Steuererträgen, hohe Belastungen aus Verschuldung und den Zuschussbedarf der städtischen Gesellschaften, werden im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt.

Eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigelegt, es fehlt aber die nach § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO erforderliche Begründung hierzu.

3. Schwerpunktprüfungen

Die Grundlage für die in diesem Jahresabschluss ausgewählten Schwerpunktprüfungen stellt eine vom Rechnungsprüfungsamt entwickelte Mehrjahresplanung dar. Dafür wurden alle Tätigkeitsfelder der Kommune produktorientiert in Prüffelder eingeteilt und anhand der Kriterien Finanzvolumen, Organisation, IKS, Komplexität und wesentliches Produkt einer Risikobewertung unterzogen. Aus den daraus generierten Risikokennzahlen wurde die Mehrjahresplanung, die einen Zeitraum von sechs Jahren umfasst, erstellt und die risikoorientierten Schwerpunktprüfungen mehrjährig festgelegt. Ziel ist es, innerhalb dieses Zeitraums, alle Tätigkeitsbereiche der Kommune je nach Risikobewertung einmal oder zweimal einer Schwerpunktprüfung zu unterziehen.

Für die diesjährige Jahresabschlussprüfung wurden die Prüffelder Gemeindeorgane / sonstige innere Verwaltung, Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen sowie Stadtwald schwerpunktmäßig einbezogen. Hinzu kommt unter Wesentlichkeitsaspekten eine Prüfung der Gebührenabrechnung / -kalkulation für den Friedhof und eine Prüfung des Vergabewesens.

3.1 Prüffeld Gemeindeorgane / sonstige innere Verwaltung

Bei der Stadt Bad Sachsa ist dieses Prüffeld dem Hauptamt zugeordnet und umfasst die Produkte 111102 Vertretungskörperschaften, 111207 Versicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten, 111204 Datenverarbeitung und Systembetreuung, 111205 Post- und Telekommunikationsdienste und 111206 zentrale Beschaffungsstelle. Nicht gesondert eingegangen wird auf die ebenfalls enthaltenen Produkte 111103 Repräsentationen und Ehrungen, 111203 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und 121003 Durchführung allgemeiner Wahlen, weil auch innerhalb der Schwerpunktprüfung u.a. aus Kapazitätsgründen eine Beschränkung erfolgen musste und es sich um Produkte von nachrangiger finanzieller Bedeutung handelt.

Im Jahresabschluss ist das Prüffeld für die geprüften Produkte summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	5.429,43	7.399,75	1.300,00	6.099,75
Ordentl. Aufwendungen	601.343,84	998.814,24	628.500,00	370.314,24
Ordentliches Ergebnis	-529.339,69	-991.414,49	-627.200,00	-364.214,49
a.o. Ergebnis	3.973,23	0,00	0,00	0,00
Saldo des Prüffeldes	-525.366,46	-991.414,49	-627.200,00	-364.214,49
Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen f. Investitionen	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00
Auszahlungen f. Investitionen	4.371,35	62,19	5.300,00	-5.237,81

Die ordentlichen Erträge sind ausschließlich durch Herabsetzung von Rückstellungen entstanden. Spezielle Entgelte werden in den Produkten des Prüffeldes nicht erzielt. Neben Personal- und Versorgungsaufwendungen, die in jedem Produkt vertreten sind, weisen einige zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf. Auf die wesentlichen wird nachfolgend näher eingegangen.

Die investiven Einzahlungen ergeben sich durch Auflösung der Versorgungsrücklage. Nach Mitteilung der NVK¹² wird die Versorgungsrücklage (Stand am 31.12.2017: 105.091,34 €) über einen Zeitraum von 15 Jahren Stück für Stück (7.200 € pro Jahr) aufgelöst. Diese Einzahlung ist auch bei Aufstellung künftiger Haushaltspläne zu berücksichtigen.

In der Bilanz sind die Produkte insbesondere durch Anteile an der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der Pensionsrücklage auf der Aktiv-Seite und die Pensions- und Beihilferückstellung auf der Passiv-Seite vertreten.

3.1.1 Produkt 111102 Vertretungskörperschaften

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	4.328,76	4.079,10	1.300,00	2.779,10
Ordentl. Aufwendungen	270.584,38	683.571,58	275.600,00	407.971,58
Ordentliches Ergebnis	-266.255,62	-679.492,48	-274.300,00	-405.192,48
a.o. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-266.255,62	-679.492,48	-274.300,00	-405.192,48

¹² Niedersächsische Versorgungskasse, Schreiben vom 01.12.2018

Das Ergebnis 2018 des Produktes Vertretungskörperschaften ist im Wesentlichen durch hohe Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung (rd. 460.000 €) geprägt. Beim Wechsel eines Beamten vom aktiven Dienst in den Ruhestand werden die Pensionsansprüche durch die NVK¹³ überprüft. Dabei werden häufig Werte ermittelt, die die bisher gebildete Rückstellung übersteigen. So auch beim Ausscheiden des Bürgermeisters, für den die Aufwendungen zu 95 % im Produkt Vertretungskörperschaften und zu 5 % bei Repräsentationen und Ehrungen erfasst werden.

Neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden auch die Entschädigungen für ehrenamtlich Tätige im Produkt Vertretungskörperschaften gebucht. Nach den Empfehlungen der Entschädigungskommission, Stand April 2016, sollte der Pauschalierung von Aufwandsentschädigungen der Vorzug vor einer „Spitzabrechnung“ eingeräumt werden. Ein Teil der Aufwandspauschale sollte als Sitzungsgeld gezahlt werden. Letzteres wird von der Stadt Bad Sachsa nicht umgesetzt; die Aufwandsentschädigung wird grundsätzlich als monatlicher Pauschalbetrag gewährt. Nur für nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder ist ein Sitzungsgeld vorgesehen. Die Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Bad Sachsa wurde letztmalig am 06.12.2018 geändert; im Berichtsjahr war noch die Fassung vom 27.12.2001 anzuwenden. Eine Prüfung der im Berichtsjahr gewährten Aufwandsentschädigungen gibt keinen Anlass zur Beanstandung.

Die Fraktionen im Stadtrat erhalten aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 15.12.1986 und 12.02.2002 Zuschüsse zur Deckung ihres Geschäftsaufwandes in Höhe von 200 € zuzüglich 30 € je Fraktionsmitglied. Die Auszahlung der Fraktionsgelder erfolgte grundsätzlich entsprechend der gefassten Beschlüsse. Ende Januar 2018 haben drei Ratsmitglieder erklärt, aus ihrer bisherigen Fraktion auszutreten und künftig eine eigene Fraktion zu bilden. Dieser wurde im März 2018 der volle Jahresgrundbetrag des Fraktionsgeldes ausgezahlt, obwohl sie nicht vom 01.01.2018 an Bestand hatte. Der mitgliederbezogene Anteil wurde von der bisherigen Fraktion erstattet. Auch die Regelung vom 12.02.2002, dass der Pro-Kopf-Betrag nicht an die Fraktion, sondern an die Gruppe ausgezahlt werden soll, ist prüfungsseitig nicht nachvollziehbar. Letztlich wird hier einer Fraktion der Gruppe der für die Mitglieder aller Fraktionen (der Gruppe) zustehende Erhöhungsbetrag gewährt. Diese soll dann selbst für die Weiterleitung zuständig sein. Seit 2017 verzichtet die Stadt Bad Sachsa auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises. Nach Erlass des MI vom 12.02.1992 (34.2 – 10002 [§ 39 b]) ist über die zweckentsprechende Verwendung der Fraktionsmittel innerhalb von 3 Monaten ein Sachbericht und ein zahlenmäßiger Nachweis zu führen.

¹³ Niedersächsische Versorgungskasse

Hinweis: Der Erlass wird vom Landkreis Göttingen weiterhin angewendet und ist auch von der Stadt Bad Sachsa umzusetzen. Zumindest für die Fraktionsmittel 2019 sollte der Verwendungsnachweis noch gefordert werden. Bei unterjährigen Veränderungen der Fraktionsstruktur im Stadtrat kann das Fraktionsgeld nur anteilig berechnet werden. Zudem sollten Auszahlungen nur an die Fraktionen und nicht an die Gruppen erfolgen.

3.1.2 Produkt 111207 Versicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	150,66	0,00	0,00	0,00
Ordentl. Aufwendungen	95.359,20	103.424,04	104.900,00	-1.475,96
Ordentliches Ergebnis	-95.208,54	-103.424,04	-104.900,00	1.475,96
a.o. Ergebnis	-1,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-95.209,54	-103.424,04	-104.900,00	1.475,96

Die Stadt Bad Sachsa bucht die Versicherungen der städtischen Gebäude und „technische Versicherungen für alle städtischen Wagnisse“ zentral im Produkt 111207 Konto 424107. Dabei werden insgesamt 13 Kostenstellen angesprochen, die Aufwendungen verbleiben aber im Produkt „Versicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten“. Da die Stadt Bad Sachsa bisher keine interne Leistungsverrechnung vornimmt, ist insoweit keine korrekte Produktzuordnung der Aufwendungen erfolgt (siehe Tz. 2.6). Als zahlungsbegründender Beleg ist die „Sammelabrechnung“ des Versicherers beigelegt. Ein Nachweis der versicherten Objekte und die dafür entstandenen Einzelbeträge wurde im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Nach umfangreicher Versicherungskostenanalyse im Jahr 2014 hat die Stadt Bad Sachsa die bisherigen Verträge verlängert. Es wird prüfungsseitig darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit regelmäßig zu hinterfragen und dem Wettbewerb zu unterstellen sind.

Die Aufwendungen für die Beheizung städtischer Gebäude wird zentral im Produktkonto 111403 - 424101 „Bebautes und unbebautes Grundvermögen“ gebucht und ebenfalls nicht auf die weiteren Produkte verteilt.

Konto 111207 - 425100 Haltung von Fahrzeugen:

Aus dem Produkt wird die KFZ-Steuer für insgesamt 17 Fahrzeuge der Stadt Bad Sachsa gezahlt. Darunter sind auch Fahrzeuge, die auf dem Bauhof eingesetzt sind (z.B. OHA-P 109, OHA-Z 313, OHA-BS 32, OHA-S 197). Da die Stadt Bad Sachsa bisher keine interne Leistungsverrechnung vornimmt, ist auch insoweit keine korrekte Produktzuordnung der Aufwendungen erfolgt. Für Zwecke der Gebührenkalkulationen werden die Aufwendungen für KFZ-Steuern und Versicherungen der Kämmerei mitgeteilt, aber in den Teilergebnisrechnungen nicht erfasst.

Prüfbemerkung (6):

Für ein Fahrzeug werden KFZ-Steuer und Versicherungsbeiträge vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr erstattet. Diese Erstattung stellt einen Ertrag dar, wurde aber bei den Aufwendungen abgesetzt. Abzusetzen sind nach § 29 Abs. 2 KomHKVO nur zu viel geleistete Aufwendungen, nicht solche, die von Dritten erstattet werden. Insoweit liegt ein Verstoß gegen das Verrechnungsverbot aus § 44 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO vor.

Hinweis: Auch für die Aufwendungen des Produktes 111207 Versicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten ist eine interne Leistungsverrechnung nach § 15 Abs. 3 KomHKVO vorzunehmen.

3.1.3 Produkt 111204 Datenverarbeitung und Systembetreuung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	435,61	1.970,97	0,00	1.970,97
Ordentl. Aufwendungen	100.163,43	100.942,70	99.800,00	1.142,70
Ordentliches Ergebnis	-99.727,82	-98.971,73	-99.800,00	828,27
a.o. Ergebnis	3.974,23	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-95.753,59	-98.971,73	-99.800,00	828,27

Das Produkt stellt die notwendige IT-Infrastruktur für die Verwaltung der Stadt Bad Sachsa zur Verfügung und kauft hierzu insbesondere Rechnerleistungen der KDG ein. Auch diese Aufwendungen in Höhe von 75.500,24 € werden nicht auf andere Produkte umgelegt und sind damit maßgeblich für die vorstehende Unterdeckung verantwortlich. Damit fehlt auch hier die interne Leistungsverrechnung.

Hinweis: Auch für die Aufwendungen des Produktes 111204 Datenverarbeitung und Systembetreuung ist eine interne Leistungsverrechnung nach § 15 Abs. 3 KomHKVO vorzunehmen.

3.1.4 Produkt 111205 Post- und Telekommunikationsdienste

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	322,12	236,13	0,00	236,13
Ordentl. Aufwendungen	68.469,83	58.328,15	72.900,00	-14.571,85
Ordentliches Ergebnis	-68.147,71	-58.092,02	-72.900,00	14.807,98
a.o. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-68.147,71	-58.092,02	-72.900,00	14.807,98

Das Produkt ist für den Postein- und -ausgang für die Gesamtverwaltung, die Telekommunikation und die Internetpräsentation der Stadt Bad Sachsa angelegt. Neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind insbesondere Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren (Konto 443104) in Höhe von 33.052,02 € entstanden. Diese wurden an die Dienstleister für Postdienste und Telekommunikationsanbieter gezahlt. Dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung (§ 52 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO) wird durch antizipative Rechnungsabgrenzung Rechnung getragen.

Aus dem Produktkonto 111205 – 443104 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 12.445,57 € durch Haushaltsrest in das Jahr 2019 übertragen. Nach § 20 Abs. 2 KomHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen einmal übertragen werden; eine Übertragung ist aber nur in der erforderlichen Höhe zulässig (§ 20 Abs. 5 KomHKVO). Im Folgejahr wurden die Haushaltsmittel von 45.000 € durch den Haushaltsrest auf 57.445,57 € erhöht. Aufwendungen sind 2019 in Höhe von 36.116,54 € entstanden. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 21.329,03 € wurden wiederum vollständig in das Jahr 2020 übertragen. Nach Auskunft der Stadt Bad Sachsa ergaben sich die Haushaltsreste durch Verzögerungen bei der Verbesserung des IT-Netzes im Rathaus. Auf eine Umsetzung wurde im Hinblick auf die Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bad Lauterberg im Harz und der Gemeinde Walkenried zunächst verzichtet.

Telefongebühren

Das VPN-Telefon (Virtual Privat Network) oder auch Kommunaltelefon haben die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH und die T-Systems partnerschaftlich konzipiert und für alle Kommunen des Landes realisiert. Seit 1998 bewährt sich das VPN in der kommunalen Praxis.

Durch eine Beitrittserklärung vom 01.06.2004 ist die Stadt Bad Sachsa einem Vertrag des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und der Telekom in der Fassung vom 20.07.1998 beigetreten.

Das VPN-Telefon verbindet Anschlüsse an unterschiedlichen Standorten zu einem virtuellen Sprachnetz. Dieses bildet die lokale Infrastruktur passgenau ab und bedient so die individuellen Anforderungen der Stadt Bad Sachsa mit seinen 13 unterschiedlichen Standorten.

Die Rechnungsstellung erfolgt bei diesem Vertrag durch die KWL¹⁴, welcher von der Stadt Bad Sachsa eine Einzugsermächtigung erteilt wurde. Eine vertragliche Abrechnungsgrundlage konnte zur Prüfung des Jahresabschlusses nicht vorgelegt werden. Auf den eingesehenen Rechnungen der KWL wurden nicht für die sachliche und rechnerische Richtigkeit gezeichnet, jedoch im Jahr 2018 insgesamt Telefongebühren in Höhe von 6.642,85 € durch die KWL abgebucht.

Hinweis: Es wird empfohlen, die aktuellen vertraglichen Grundlagen zu beschaffen und diese mit den Rechnungen abzugleichen, um hierdurch die sachliche Richtigkeit bestätigen zu können.

3.1.5 Produkt 111206 zentrale Beschaffungsstelle

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	192,28	1.113,55	0,00	1.113,55
Ordentl. Aufwendungen	66.767,00	52.547,77	75.300,00	-22.752,23
Ordentliches Ergebnis	0,00	-51.434,22	-75.300,00	23.865,78
a.o. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	-51.434,22	-75.300,00	23.865,78

Die Stadt Bad Sachsa beschafft ihren Bürobedarf bei verschiedenen Anbietern. Zumindest beim Kopierpapier wurde ein Preisvergleich durchgeführt.

¹⁴ Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH

Dabei hat sich die Stadt gegen den günstigsten Anbieter entschieden, weil die etwas teurere Variante eine bessere Verpackung aufweist und die Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung während längerer Lagerung geringer ist. Lieferung und Abrechnung erfolgten entsprechend dem vorliegenden Angebot. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Lieferung wurde auf der Rechnung nicht bestätigt. Damit trägt der / die Feststeller*in der sachlichen Richtigkeit die Verantwortung dafür, dass die bezahlte Ware auch tatsächlich so geliefert wurde. Nach Auskunft der Stadt Bad Sachsa überzeugt sich der / die Feststeller*in vor Unterzeichnung der Anordnung von der vollständigen und richtigen Lieferung.

Die Kosten für Bürobedarf sowie Gesetzesblätter und Fachliteratur werden ebenfalls zentral im Produkt 111206 gebucht.

Hinweis: Für die Aufwendungen des Produktes 111206 zentrale Beschaffungsstelle ist eine interne Leistungsverrechnung nach § 15 Abs. 3 KomHKVO vorzunehmen.

3.2 Prüffeld Finanz- und Rechnungswesen

Das Prüffeld Finanz- und Rechnungswesen umfasst die Produkte 111302 Finanzen und Controlling, 111303 Steuern und sonstige Abgaben, 111304 Stadtkasse und 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft. Organisatorisch ist das Prüffeld der Kämmerei zugeordnet.

Im Jahresabschluss ist das Prüffeld für die geprüften Produkte summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	143.869,80	123.984,01	125.400,00	-1.415,99
Ordentl. Aufwendungen	806.028,73	822.335,60	773.100,00	49.235,60
Ordentliches Ergebnis	-662.158,93	-698.351,59	-647.700,00	-50.651,59
a.o. Ergebnis	360,00	-640,00	0,00	-640,00
Saldo des Prüffeldes	-661.798,93	-698.991,59	-647.700,00	-51.291,59
Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen f. Investitionen	3.161,78	0,00	3.600,00	-3.600,00

Dieses Prüffeld beinhaltet das Kernstück der Finanzverwaltung. Angefangen bei der Aufstellung des Haushaltsplanes über die Abwicklung der gesamten Zahlungs- und Buchhaltungsvorgänge bis hin zur Aufstellung des Jahresabschlusses. Dazu gehören auch die Überwachung des Mahnwesens und die Ausstattung der Stadt Bad Sachsa mit Investitions- und Liquiditätskrediten. Das Controlling und Berichtswesen der Gesamtverwaltung ist ebenfalls Bestandteil dieses Prüffeldes. Die ordentlichen Erträge sind ausschließlich durch Herabsetzung von Rückstellungen, Säumniszuschläge sowie aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen entstanden.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden mit Ausnahme des Produktes 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft die größte Aufwandsposition. Auf die wesentlichen Positionen wird nachfolgend näher eingegangen.

Hinweis: Die Produkte 111302, 111303 und 111304 sollten aufgrund ihres sachlichen Zusammenhangs in einem Produkt zusammengeführt werden (siehe Prüfbericht zum Jahresabschluss 2017 vom 26.11.2019; Prüfbemerkung 7).

3.2.1 Produkt 111302 Finanzen und Controlling

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	6.026,35	1.465,42	5.700,00	-4.234,58
Ordentl. Aufwendungen	233.090,56	252.164,63	242.800,00	9.364,63
Ordentliches Ergebnis	-227.064,21	-250.699,21	-237.100,00	-13.599,21
a.o. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-227.064,21	-250.699,21	-237.100,00	-13.599,21

Produktbeschreibung lt. Haushaltsplan:

- Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplans und der Nachtragspläne, Erstellen eines notwendigen Haushaltssicherungskonzeptes
- Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Aufstellung des Jahresabschlusses
- Controlling und Berichtswesen für die Gesamtverwaltung

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 22.02.2018 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 29.05.2018 von der Kommunalaufsicht genehmigt. Gemäß § 114 NKomVG ist die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsicht vorzulegen. Prüfungsseitig wird empfohlen, einen Terminplan für das Haushaltsplanaufstellungsverfahren festzulegen und eine Terminüberwachung durchzuführen. Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war nicht notwendig.

Prüfbemerkung (7):

Neben zahlreichen Hinweisen wird bereits im Genehmigungsschreiben auf die verspätete Vorlage des Haushaltsplanes und auf einen unvollständigen Beteiligungsbericht verwiesen. Aufgrund fehlender konsolidierter Gesamtabschlüsse ist zwingend ein vollständiger Beteiligungsbericht vorzulegen.

Die Stadt Bad Sachsa hat 48 Produkte eingerichtet und diese in 75 Teilprodukte untergliedert. Die Produktgliederung übersteigt die Mindestgliederung des verbindlichen Produktrahmenplanes für Niedersachsen deutlich. Der Haushaltsplan wäre durch eine andere Produktgliederung erheblich übersichtlicher. Darüber hinaus wurden in den Teilhaushalten keine wesentlichen Produkte festgelegt. Diese sind gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO mit den dazugehörigen Leistungen zu bestimmen und um Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen zur Zielerreichung zu ergänzen.

Hinweis: Die Gliederung der Produkte sollte überprüft und angepasst werden, um künftig (für die Haushaltsplanung 2021) die Struktur für den Haushaltsplan zu verbessern und um die Anforderungen gemäß dem Erlass zum Produktrahmenplan zu erfüllen. Ferner sind zwingend wesentliche Produkte zur Steuerung der Verwaltung festzulegen.

Nach § 15 Abs. 3 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Organisationseinheiten einer Kommune angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Die Stadt Bad Sachsa ist dieser Verpflichtung im Berichtsjahr noch nicht nachgekommen. Weder im Haushaltsplan, noch in der Ergebnisrechnung sind interne Leistungsverrechnungen enthalten. Damit ist ein wesentlicher Baustein der Rechnungslegung nach NKR auch im 11. Jahr nach der Umstellung noch nicht umgesetzt. Nach Auskunft der Verwaltung werden aufgrund der bevorstehenden Fusionsgespräche kurzfristig keine ILV eingeführt werden können.

Die Stadt Bad Sachsa hat 20 Budgets gebildet. Die Budgetverantwortung obliegt nach der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Bad Sachsa dem/der jeweils zuständigen Amtsleiter*in. Nach aktueller Organisationsübersicht der Stadtverwaltung sind neben dem Bürgermeister das Hauptamt, das Kämmereiamt, das Ordnungs- und Bauamt sowie das Forstamt vorhanden. Damit tragen die Amtsleiter*innen i.d.R. Verantwortung für mehrere Budgets. Die Budgetierungsrichtlinie der Stadt Bad Sachsa vom 28.10.2015 regelt, dass jeder Budgetbereich jeweils zum 01. April und zum 01. Oktober eines Jahres Berichte zur Erreichung der Ziele und zur Einhaltung der Budgets der Kämmerei vorzulegen hat. Die Kämmerei erstellt daraus ergänzt um Informationen der allgemeinen Finanzwirtschaft Halbjahres- und Abschlussberichte für den Bürgermeister und die Politik.

Prüfbemerkung (8):

Nach Aussage der Verwaltung wird die vorhandene Budgetierungsrichtlinie nicht in vollem Umfang beachtet. Es werden weder Berichte der Budgetbereiche über die Erreichung der Ziele und Einhaltung der Budgets der Kämmerei vorgelegt noch erstellt die Kämmerei Halbjahres- und Abschlussberichte für die Politik. Um künftige Beachtung wird gebeten.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat die Stadt Bad Sachsa gemäß § 4 GemHKVO eine Dienstanweisung mit Datum vom 05.12.2011 (1. Nachtrag 15.03.2012) erlassen. Diese wird zum Zeitpunkt der Prüfung überarbeitet und an die Vorschriften der KomHKVO angepasst.

Der Jahresabschluss 2018 lag mit Datum vom 19.05.2021 vor. Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses (innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) gemäß § 129 NKomVG wurde nicht eingehalten. Eine den Anforderungen des § 21 Abs. 1 KomHKVO genügende Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wurde bisher nicht eingeführt.

Die Erträge dieses Produktes entstehen einzig aus der Herabsetzung von Rückstellungen für geleistete Überstunden. Die Aufwendungen betreffen vorrangig das Personal (244.822,34 €). Darüber hinaus sind in den Aufwendungen die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung sowie der Jahresbeitrag 2018 an die WRG enthalten.

3.2.2 Produkt 111303 Steuern und sonstige Abgaben

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	1.852,85	0,00	0,00	0,00
Ordentl. Aufwendungen	52.126,81	41.950,27	41.800,00	150,27
Ordentliches Ergebnis	-50.273,96	-41.950,27	-41.800,00	-150,27
a.o. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-50.273,96	-41.950,27	-41.800,00	-150,27

Produktbeschreibung lt. Haushaltsplan:

- Festsetzung und Erhebung öffentlich-rechtlicher Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge)

Erträge wurden in diesem Produkt nicht gebucht. Die Erträge aus Steuern werden, wie vom verbindlichen Produktrahmen vorgeschrieben, im Produkt 611000 erfasst. Die Aufwendungen betreffen vorrangig das Personal (41.779,15 €).

3.2.3 Produkt 111304 Stadtkasse

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	31.583,74	20.439,07	17.600,00	2.839,07
Ordentl. Aufwendungen	146.961,12	183.692,07	130.400,00	53.292,07
Ordentliches Ergebnis	-115.377,38	-163.253,00	-112.800,00	-50.453,00
a.o. Ergebnis	360,00	-640,00	0,00	-640,00
Gesamtergebnis	-115.017,38	-163.893,00	-112.800,00	-51.093,00

Produktbeschreibung lt. Haushaltsplan:

- Buchhaltung und Zahlungsabwicklung
- Verwaltung des Verwahrgeleses
- Mahnwesen und zwangsweise Einziehung öffentlich-rechtlicher Forderungen

Die Stadtkasse wurde am 04.12.2018 geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die Erträge dieses Prüffeldes beinhalten Säumniszuschläge (13.682,41 €) und die Herabsetzung von Rückstellungen für die Versorgungsrücklage (6.600,00 €). Die Aufwendungen betreffen vorrangig das Personal (132.518,09 €). Weitere Aufwendungen wurden erfasst für Abschreibungen auf Nebenforderungen, Konto- und Rücklastschriftgebühren sowie Gebühren für die Verwaltungsvollstreckung. Die Stadt Bad Sachsa beschäftigt keinen Vollstreckungsbeamten. Werden Forderungen nicht beglichen, erfolgt nach der ersten Mahnung die Ankündigung der Vollstreckung.

Diese Aufgabe nimmt der Landkreis Göttingen für die Stadt Bad Sachsa wahr und berechnet dafür 29,82 €/Fall. Im Jahr 2018 wurden 312 Vollstreckungen abgerechnet. Gesamtaufwendungen für die Verwaltungsvollstreckung fielen im Prüfungsjahr in Höhe von 9.303,84 € an. Im Vergleich zum Vorjahr (4.833,78 €) haben sich die Aufwendungen für Vollstreckung nahezu verdoppelt. Eine Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen vom 18.12.2001 regelt die Zuständigkeiten bei Entscheidungen sowie das formelle und materielle Verfahren bei der Bearbeitung von Stundungs-, Niederschlagungs- und Erlassanträgen.

Hinweis: Die im außerordentlichen Ergebnis berücksichtigten Erträge und Aufwendungen betreffen Zuschüsse. Diese sind künftig im ordentlichen Ergebnis zu erfassen.

3.2.4 Produkt 612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	104.406,86	102.079,52	102.100,00	-20,48
Ordentl. Aufwendungen	373.850,24	344.528,63	358.100,00	-13.571,37
Ordentliches Ergebnis	-269.443,38	-242.449,11	-256.000,00	13.550,89
a.o. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-269.443,38	-242.449,11	-256.000,00	13.550,89

Produktbeschreibung lt. Haushaltsplan:

- Aufnahme und Abwicklung von Darlehen und Krediten
- Abwicklung von Anlagegeschäften
- Rücklagen- und Schuldenbewirtschaftung

Im Haushaltsjahr 2018 wurde ein Darlehen in Höhe von 400.000 € aufgrund einer Kreditermächtigung aus Vorjahren aufgenommen. Kredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre (§ 111 Abs. 6 NKG). Im Berichtsjahr stand der Stadt Bad Sachsa ein Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.502.179,36 € zur Verfügung. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung der Investitionskredite von 854.024,66 € verbleibt ein Überschuss von 648.154,70 €, der grundsätzlich zum Abbau der Liquiditätskredite einzusetzen ist. Diese hat die Stadt Bad Sachsa aber nur in Höhe von 200.000 €, entsprechend den Vorgaben des Zukunftsvertrages, abgebaut. Somit war der Investitionskredit zur Finanzierung der investiven Auszahlungen in Höhe von 429.473,90 € nicht erforderlich. Letztlich führt die Kreditaufnahme – bei geringerem Abbau der Liquiditätskredite – zur Erhöhung der liquiden Mittel (+ 655.780,96 €).

Zudem wurden die Angebote verschiedener Darlehensgeber nicht miteinander verglichen, um die wirtschaftlichsten Kreditbedingungen zu ermitteln.

Hinweis: Der Kreditbedarf ist von der Stadt Bad Sachsa nachvollziehbar zu ermitteln und zu dokumentieren. Zudem ist auch vor der Aufnahme von Krediten ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen.

Kredite dürfen nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden (§ 120 Abs. 1 NKomVG). Die Kommune hat Richtlinien für die Aufnahme von Krediten zu erstellen. Diese konnten von der Stadt Bad Sachsa zur Prüfung nicht vorgelegt werden.

Die Erträge in diesem Produkt umfassen lediglich die Auflösungsbeträge der Sonderposten aus Investitionszuweisungen. Diese sind nach dem Produktrahmen dem Produkt 611000 zuzuordnen. Dem stehen aufwandsseitig die im Haushaltsjahr angefallenen Zinsen für Investitions- und Kassenkredite gegenüber.

3.2 Prüffeld Personalwesen

Das Prüffeld Personalwesen umfasst die Produkte 111201 Personalgestaltung und 111202 Personal- und Organisationsangelegenheiten.

Organisatorisch ist das Prüffeld dem Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Dienste zugeordnet.

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA) vom 29.03.2010 ist hier und das Prüffeld übergreifend für die gesamte Verwaltung der Stadt Bad Sachsa zu beachten. Nach Ziffer 1 Abs. 1 der AGA ist diese zusammen mit den Organisationsplänen (siehe unter 3.2.2) die organisatorische Grundlage für den Aufbau und die Arbeit der Stadtverwaltung. Die AGA dient dem Ziel, die Aufgaben einheitlich, schnell und effektiv zu erfüllen. In der AGA werden Regelungen zur Organisation, zu den Aufgaben und Funktionen, zur Zusammenarbeit, zum Geschäftsablauf sowie allgemeine Regelungen getroffen.

Im Jahresabschluss ist das Prüffeld für die Produkte summarisch wie folgt enthalten:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	243.719,65	194.486,93	201.900,00	-7.413,07
Ordentl. Aufwendungen	442.823,23	369.873,65	387.400,00	-17.526,35
Ordentliches Ergebnis	-199.103,58	-175.386,72	-185.500,00	10.113,28
a.o. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo des Prüffeldes	-199.103,58	-175.386,72	-185.500,00	10.113,28
Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen f. Investitionen	103,60	0,00	100,00	-100,00

Die ordentlichen Erträge sind nahezu ausschließlich auf die Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Landkreis Göttingen) zurückzuführen (Produkt 111201 Personalgestellung). Bei den Aufwendungen sind die Personalaufwendungen hervorzuheben, die in beiden Produkten vertreten sind. Nähere Erläuterungen siehe unter 3.3.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erfolgten im Berichtsjahr nicht.

3.3.1 Produkt 111201 Personalgestellung

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	240.799,63	194.474,43	201.900,00	-7.425,57
Ordentl. Aufwendungen	240.099,15	193.807,76	201.900,00	-8.092,24
Ordentliches Ergebnis	700,48	666,67	0,00	666,67
a.o. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	700,48	666,67	0,00	666,67

Dieses Produkt umfasst die Abrechnung der Personalgestellung von im Berichtsjahr zunächst vier und später drei Mitarbeiterinnen der Stadt Bad Sachsa zum Landkreis Göttingen als Rechtsnachfolger des Landkreises Osterode am Harz. Hintergrund ist, dass der Landkreis Göttingen mit Wirkung vom 01.01.2017 die an die Kommunen übertragenen Aufgaben nach dem SGB II –Grundsicherung für Arbeitssuchende- zurückgenommen hat. Die bis dahin im Sozialamt der Stadt Bad Sachsa beschäftigten Mitarbeiterinnen wurden/werden im Rahmen einer Personalgestellung beim Landkreis Göttingen im Jobcenter Bad Lauterberg im Harz eingesetzt. Unter einer Personalgestellung ist hier konkret die auf Dauer angelegte Beschäftigung beim Landkreis Göttingen unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsvertrages zu verstehen.

Arbeitgeber ist daher weiterhin die Stadt Bad Sachsa, welche gemäß § 4 Abs. 3 des Personalgestellungsvertrages auch für die Entgeltzahlung zuständig ist. Grundlage für die quartalsweise Erstattung der Personalaufwendungen ist § 8 Personalgestellungsvertrag.

Ergebnisrechnung/ Finanzrechnung zur lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Erträge werden ausschließlich durch Personalkostenerstattungen vom Landkreis Göttingen erzielt und die Aufwendungen sind in Gänze auf Personalaufwendungen für die gestellten Mitarbeiterinnen zurückzuführen. Auffällig ist das positive Ergebnis 2018 in Höhe von 666,67 €, da die Erstattungen der Personalkosten durch den Landkreis Göttingen dem Grunde nach die Personalaufwendungen der Stadt Bad Sachsa decken und nicht übersteigen sollten. Das Zustandekommen des Überschusses konnte seitens der Stadt Bad Sachsa begründet werden. So ist in § 8 Personalgestellungsvertrag auch festgelegt, dass die Erstattung von Kosten für die Personalsachbearbeitung und Personalabrechnung im Rahmen einer pauschalen Regelung erfolgen soll, welche jedoch seinerzeit nicht vertraglich vereinbart worden ist. Die Hauptverwaltungsbeamten des Altkreises Osterode am Harz haben außervertraglich eine Kostenpauschale in Höhe von 200,00 € je Fall/Jahr abgestimmt, welche jeweils im Dezember abgerechnet wird. Da eine der tariflich Beschäftigten¹⁵ der Stadt Bad Sachsa mit Ablauf des 30.04.2018 ausgeschieden ist, ergibt sich für diese im Berichtsjahr eine anteilige Kostenpauschale in Höhe von 66,67 €, insgesamt eine Kostenpauschale in Höhe von 666,67 € und somit ein positives Ergebnis im Produkt in entsprechender Höhe.

Hinweis: Die anteiligen Personalaufwendungen für die Personalsachbearbeitung und Personalabrechnung durch die Stadt Bad Sachsa wurden im Produkt nicht berücksichtigt. Auch eine interne Leistungsverrechnung nach § 15 Abs. 3 KomHKVO erfolgte nicht (siehe Tz. 2.6 und Tz. 3.1).

¹⁵ Im Folgenden „Beschäftigte“.

3.3.2 111202 Personal- und Organisationsangelegenheiten

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	2.920,02	12,50	0,00	12,50
Ordentl. Aufwendungen	202.724,08	176.065,89	185.500,00	-9.434,11
Ordentliches Ergebnis	-199.804,06	-176.053,39	-185.500,00	9.446,61
a.o. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-199.804,06	-176.053,39	-185.500,00	9.446,61

Aufgaben des Produktes sind u. a. die Personalgewinnung und der Personaleinsatz, die Durchführung von Bewerberauswahlverfahren (im Berichtsjahr gab es laut der Stadtverwaltung drei Auswahlverfahren), die Bearbeitung von Personalvorgängen, die strategische Personalplanung und die Aufbau- und Ablauforganisation. Organisatorische Grundlage für den Aufbau und die Arbeit der Stadtverwaltung Bad Sachsa sind neben der AGA, die Organisationspläne. In Ziffer 2 der AGA heißt es, dass sich die Stadt Bad Sachsa ausweislich der bestehenden Organisationspläne gliedert. Im Rahmen der Prüfung wurde seitens der Stadtverwaltung u. a. der Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Bad Sachsa zur Verfügung gestellt, welcher die zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Sachsa notwendigen Organisationseinheiten ausweist. Weiterhin wurde ein Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahre 2017 übersandt, welcher die Aufgaben auf die im Verwaltungsgliederungsplan aufgeführten Ämter -unter Benennung der Amtsleitungen- verteilt. Im Vorwort zum Geschäftsverteilungsplan heißt es:

„Die Erledigung der Aufgaben durch die Ämter erfordert eine Personalausstattung, die sich nach dem Umfang und dem Inhalt der den Ämtern obliegenden Aufgaben richtet. Die Zuweisung der hierfür erforderlichen Stellen geschieht im Stellenplan. Welche Stellen nach Art und Zahl erforderlich sind, bestimmt sich ausschließlich nach den sachlichen Erfordernissen, die sich aus der Eigenart der Aufgaben und dem Arbeitsanfall ergeben. Die diesbezüglichen Feststellungen werden aufgrund der Arbeitsverteilungspläne der Ämter getroffen, die auch Grundlage für die Aufstellung des Stellenplanes sind.“

Der aktuelle Arbeitsverteilungsplan für das Bau- und Ordnungsamt (Stand: 08/2019) wurde im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellt. Laut Auskunft der Stadtverwaltung liegen jedoch nicht für alle Ämter aktuelle Arbeitsverteilungspläne vor.

Hinweis: Gemäß § 85 Abs. 3 S. 1 NKomVG leitet und beaufsichtigt die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte (hier die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister) die Verwaltung; sie oder er regelt die Geschäftsverteilung im Rahmen der Richtlinien der Vertretung (hier der Rat). Mit dem Geschäftsverteilungsplan werden die Verbindungen zwischen dem Aufgabengliederungsplan, dem Verwaltungsgliederungsplan sowie den im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen hergestellt.¹⁶ Die Geschäftsverteilung wird auf drei Ebenen vorgenommen: a) Dezernatsverteilungsplan (hier aufgrund der Verwaltungsgliederung der Stadt Bad Sachsa nicht relevant), b) Geschäftsverteilungsplan für Amtsleiter*innen (liegt vor) und c) Dienstverteilungsplan (bei der Stadt Bad Sachsa Arbeitsverteilungsplan). Letzterer begründet konkrete persönliche Zuständigkeiten für alle Mitarbeiter*innen. Seitens des RPA wird die Aufstellung oder Aktualisierung von Arbeitsverteilungsplänen für alle Ämter der Stadtverwaltung Bad Sachsa empfohlen.

Ergebnisrechnung/ Finanzrechnung zur lfd. Verwaltungstätigkeit

Personalaufwendungen (rd. 117.000 €) prägen im Wesentlichen das Ergebnis 2018 des hier geprüften Produktes. Seitens der Stadt Bad Sachsa wurde auf Nachfrage eine Personalkostenaufstellung 2018 für das Produkt zur Verfügung gestellt, in der die Personalkosten der 2018 im Produkt eingesetzten Mitarbeiter*innen (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte) aufgestellt worden sind. Berücksichtigt wurden dabei die Konten 401100 (Dienstaufwendungen Beamte), 401200 (Dienstaufwendungen Beschäftigte), 402200 (Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte) und 403200 (Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte). Die prozentuale Verteilung der so ermittelten „Gesamtpersonalkosten“ auf das Produkt Personal- und Organisationsangelegenheiten konnte aufgrund von Personalfluktuationsprüfungsseitig nicht im Detail nachvollzogen werden. Auffällig war zunächst, dass die anteiligen Personalkosten laut Berechnung bei den Beamtinnen und Beamten um rd. 350,00 € und bei den Beschäftigten um rd. -3.400,00 € von der Ergebnisrechnung des Produktes abgewichen haben. Die Abweichungen konnten seitens der Stadtverwaltung Bad Sachsa nachvollziehbar erläutert werden. Auf einen tiefergehenden und umfassenderen Einstieg in die Thematik der „Personalkosten“ wurde verzichtet.

¹⁶ Siehe hierzu und im Folgenden Friese, Hartleib, Heldt, Schmidt, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung, Verwaltungsorganisation und Verwaltungsmanagement, Ausgabe August 2010, S. 88 ff.; vgl. auch Mielke in Kommunalverfassungsrecht Niedersachsen, Kommentar zum NKomVG, Rdnr. 38 ff. zu § 85 NKomVG und Thiele, Kommentar zum NKomVG, 2., überarbeitete Auflage, Rdnr. 16 ff. zu § 85 NKomVG.

Im Produkt sind neben den Personalaufwendungen u. a. Aufwendungen für Fahrtkosten- und Auslagenersätze in Höhe von 3.920,27 € entstanden, die zentral im Produkt 111202 unter dem Konto 443106 gebucht worden sind. Obgleich verschiedene Kostenstellen angesprochen werden, verbleiben die Aufwendungen im Produkt „Personal- und Organisationsangelegenheiten“. Eine differenzierte und konkrete Zuordnung zu dem Produkt, von dem die Aufwendungen tatsächlich verursacht werden, erfolgt mangels Vornahme einer internen Leistungsverrechnung durch die Stadt Bad Sachsa nicht.

Hinweis: Auch für die Aufwendungen für Fahrtkosten- und Auslagenersätze (Konto 443106) im Produkt 111202 ist eine interne Leistungsverrechnung nach § 15 Abs. 3 KomHKVO vorzunehmen. Darüber hinaus sollte seitens der Stadt Bad Sachsa in Erwägung gezogen werden, die o. g. Aufwendungen direkt im zutreffenden Produkt zu buchen.

Spezielle Prüft Themen: Abrechnung von Dienstreisen¹⁷

Die internen Regelungen der Stadtverwaltung Bad Sachsa zur Genehmigung und Durchführung von Dienstreisen befinden sich in Ziffer 26 der AGA. Auf eine Überprüfung der Einhaltung der entsprechenden Regelungen wurde verzichtet. Näher betrachtet wurde das Thema der Abrechnung.

Zur Abrechnung der Aufwendungen für Fahrtkosten- und Auslagenersätze im Rahmen von Dienstreisen werden seitens der Stadt Bad Sachsa die Anträge zur „Reisekostenabrechnung“ und zur „Fahrtkostenabrechnung“ (der zuletzt genannte Antrag ermöglicht lediglich die Abrechnung von Fahrtkosten mit dem privaten Pkw) vorgehalten. Auf dem Formular „Reisekostenabrechnung“ wird noch auf das Bundesreisekostengesetz Bezug genommen. Mit Wirkung vom 01.02.2017 ist die Niedersächsische Reisekostenverordnung (NRKVO) in Kraft getreten, welche somit auch bereits im Berichtsjahr anzuwenden war. Inhaltliche Änderungen ergeben sich dadurch nicht, da beide Rechtsnormen auf das Einkommensteuergesetz verweisen (z. B. hinsichtlich der Höhe der Verpflegungskostenpauschale; aber siehe die zum 01.01.2020 erhöhten Pauschalen). Das Formular, welches laut Auskunft der Stadtverwaltung bisher noch nicht aktualisiert worden ist, sollte jedoch angepasst werden.

¹⁷ Zum Begriff der Dienstreise siehe § 2 Abs. 1 S. 1 NRKVO mit Verweis auf § 84 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Beamtensteuergesetz; jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Die Fahrtkosten- und Reisekostenabrechnungen wurden stichprobenhaft geprüft. Dabei ist aufgefallen, dass die Kosten teilweise (siehe beispielsweise die Belege zu den AO 8537 und 8821) jahresweise abgerechnet worden sind und die Ausschlussfrist von sechs Monaten zur Abrechnung von Dienstreisen nicht berücksichtigt wurde. Diese generelle Verfahrensweise erfolge laut der Stadtverwaltung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung.

Hinweis: Gemäß § 19 Abs. 2 S. 1 NRKVO ist der Antrag auf Reisekostenvergütung innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise zu stellen. Daraus ergibt sich ferner, dass bei der Abrechnung mehrerer Dienstreisen die Ausschlussfrist mit dem Ende jeder einzelnen Dienstreise beginnt. Auszahlungen von Reisekostenvergütungen für Dienstreisen, die am Tage der Antragstellung bereits mehr als sechs Monate zurückliegen, erfolgen somit ohne Vorliegen einer Rechtsgrundlage. Laut Auskunft der Stadt Bad Sachsa wird die Ausschlussfrist ab dem Jahr 2020 beachtet und eingehalten.

Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die weiteren Belege wurden stichprobenhaft geprüft.

Hinweis: Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass nicht alle Belege fortlaufend vorhanden waren. So fehlten die Belege zu den AO 11429 (Überstundenrückstellung 2018), 11434 (Pensionsrückstellung aktive Beamte 2018), 11438 (Beihilferückstellung aktive Beamte 2018) und 11439 (Urlaubsrückstellung 2018). Gemäß § 37 Abs. 2 KomHKVO müssen die Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen werden, damit einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit die Möglichkeit besteht sich einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Kommune zu verschaffen (gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO).

3.4 Prüffeld Stadtwald

Das Prüffeld Stadtwald umfasst das Produkt 555000 Stadtwald.

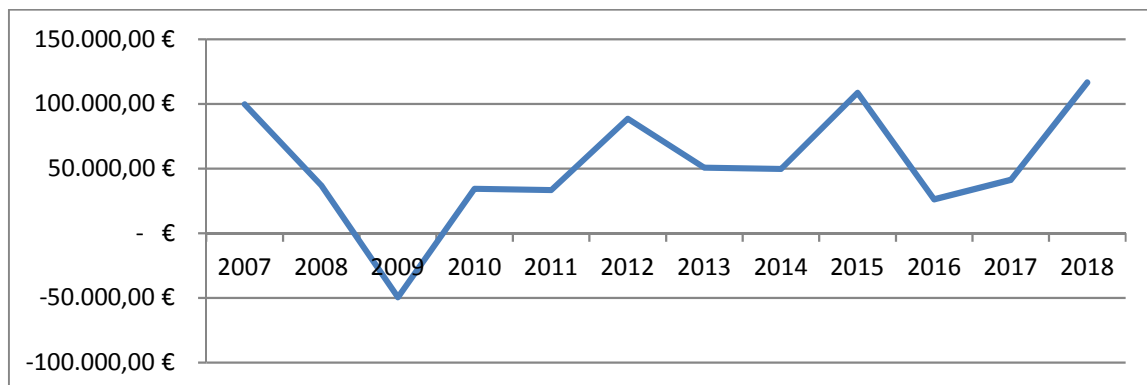
Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
ordentl. Erträge	308.350,36	566.040,22	326.600,00	239.440,22
Ordentl. Aufwendungen	267.130,65	449.308,53	326.600,00	122.708,53
Ordentliches Ergebnis	41.219,71	116.731,69	0,00	116.731,69
a.o. Ergebnis	0,00	0,00	2.000,00	-2.000,00
Saldo des Prüffeldes	41.219,71	116.731,69	2.000,00	114.731,69
Finanzrechnung	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen f. Investitionen	5.816,86	0,00	29.300,00	-29.300,00
Bilanz, insbesondere in Bestandskonto (Nr.)	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	
555000 - 013100	Stadtwald - Grund und Boden	19.880.639,57	19.880.639,57	
555000 - 013200	Stadtwald - Aufwuchs	4.275.811,85	4.275.811,85	

Der Stadtwald umfasst eine Fläche von ca. 780 ha (7,8 km²). Der Wert wurde in der ersten Eröffnungsbilanz 2007 nach den Regeln der Waldbewertungsrichtlinie der Nieders. Landesforsten (Tabellenwerke Stand Feb. 2005) und den Daten der Forsteinrichtung 2001 festgesetzt. Die Grundstücke wurden, abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung, zusammengefasst und als ein Vermögensgegenstand aktiviert. Aufgrund der wirtschaftlichen Einheit der Gesamtfläche ist dieses Verfahren vertretbar. Die Forsteinrichtung zum 01.01.2011 weist für den Stadtwald insgesamt einen Wert von rd. 8,8 Mio. € aus. Aufgrund der Bewertung mittels Anschaffungs- und Herstellungskosten kommt eine ertragswirksame Anpassung des Bestandswertes aber nicht in Betracht.

Eine Forsteinrichtung ist grundsätzlich im 10-jährigen Abstand, somit im Jahr 2021, vorzunehmen. Sie wird voraussichtlich um (mind.) ein Jahr verschoben werden müssen, da sich der Baumbestand zurzeit rasant verändert. Der Stadtwald Bad Sachsa hat, wie die anderen Wälder im Umfeld auch, mit den Folgen aus Trockenheit, Borkenkäferbefall und Sturmschäden zu kämpfen. Nach Informationen der Stadt sind Buchen- und Fichtenbestand massiv betroffen. Der Schadensumfang ist noch nicht abschließend zu beziffern. Ein neuer Wert kann erst aufgrund der neuen Forsteinrichtung ermittelt werden. Die Bestände werden dann mit Sicherheit viel geringer sein. Allerdings ist zukünftig auch mit einer drastischen Unterversorgung der Holzmärkte zu rechnen, was entsprechende Auswirkungen auf die Holzpreise haben wird. Der geringere Bestand muss also nicht im gleichen Maße zu einer Wertminderung führen. Die Stadt Bad Sachsa hat daher auf eine Sonderabschreibung bisher verzichtet.

Die Wiederaufforstung der bisher entstandenen Schadflächen im Stadtwald erfordert erhebliche finanzielle Anstrengungen der Stadt Bad Sachsa, die dafür auf Zuwendungen hoffen kann. Es ist sehr fraglich, ob weiterhin Produktüberschüsse, wie in den vergangenen Jahren, erzielt werden können. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass einige Aufwendungen bei zentralen Produkten (siehe Schwerpunktprüfung 3.1) erfasst und nicht im Produkt Stadtwald nachgewiesen sind. Auch hier fehlt es an einer Verrechnung interner Leistungen.

Abschluss des Produktes Stadtwald:



Die für den Stadtwald formulierten Ziele der Holzproduktion

- Aufbau und Erhalt von vorratsreichen Mischbeständen und
- Erzielung eines hohen wirtschaftlichen Nutzens unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit

stehen zurzeit nicht im Vordergrund. Durch die erheblichen Sturmschäden der letzten Jahre, u.a. „Friederike“ im Januar 2018, ist das Forstamt primär mit Aufräumarbeiten und Verwertung des Sturmholzes beschäftigt. Dabei wurde dem Stadtwald erheblich mehr Holz entnommen, als dies bei einer regulären Bewirtschaftung der Fall gewesen wäre. Damit steht für die Holzernte in den nächsten Jahrzehnten natürlich weniger Bestand zur Verfügung.

Eine deutliche Überschreitung des Haushaltsansatzes (8.000 €) ist bei den Aufwendungen für die Holzwerbung (insgesamt 116.292,60 €) zu verzeichnen. Diese Mehraufwendungen sind aber durch Mehrerträge bei den Verkaufserlösen (+ 236.347,08 €) gedeckt. Die zusätzlichen Erträge sind durch die Verwertung des Sturmholzes entstanden. Nach Ziffer 7 der Budgetierungsrichtlinien für die Stadt Bad Sachsa können bis zu 50 % der Mehrerträge innerhalb eines Budgets für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Diese Grenze wird eingehalten. Der Gesamtertrag des Jahres 2018 in Höhe von 516.347,08 € ergibt sich zu 99 % aus dem Holzverkauf. Auch das im Stadtwald erlegte Wild wird veräußert, ist aber mit 2.739,74 € nur von untergeordneter Bedeutung.

Das Stadtforstamt erstellt seine Holzrechnungen nicht auf dem allgemeinen Kopfbogen der Stadt, sondern nutzt ein eigenes Formular. Darauf fehlt der Hinweis auf das handelnde Organ, hier den Bürgermeister. Die Forstwirtschaft stellt grundsätzlich einen umsatzsteuerpflichtigen Betrieb dar. Die Stadt Bad Sachsa nutzt die Möglichkeiten des § 24 Umsatzsteuergesetz und wendet den Steuersatz für eine Durchschnittsbesteuerung (5,5 % auf forstwirtschaftliche und 10,7 % auf sonstige Erzeugnisse) an. Damit entfallen Vorsteuerabzug und Abgabe einer Steuererklärung ebenso wie die Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt.

3.5 Schwerpunktprüfung Friedhofsgebühren

Zusätzlich zu den risikoorientierten Schwerpunktprüfungen wurde die Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes 2018 „Friedhöfe“ gem. Ratsvorlage 34/2019 vom 19.09.2019 aus folgenden Gründen in die Prüfung einbezogen:

- Die Stadt Bad Sachsa berücksichtigt in der Nachkalkulation 2018 (als „Gebührenkalkulation“ bezeichnet) erstmals einen „Anteil der Allgemeinheit“ in Höhe von 20 % der „Auszahlungen“.
- Die in der Vorlage dargestellten Werte entsprechen teilweise nicht den Erträgen und Aufwendungen des Buchhaltungsprogramms.

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Sachsa wurde am 19.12.2011 vom Rat beschlossen und seitdem nicht angepasst. Ohne Veränderung der Kalkulation wäre der Kostendeckungsgrad für das Jahr 2018 auf 57,5 % abgesunken. Daraus ermittelt die Verwaltung die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung von mehr als 30 % ab 2020, die nicht vertretbar sei, „da dann derart unattraktive und marktferne Preise entstünden, die einen weiteren drastischen Rückgang an Bestattungsfällen – und somit neue erhebliche Defizite – erwarten lassen“. Die Gebührenbedarfsberechnung sei rechtlich angreifbar, weil die durch § 5 Abs. 1 Satz 2 NKAG¹⁸ geforderte Kostendeckung nicht erreicht werde.

Hinweis: Diese Aussage ist so nicht zutreffend: Nach § 5 Abs. 1 Satz 3 NKAG können die Kommunen niedrigere Gebühren erheben oder von Gebühren absehen, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Eine volle Kostendeckung ist daher schon vom Wortlaut des Gesetzes her nicht in jedem Fall zwingend.

¹⁸ Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der zurzeit geltenden Fassung

Bei Ermittlung der Kosten hat der Anteil des „öffentlichen Grünanteils“ außer Betracht zu bleiben¹⁹. Insoweit ist der Argumentation der Stadt Bad Sachsa zuzustimmen. Allerdings hätte sie diese Veränderung bereits bei der Vorkalkulation der Gebühren berücksichtigen müssen und nicht erst bei der Nachkalkulation. Eine Vorkalkulation einzelner Gebührentatbestände wird von der Stadt nicht vorgenommen. In der „Darstellung der Entwicklung der Friedhofsgebühren von 2014 bis 2022“²⁰ wird für die Jahre 2020, 2021 und 2022 eine Deckungsquote von 100 % ermittelt, die im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass die Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 22.000 € angenommen werden. In der Nachkalkulation 2018 sind diese mit 61.897,56 € ausgewiesen (Vorjahr 381,82 €). Dieser Wert ist in der Ergebnisrechnung nicht nachvollziehbar. Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre sind Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von rd. 33.500 € entstanden.

Die Argumentation der Stadt Bad Sachsa, dass die nun notwendige Gebührenerhöhung von mehr als 30 % „nach Ansicht der Verwaltung ausscheidet“ ist unter Berücksichtigung der letzten Anpassung im Jahr 2011 nicht nachvollziehbar. Wenn die Verwaltung und der Rat den Einwohnern deutliche Gebührensteigerungen ersparen wollen, müssen die Anpassungen regelmäßig vorgenommen werden und nicht erst nach 10 Jahren. Zudem haben spezielle Entgelte nach § 111 Abs. 5 Satz 1 NKomVG Vorrang vor Steuern, die die Stadt Bad Sachsa in den letzten Jahren deutlich erhöht hat.

Prüfbemerkung (9):

Die der Ratsvorlage 34/2019 beigefügte „Gebührenbedarfsberechnung 2018“ stellt mehr eine „Nachkalkulation 2018“ dar. Die dargestellten Werte sind nicht vollständig in der Ergebnisrechnung nachvollziehbar. Damit fehlt es an einer Kalkulation 2020, die aber zwingende Voraussetzung für eine rechtssichere Gebührenerhebung ist. Die Gebührenbescheide sind daher weiterhin angreifbar.

¹⁹ Freese in NKAG Kommentar, Rd.Nr. 1068, 1069 zu § 5

²⁰ Anlage 2 b zur Ratsvorlage

3.6 Schwerpunktprüfung Auftragsvergabe

Beschaffung eines Rüstwagens II für die Feuerwehr Neuhof

Der 31 Jahre alte Rüstwagen (Baujahr 1987) der Feuerwehr Neuhof war nicht mehr wirtschaftlich zu unterhalten (fehlende Ersatzteilversorgung) und musste durch einen neueren Rüstwagen ersetzt werden. Im Jahr 2017 wurden für eine Ersatzbeschaffung Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € eingeplant. Bei einer Versteigerung gab die Stadt Bad Sachsa ein Gebot, für einen 26 Jahre alten Rüstwagen II der Gemeinde Halstenbek (Erstzulassung 08.10.1992) in Höhe von 41.585,00 € ab. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Beschaffung des 26 Jahre alten Rüstwagens II konnte für den gebotenen Preis nicht vorgelegt werden. Die Art der Beschaffung entspricht nicht dem öffentlichen Vergaberecht, da es sich weder um eine nachweisbar vorteilhafte Gelegenheit, noch um ein besonders wirtschaftliches Angebot handelte. Am 29.05.2018 wurde der Stadt Bad Sachsa durch die Gemeinde Halstenbeck mitgeteilt, dass nach Angebotsöffnung das höchste Angebot durch die Stadt Bad Sachsa abgegeben wurde und diese somit den Zuschlag erhält. Mit Kaufvertrag vom 02.06.2018 wurde der Rüstwagen II dann von der Gemeinde Halstenbeck erworben. Die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Neuhof investierten 920 Arbeitsstunden in den Umbau des ersteigerten Rüstwagens II. Für die Umbauarbeiten wurden vom 28.06.2018 bis 17.09.2018 Materialkosten in Höhe von 6.912,82 € investiert. Nachdem das Fahrzeug am 05.06.2018 auf die Stadt Bad Sachsa zugelassen wurde, erfolgte die offizielle Übergabe des Rüstwagens II an die Feuerwehr Neuhof erst am 19.05.2019. Bereits am 08.06.2018 wurde das 26 Jahre alte Fahrzeug in der Bilanz mit einem Betrag von 48.678,34 € erfasst und wird innerhalb der folgenden 8 Jahre abgeschrieben. Gemäß § 155 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Ab welchen Auftragswerten diese Prüfung zu erfolgen hat, wurde der Stadt Bad Sachsa mit Schreiben vom 13.07.2017 mitgeteilt. Eine Vorlage des Beschaffungsvorgangs erfolgte vor dieser Auftragserteilung durch die Stad Bad Sachsa nicht. Am 28.11.2018 wurde der Rüstwagen II zur TÜV- Hauptuntersuchung gemäß § 29 STVZO vorgestellt und hat diese ohne Mängel bestanden.

Prüfbemerkung (10):

Die Stadt Bad Sachsa hat einen 26 Jahre alten Rüstwagen II, durch Höchstgebot bei einer Versteigerung erworben. Dieses Beschaffungsverfahren steht dem öffentlichen Auftraggeber nicht zur Verfügung. Ferner sind Auftragsvergaben durch das Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung zu prüfen. Eine Vorlage zur Prüfung erfolgte durch die Stadt Bad Sachsa nicht.

Beschaffung von 13 Pressluftatmern für die Feuerwehr

Die Lieferung der 13 Pressluftatmer für die Feuerwehr erfolgte am 15.08.2018 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 18.522,23 €. Gemäß NWertVO hätte die Beschaffung unter Anwendung einer freihändigen Vergabe erfolgen können. Es wurde durch die Stadt Bad Sachsa kein, dem öffentlichen Auftraggeber zur Verfügung stehendes Verfahren für die Beschaffung der Pressluftatmer genutzt. Es wurden den Bietern keine Angaben zur Verfügung gestellt, die erforderlich sind, um eine Entscheidung zur Angebotsabgabe zu ermöglichen. Es wurden den Bietern kein Anschreiben (Aufforderung zur Angebotsabgabe), keine Bewerbungsbedingungen, keine Angabe der Zuschlagskriterien, keine Vertragsgrundlagen und keine Leistungsbeschreibung zur Verfügung gestellt. Die Angebotsabgabe erfolgte unzulässigerweise durch E-Mail an unterschiedlichen Tagen unverschlüsselt an eine private E-Mail-Adresse und somit nicht an die Stadt Bad Sachsa, als Auftraggeber.

Prüfbemerkung (11):

Die Angebotsabgabe für Pressluftatmer erfolgte in einem unzulässigen Verfahren an unterschiedlichen Tagen, durch E-Mail an eine private E-Mail-Adresse an eine nicht in der Verwaltung beschäftigte Person, somit nicht an die Stadt Bad Sachsa als Auftraggeberin.

Prüfkopf für Atemschutzmasken

Es soll im Januar 2018 eine Preisabfrage bei nur zwei Firmen für einen Prüfkopf für die Atemschutzmasken durchgeführt worden sein. Ein Angebot konnte zur Prüfung lediglich von einem Bieter vorgelegt werden. Durch Prospektkopie wurde unzulässigerweise ein Preisvergleich mit dem vorliegenden Angebot vorgenommen. Es wurde somit nicht im zwingend erforderlichen Wettbewerb ein Auftrag erteilt. Eine Katalogseite vom 11.01.2018 zeigte einen Preis von 6.533,10 € (5.490,00 € netto) für den Prüfkopf. Im darauffolgenden Angebot vom 12.01.2018 wurde dann ein Preis von 5.426,40 € brutto angeboten, welcher bei Lieferung am 03.03.2018 von der Stadt Bad Sachsa auch vergütet wurde.

Prüfbemerkung (12):

Es wurde unzulässigerweise ein Angebot mit einem Katalogpreis eines evtl. Mitbewerbers verglichen. Es erfolgte hierdurch keine Gleichbehandlung von möglichen Bietern und keine Auftragsvergabe im Wettbewerb.

Beschaffung eines Sprungpolsters für die Feuerwehr

Für die Beschaffung eines Sprungpolsters für die Feuerwehr wurden zwei Katalogpreise durch Prospektauszüge dokumentiert. Die Katalogpreise für das Sprungpolster betrugen 7.349,00 € und 8.745,31 €. Nur von dem Lieferanten des teuersten Sprungpolsters wurde ein Angebot angefordert, welches mit einer Angebotssumme von 7.176,89 € vorgelegt wurde. Für die Beschaffung eines Sprungpolsters für die Feuerwehr wurde somit ein Katalogpreis mit einem Angebot eines Lieferanten verglichen. Es lag nur ein Angebot vor, welches somit ohne Wettbewerb beauftragt wurde. Diese Bevorzugung eines Lieferanten verstößt gegen das Vergaberecht.

Prüfbemerkung (13):

Bei der Beschaffung des Sprungpolsters wurden sämtliche vergaberechtliche und haushaltsrechtliche Vorgaben missachtet und ein Bieter unzulässigerweise bevorzugt.

Erneuerung der Dacheindeckung beim Dorfgemeinschaftshaus in NeuhoF

Es wurde durch die Stadt Bad Sachsa eine beschränkte Ausschreibung aufgrund eines geschätzten Auftragswertes in Höhe von 83.243,74 € durchgeführt. Nach der Angebotswertung erfolgte am 12.04.2018 eine Vorlage zur Vergabeprüfung beim Rechnungsprüfungsamt. Es wurde im Prüfbericht vom 19.04.2018 der Stadt Bad Sachsa empfohlen, die Ausschreibung aufzuheben und statt der beschränkten Ausschreibung die zulässige öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Bei Durchführung und anschließender Beauftragung auf Grundlage einer unzulässigen beschränkten Ausschreibung hätte der Zuschussgeber Fördergelder zurückgefordert. Die Stadt Bad Sachsa ist der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes nachgekommen und hat die durchgeführte beschränkte Ausschreibung aufgehoben.

Für die Erneuerung der Dacheindeckung beim Dorfgemeinschaftshaus in NeuhoF wurden Baukosten in Höhe von 91.690,69 € vorab kalkuliert. An dieser öffentlichen Ausschreibung zeigten 3 Firmen Interesse und forderten die Ausschreibungsunterlagen an. Zur Angebotsöffnung am 26.06.2018 lagen von 2 Bietern Angebote vor. Die Angebotssummen betrugen 116.203,75 € und 120.286,21 €. Nach erfolgter Angebotswertung durch die Stadt Bad Sachsa erfolgte eine Vorlage zur Vergabeprüfung am 09.07.2018. Die Vergabeprüfung gemäß § 155 NkomVG erfolgte beim Rechnungsprüfungsamt am 10.07.2018 mit 4 Prüfbemerkungen und 2 Hinweisen. Am 25.07.2018 wurde der Auftrag durch die Stadt Bad Sachsa für einen Ausführungszeitraum vom 07.08.2018 bis 15.09.2018 in Höhe von 116.203,75 € erteilt.

Am 10.11.2018 wurde durch den Auftragnehmer eine 1. Abschlagsrechnung in Höhe von pauschal 71.400,00 € für Material sowie bereits erbrachte Dachdeckerleistungen vorgelegt. Mit Datum vom 17.12.2018 erfolgte die Vorlage einer 2. Abschlagsrechnung in Höhe von pauschal 35.700,00 €. Beide Rechnungen wurden durch die Stadt Bad Sachsa als korrekt anerkannt und vergütet.

Der Auftragnehmer hat gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B seine Leistungen prüfbar abzurechnen, was hier nicht erfolgte. Er hat die Rechnungen übersichtlich aufzustellen und dabei die Reihenfolge der Posten einzuhalten und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen zu verwenden. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Mengenberechnungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen, was nicht erfolgte.

Durch die Vorlage der Abschlagsrechnungen und Schlussrechnung ist dokumentiert, dass die vertraglich vereinbarte Ausführungszeit vom 07.08.2018 bis 15.09.2018 nicht eingehalten wurde. Als Ausführungszeitraum wurde in der Schlussrechnung 11/2018 bis 03/2019 angegeben, was nicht der vertraglichen Vereinbarung entspricht. Der Auftragnehmer wurde nicht gemäß § 5 VOB/B in Verzug gesetzt oder Schadensersatz nach § 6 Abs. 6 VOB/B verlangt und auch keine neue Frist zur Vertragserfüllung gesetzt. Durch Schlussrechnung vom 07.03.2019 in Höhe von 114.493,10 € wurde die Maßnahme beendet.

Prüfbemerkung (14):

Es wurden Abschlagsrechnungen in Höhe von 107.100,00 € bezahlt, ohne dass hierfür die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistung erforderlichen Belege zur Leistungsüberprüfung vorgelegen haben. Darüber hinaus wurden vertraglich vereinbarte Ausführungsfristen nicht eingehalten, ohne dass dies Konsequenzen für den Auftragnehmer hatte.

Einbau einer Schallschutzdecke in der Grundschule

Für den Einbau einer Schallschutzdecke in der Grundschule Bad Sachsa wurden 2 Angebote scheinbar als freihändige Vergabe eingeholt. Bei einem Angebot vom 23.04.2018 wurde der Eingang durch die Stadt Bad Sachsa nicht dokumentiert. Ein weiteres Angebot ist bei der Stadt Bad Sachsa am 09.05.2018 eingegangen und wurde am 31.05.2018 mit einem Betrag in Höhe von 4.813,48 € beauftragt.

Nach Erstellung der Schallschutzdecke wurde diese mit einem Schlussrechnungsbetrag in Höhe von 5.160,58 € abgerechnet.

Hinweis: Der Eingang von Angeboten ist zukünftig durch die Stadt Bad Sachsa eindeutig zu dokumentieren.

Einbau von neuen Leuchten im Inklusionsraum

Mit Datum vom 30.06.2018 wurde für die Erneuerung der Deckenbeleuchtung ein Angebot vorgelegt. Es ist hierbei nicht ersichtlich, aufgrund welcher Grundlage dies erfolgte. In diesem Angebot wurden 2 unterschiedliche Ausführungsvarianten mit 1.349,94 € und 2.288,61 € angeboten. Welche Ausführungsvariante beauftragt wurde, ist wegen fehlendem Auftragschreiben nicht ersichtlich. Abgerechnet wurden am 24.08.2018 Kosten in Höhe von 2.573,84 € für den Einbau von Leuchten und von zusätzlichen Steckdosen.

Dorferneuerung Steina für das Umfeld Glasmuseum

Es wurden bei der Dorferneuerung Steina, für das Umfeld Glasmuseum, während der Bauausführung in einem Zeitraum vom 10.10.2012 bis zum 29.07.2013, insgesamt 6 Abschlagsrechnungen vergütet. Eine Zahlung der Schlussrechnung erfolgte wegen Massen-, Ausführungs- und Leistungsmängeln nicht. Auch nach mehrmaligen Mahnungen des Auftragnehmers wurde der geforderte Schlussrechnungsbetrag nicht durch die Stadt Bad Sachsa beglichen. In der letzten Mahnung des Auftragnehmers vom 22.12.2014 wurde noch ein Restbetrag in Höhe von 23.280,97 € gefordert. Aus Protokollen und einer Besprechung am 25.04.2018 wurde von der Stadt Bad Sachsa ein Restbetrag in Höhe von 8.889,04 € anerkannt und am 02.07.2018 beglichen, wodurch die Maßnahme beendet werden konnte.

Straßenflickarbeiten

Es wurden Zeitvertragsarbeiten für Straßenflickarbeiten von der Stadt Bad Sachsa gemeinsam mit der Gemeinde Walkenried ausgeschrieben, wodurch günstigere Preise erzielt werden konnten. Diese Zeitvertragsarbeiten für Straßenflickarbeiten wurden für einen Zeitraum für 2017 bis 2019 ausgeschrieben. Nach Angebotsöffnung und anschließender Angebotswertung erfolgte eine Vorlage zur Vergabeprüfung. Nach erfolgter Vergabeprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 22.02.2017 eine Zustimmung zur Auftragsvergabe. Die Zuschlags- und Bindefrist endete bei dieser Ausschreibung am 28.02.2017. Die Auftragsvergabe erfolgte für den Anteil der Stadt Bad Sachsa erst am 07.03.2017, somit außerhalb der Zuschlags- und Bindefrist, mit einer Auftragssumme von 105.000,00 €. Bei einer verspäteten Auftragsvergabe außerhalb der Zuschlags- und Bindefrist besteht das Risiko für die Stadt Bad Sachsa, dass sich der Bieter nicht mehr an sein Angebot gebunden hält.

Im Jahr 2018 wurden über diesen Rahmenvertrag lediglich 3 kleinere Einzelmaßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 9.378,70 € abgerechnet.

Prüfbemerkung (15):

Die Auftragsvergabe für Straßenflickarbeiten der Stadt Bad Sachsa gemeinsam mit der Gemeinde Walkenried erfolgte außerhalb der Zuschlags- und Bindefrist, wodurch der Bieter nicht mehr an sein Angebot gebunden war.

Straßenflickarbeiten im DSK-Verfahren

Am 16.05.2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt eine Ausschreibung für Straßenausbesserungsarbeiten im DSK-Verfahren zur Vergabeprüfung vorgelegt. Die Angebotsspanne betrug hierbei 61.052,59 € bis 186.263,67 €. Nach erfolgter Vergabeprüfung wurden der Stadt Bad Sachsa erhebliche Bedenken mitgeteilt, wodurch keine Zustimmung zur Auftragsvergabe erfolgen durfte. Es wurden mit Prüfbericht vom 16.05.2018 insgesamt 26 Prüffeststellungen mitgeteilt. Es wurden bei diesem Vergabeverfahren vergaberechtliche Vorgaben im erheblichen Umfang missachtet. Es erfolgte somit eine Mitteilung an die Stadt Bad Sachsa, dass die Ausschreibung aufzuheben ist, da die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssten und anschließend ein nachvollziehbares Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.

Nach erneuter beschränkter Ausschreibung erfolgte die Angebotsöffnung am 22.06.2018 mit Angebotssummen von 129.031,22 € bis 151.854,76 €. Nachdem die Angebotswertung durch die Stadt Bad Sachsa durchgeführt wurde, erfolgte die Vergabeprüfung am 02.07.2018 durch das Rechnungsprüfungsamt. Der nun regelkonformen Vergabe wurde zugestimmt. Als Ausführungszeitraum wurde der 24.07.2018 bis 22.09.2018 vertraglich vereinbart. Im Jahr 2018 wurden lediglich am 12.10.2018 und 23.10.2018 Abschlagsrechnungen für Leistungen in Höhe von 47.173,15 € abgerechnet. Weitere Leistungen wurden erst im Juni und Juli 2019 in Höhe von 117.414,76 € berechnet.

Prüfbemerkung (16):

a) Durch Missachtung von vergaberechtlichen Vorgaben musste das Vergabeverfahren aufgehoben werden. Es besteht das Risiko, dass Bieter Schadensersatzforderungen gegenüber der Stadt Bad Sachsa geltend machen können.

b) Es wurden Vertragsfristen nicht eingehalten. Die Arbeiten sollten bis 22.09.2018 beendet sein, wurden aber erst im Juli des folgenden Jahres abgeschlossen. Dies blieb ohne Konsequenzen.

Reifen für Rückeschlepper des Forstamtes

Auf den Rückeschlepper des Forstamtes sollten noch im Jahr 2018 neue Reifen aufgezogen werden. Hierzu wurden am 14.12.2018 durch E-Mail 3 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben. Es wurden hierbei der Hersteller des Reifens und die Reifengröße vorgegeben, wodurch gegen die zwingend erforderliche Produktneutralität verstoßen wurde. Es wurde im E-Mail mitgeteilt, dass die Rechnungsstellung noch im Jahr 2018 erfolgen muss. Den Firmen wurden keine Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt, die gemäß § 8 VOL/A und § 9 VOL/A gefordert werden und erforderlich sind. Es sind am 14.12.2018 zwei Angebote mit Endpreisen in Höhe von 8.646,40 € und 9.165,38 € bei der Stadt Bad Sachsa eingegangen. Auf dem Angebot in Höhe von 9.165,38 € wurde handschriftlich vermerkt, dass der Auftrag am 14.12.2018 erteilt wurde. Weshalb dem Bieter mit dem höchsten Endpreis der Auftrag erteilt wurde, wurde nicht dokumentiert. Eine Angebotswertung gemäß § 16 VOL/A hat nicht stattgefunden. Eine Abrechnung erfolgte am 21.12.2018 in Höhe von 9.165,38 €. Durch Auskunft per E-Mail am 02.04.2020 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Auftragsvergabe aufgrund unterschiedlicher Angebotsbestandteile, welche nicht von beiden Bietern abgefragt wurden, begründet.

Prüfbemerkung (17):

Es erfolgte sehr kurzfristig die Beschaffung von Schlepperreifen in Höhe von 9.165,38 € ohne transparentes Verfahren.

Windwurfbeseitigung Sturm Friederike vom 18.01.2018

Nach dem Orkan Friederike wurde durch das Forstamt kurzfristig eine Firma zur Beseitigung des Sturmschadens gesucht. Hierbei wurden vermutlich telefonisch die Kapazitäten von einzelnen Firmen für einen Harvestereinsatz abgefragt. Eine Dokumentation erfolgte hierzu nicht, wodurch der erforderliche Wettbewerb nicht nachgewiesen wurde.

Es wurde zur Beseitigung des Windwurfs am 22.01.2018 durch E-Mail die geschätzten Mengen an eine Firma übermittelt. Am 01.02.2018 teilte diese Firma der Stadt Bad Sachsa die mögliche Verfahrens- und Abrechnungsmöglichkeit mit. Ein Auftragsschreiben mit Vertrags- und Abrechnungsgrundlagen konnte nicht zur Jahresabschlussprüfung vorgelegt werden, wodurch es sich um keine transparente Mittelverwendung handelt.

Prüfbemerkung (18):

Für die Windwurfbeseitigung (Sturm Friederike) konnten weder ein nachvollziehbares Verfahren noch Vertrags- und Abrechnungsgrundlagen vorgelegt werden.

Holzernte für Käferholz

Mit Datum vom 03.12.2018 wurde ein Schriftstück erstellt, welches als Dokumentation der Auftragsvergabe bezeichnet wurde, aber diese nur unzureichend beschreibt. Das Vergabeverfahren ist gemäß § 20 VOL/A **von Anbeginn** fortlaufend zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden. Es wurde mitgeteilt, dass gemäß nicht dokumentierter telefonischer Marktrecherche keine Harvesterkapazitäten vorhanden sind und das ein sehr enges Zeitfenster für die Holzentwertung des Käferholzes bestand. Nach Flächenbesichtigung wurde von der später ausführenden Firma eine Angebotssumme mitgeteilt. Mit Rechnungen vom 28.11.2018 erfolgten Abrechnungen in Höhe von 11.050,20 € und 67.258,65 €.

Prüfbemerkung (19):

Es konnten für die Käferholzernte zur Jahresabschlussprüfung kein Auftragsschreiben, keine Vertragsgrundlage und auch keine eindeutige Abrechnungsgrundlage vorgelegt werden.

Forst Allgemein

Durch Vermerk vom 14.12.2018 teilte das Forstamt nachträglich dem Hauptamt und der Kämmerei mit, dass ab Herbst 2018 bis Ende des Jahres Aufträge ohne formale Ausschreibung oder Angebotseinholung erfolgte, da hierfür keine Arbeitskapazitäten verfügbar waren. Es wurde mitgeteilt, dass Aufträge an Firmen vergeben wurden, zu denen persönliche Kontakte und langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen.

Pflanzenbestellungen erfolgten nur durch langjährige Beziehungen zu einer Baumschule. Verschiedene Angebote einzuholen, ist nach Aussage des Forstamtes nicht möglich. Damit wurden eindeutige rechtliche Vorgaben für kommunale Auftraggeber missachtet.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind insbesondere die folgenden Vergabegrundsätze zu beachten:

- der Wettbewerbsgrundsatz
- das Gleichbehandlungsgebot
- das Diskriminierungsverbot
- das Transparenzgebot
- der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 110 Abs. 2 NKomVG)

Diese rechtlichen Vorgaben wurden durch das Forstamt nicht beachtet.

Die Rechnungsprüfung umfasst gemäß § 155 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG die Prüfung von Vergaben **vor** Auftragserteilung, einschließlich der Vergaben von Eigenbetrieben und kommunalen Stiftungen.

Durch Schreiben vom 16.12.2016 wurde der Stadt Bad Sachsa mitgeteilt, ab welchen Auftragssummen eine Vorlage zur Vergabeprüfung zu erfolgen hat. Durch das Forstamt wurden keine Auftragsvergaben zur Vergabeprüfung beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Es wurde durch das Forstamt mit Mail vom 02.04.2020 mitgeteilt, dass es keine schriftliche Beauftragung zum Zeitpunkt des Einsatzbeginns gab. Es war hierdurch nicht absehbar, wieviel Haushaltsmittel benötigt werden und ob die entstehenden Kosten durch die Stadt Bad Sachsa vergütet werden können. Im Zuge der Abwicklung der Sturmschadenbeseitigung und Käferholzernte wurden weitere Arbeiten fernmündlich oder durch Mail beauftragt.

Prüfbemerkung (20):

Es wurden Aufträge durch das Forstamt erteilt, ohne diese dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG zur Prüfung vorzulegen. Rechtliche Vorgaben wurden ignoriert.

Prüfung interner Kontrollsysteme (IKS)

Dienstanweisung für Auftragsvergaben

Bereits mit der Jahresabschlussprüfung im Jahr 2015 wurde auf unzulässige Verfahrensweisen im Rahmen von Angebotsöffnungen hingewiesen. Zur rechtskonformen Angebotsöffnung wurde der Stadt Bad Sachsa bereits am 19.08.2015 eine Musterdienstanweisung durch das RPA zur Verfügung gestellt. Eine im August 2015 zugesagte Submissionsdienstanweisung existiert bei der Stadt Bad Sachsa immer noch nicht.

Durch eine Submissions-/Vergabe- Dienstanweisung wird dem Gebot der Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung und Transparenz entsprochen. Wettbewerbsverletzungen welche u.a. die Verletzung von Geheimhaltungspflichten, Preisabsprachen und Bestechung werden hierdurch vorgebeugt. Weiterhin sorgt es für einen fairen Wettbewerb zwischen den bietenden Unternehmen und beugt Korruption und Vetternwirtschaft vor.

Für öffentliche Auftraggeber gewinnt die Bearbeitung und Organisation von Auftragsvergaben, insbesondere vor dem Hintergrund der finanziellen Handlungsfähigkeit, immer mehr an Bedeutung. Rechtssichere, wirtschaftlich und technisch durchdachte Vergaben sparen Geld und Zeit.

Prüfungsseitig war festzustellen: Vergaben werden aufgehoben, häufig kommt es zu kostspieligen Nachträgen, oder man stellt nach der Fertigstellung des Auftrags fest, dass das fertige Produkt vom angestrebten Ziel stark abweicht. Um dem vorzubeugen, sollte der Auftraggeber Arbeitsabläufe, nötiges Personal, Kontrollen und Zuständigkeiten möglichst konkret organisieren, um so zu einem qualitativ und wirtschaftlich besseren Ergebnis zu gelangen.

Bad Sachsa goes Gassi

Durch die Ideen-Auffangstation Bad Sachsa wurde das Projekt Bad Sachsa goes Gassi initiiert. Dies Projekt soll als Lösungsstrategie zur Verhinderung von Hundekot in Bad Sachsa dienen. Sowohl die Beutelspender als auch ein großer Teil der Mülleimer sollen hierbei aus Spenden finanziert werden. Produziert wurden die Beutelspender von einer ortsansässigen Schlosserei zu einem nicht genannten Preis. Die notwendigen Aufkleber mit der entsprechenden Information hat eine weitere ortsansässige Firma erstellt. Vergleichsangebote für die Beutelspender sind nicht bekannt. Gemäß telefonischer Auskunft soll die Bad Sachsa Holding als Auftraggeberin die Gassi-Beutel-Halter beauftragt haben. Die Rechnung wurde jedoch von den Stadtwerken Bad Sachsa GmbH an die Stadt Bad Sachsa gestellt. Auf der Rechnung wurde mitgeteilt, dass mit Auftrag vom 21.11.2018 eine Lieferung eines Gassi-Beutel-Halter vom 20.11.2018 durch die Stadtwerke Bad Sachsa am 21.11.2018 berechnet wurde. Nach dieser Rechnung erfolgte die Auftragsvergabe erst nach Lieferung. Dieser Gassi-Beutel-Halter wurde mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 1.000,00 € berechnet und am 07.12.2018 durch die Stadt Bad Sachsa an die Stadtwerke vergütet. Nach telefonischer Auskunft soll abweichend von der Rechnung nicht nur 1 Stück Gassi-Beutel-Halter geliefert worden sein. Die falschen Rechnungsangaben wurden nicht korrigiert, aber für die sachliche und rechnerische Richtigkeit gezeichnet. Es ist nicht nachvollziehbar, für welche Anzahl von Beutelspendern die zweckgebundenen Spenden verwendet wurden.

4. Weitere Feststellungen und Prüfungen

4.1. Systemprüfung, interne Kontrollsysteme

Finanzsoftware

Als Finanzsoftware wird das Programm OK.Fis NKFw eingesetzt. Das Protokoll der Rechtskraftprüfung liegt vor. Die entsprechenden Hinweise sollten bei der nächsten Prüfung Beachtung finden und die Erteilung der Rechtskraft für die Eröffnungsbilanz ist nachzuholen.

Richtlinien und Dienstanweisungen

Maßgeblich Richtlinien für den Jahresabschluss sind:

- Dienstanweisung für die Buchführung und das Kassenwesen (Stand: 05.12.2011)
Diese wurde noch aufgrund der GemHKVO erlassen und sollte dringend an die KomHKVO angepasst werden.
- Inventur- und Bewertungsrichtlinie (Stand: 16.05.2011)
- Budgetierungsrichtlinie (Stand: 16.05.2011)

Interne Kontrollsysteme

Das interne Kontrollsystem (IKS) bezieht alle verwaltungsinternen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen ein, die zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern in den Prozessabläufen der Verwaltung bzw. einer Organisationseinheit dienen.²¹ Das interne Überwachungssystem beinhaltet prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Für die Einhaltung hat die zuständige Organisationseinheit Kontrollen einzurichten, auszuüben und zu protokollieren. Die konkrete Ausgestaltung des Kontrollsystems ist abhängig von der Komplexität und Diversifikation der Geschäftstätigkeit und der Organisationsstruktur sowie des eingesetzten DV-Systems. Die Beschreibung des IKS ist Bestandteil der Verfahrensdokumentation²².

²¹ Siehe ergänzend: IDR Prüfungsleitlinie 200 "Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen", RdNr. 58 ff., abrufbar unter https://idrd.de/fileadmin/user_upload/idr/downloads/Pruefungsleitlinien/IDR_L_200-Durchfuehrung-von-kommunalen-Jahresabschlusspruefungen.pdf

²² Siehe auch: Bundesministerium der Finanzen: Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD), Erlass vom 28.11.2019, Gz. IV A 4 - S 0316/19/10003 :00

Zu unterscheiden ist zwischen dem haushaltswirtschaftlichen IKS (allgemeine Vorgaben, z.B. DA gem. § 43 KomHKVO) und dem/den fachlichen IKS (spezifische Regelungen für den Bereich bzw. die einzelne Organisationseinheit).

Generell ist insbesondere zu betrachten, ob für die Organisationseinheit

1. ein internes Kontrollsystem vorliegt bzw. festgelegt ist,
2. wie das IKS ausgestaltet ist und
3. wie die tatsächliche Umsetzung in der Praxis erfolgt.

Da aufgrund der aktuellen Vorsichtsmaßnahmen keine Prüfung vor Ort im Rathaus der Stadt Bad Sachsa möglich war, wird bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses auf die Erfassung interner Kontrollsysteme verzichtet.

4.2. Weitere Prüfungsaufgaben

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Berichtsjahr weitere Prüfungen für die Stadt Bad Sachsa durchgeführt, die insbesondere nach § 155 Abs. 1 Nr. 2-5 NKomVG vorgeschrieben sind. Auch hieraus konnte das RPA Erkenntnisse für die Jahresabschlussprüfung gewinnen.

Kassenprüfung

Die Prüfung der Stadtkasse gem. § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG erfolgte am 04.12.2018. Die örtliche Kassenprüfung hat ergeben, dass die nach § 42 KomHKVO geprüften Bereiche grundsätzlich nicht zu beanstanden sind. Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Feststellungen getroffen, aber bereits seinerzeit darauf hingewiesen, dass die Dienstanweisung für das Buchführungs- und Kassenwesen an die KomHKVO anzupassen ist.

Prüfungen vor Auftragsvergabe

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, soweit der Auftragswert bestimmte Wertgrenzen überschreitet. Im Berichtsjahr wurden 4 Vergaben von Bauleistungen aufgrund der VOB/A, 0 Ingenieur-Verträge aufgrund der HOAI und 1 Vergabe von Dienstleistungen aufgrund der VOL/A vom RPA geprüft. Eine EU-weite Ausschreibung war nicht darunter.

Die Prüfungsergebnisse zu den Auftragsvergaben sind unter dem Schwerpunkt 3.6 dargestellt.

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Zuwendungsgeber verlangen i.d.R. das Verwendungsnachweise mit einem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt werden. Im Berichtsjahr wurden zwei Verwendungsnachweise für die Stadt Bad Sachsa zur Prüfung vorgelegt. Soweit erforderlich, wurden von der Kommune Korrekturen vorgenommen oder vom Rechnungsprüfungsamt Hinweise für den Zuwendungsgeber in den Bestätigungsvermerk aufgenommen.

Prüfung des Gesamtabchlusses

Die Stadt Bad Sachsa hat für die Jahre 2012 und folgende jeweils einen Gesamtabschluss aufzustellen, bisher aber keinen Gesamtabchluss zur Prüfung vorlegt.

Osterode am Harz, 09.06.2021

Kohlstruck

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Stadt Bad Sachsa 2018						
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2017	Haushalts-ansatz 2018	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.398.784,97	5.469.200,00	0,00	5.515.645,08	46.445,08	0,00
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.978.050,87	3.129.100,00	0,00	3.145.193,44	16.093,44	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	841.248,94	809.400,00	0,00	827.397,79	17.997,79	0,00
4. sonstige Transfererträge	84.059,86	35.000,00	0,00	25.163,00	-9.837,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.358.474,72	2.462.900,00	0,00	2.471.562,21	8.662,21	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	339.381,97	363.600,00	0,00	601.986,45	238.386,45	0,00
7. Kostenerstattungen Kostenumlagen	380.021,60	309.400,00	0,00	274.604,75	-34.795,25	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	6.730,48	19.000,00	0,00	8.013,53	-10.986,47	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Erträge	283.840,59	363.500,00	0,00	496.622,23	133.122,23	0,00
12. Summe ordentliche Erträge	12.670.594,00	12.961.100,00	0,00	13.366.188,48	405.088,48	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	2.948.096,30	2.983.500,00	0,00	2.880.654,29	-102.845,71	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	899,29	0,00	0,00	468.606,62	468.606,62	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.947.936,91	1.902.400,00	0,00	1.912.556,54	10.156,54	35.003,41
16. Abschreibungen	1.366.689,37	1.256.400,00	0,00	1.411.426,81	155.026,81	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	373.372,24	359.100,00	0,00	350.451,63	-8.648,37	0,00
18. Transferaufwendungen	5.255.051,20	5.582.500,00	0,00	5.597.536,66	15.036,66	5.332,52
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	411.186,56	413.500,00	0,00	498.271,40	84.771,40	0,00
20. Summe ordentliche Aufwendungen	12.303.231,87	12.497.400,00	0,00	13.119.503,95	622.103,95	40.335,93
21. ordentliches Ergebnis (Saldo ordentl. Erträge und Aufwendungen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-))	367.362,13	463.700,00	0,00	246.684,53	-217.015,47	-40.335,93
22. außerordentliche Erträge	4.848,98	2.000,00	0,00	8.509,00	6.509,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	28.285,19	0,00	0,00	48.932,26	48.932,26	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-23.436,21	2.000,00	0,00	-40.423,26	-42.423,26	0,00
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) Überschuss /Fehlbetrag (-)	343.925,92	465.700,00	0,00	206.261,27	-259.438,73	-40.335,93

Anlage 2: Finanzrechnung

Finanzrechnung Stadt Bad Sachsa 2018						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.353.581,52	5.469.200,00	0,00	5.488.144,70	18.944,70	0,00
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	2.982.593,99	3.129.100,00	0,00	3.140.333,44	11.233,44	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	42.055,50	35.000,00	0,00	68.039,10	33.039,10	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.394.045,22	2.462.900,00	0,00	2.444.314,79	-18.585,21	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	343.606,57	365.600,00	0,00	581.625,10	216.025,10	0,00
6. Kostenerstattg. und Kostenumlagen	493.359,80	309.400,00	0,00	284.657,83	-24.742,17	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	12.378,26	19.000,00	0,00	4.148,20	-14.851,80	0,00
8. Einzahlungen aus Veräußerungen geringwertiger Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonst. haushaltswirksame Einzahlg.	356.467,61	343.100,00	0,00	332.960,16	-10.139,84	0,00
10. Su. Einzahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit	11.978.088,47	12.133.300,00	0,00	12.344.223,32	210.923,32	0,00
Auszahlungen für lfd. Verw.Tätigkeit						
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.801.849,01	2.864.400,00	0,00	2.731.188,08	-133.211,92	0,00
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienst- leistungen und für geringwertige VG	1.711.331,33	1.902.400,00	0,00	1.842.092,49	-60.307,51	35.003,41
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	381.433,78	359.100,00	0,00	362.916,89	3.816,89	0,00
15. Transferauszahlungen	5.090.457,73	5.582.500,00	0,00	5.517.111,90	-65.388,10	5.332,52
16. sonst. haushaltswirksame Auszahlg.	408.749,00	413.500,00	0,00	388.734,60	-24.765,40	0,00
17. Su. Auszahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit	10.393.820,85	11.121.900,00	0,00	10.842.043,96	-279.856,04	40.335,93
18. Saldo aus laufender Verw.Tätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	1.584.267,62	1.011.400,00	0,00	1.502.179,36	490.779,36	-40.335,93
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19. Zuwendg. a. Investitionstätigkeit	463.893,53	537.800,00	0,00	127.244,73	-410.555,27	6.500,00
20. Beiträge u. ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	40.046,56	0,00	0,00	20.979,94	20.979,94	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	31.303,85	0,00	0,00	86.834,85	86.834,85	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	7.200,00	7.200,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Su. Einzahlg. aus Investitionstätigkeit	535.243,94	537.800,00	0,00	242.259,52	-295.540,48	6.500,00

Finanzrechnung Stadt Bad Sachsa 2018						
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2018	Erg. mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25. Erwerb von Grundstck. u. Gebäuden	1.386,21	2.500,00	0,00	0,00	-2.500,00	4.352,96
26. Baumaßnahmen	348.138,63	617.300,00	0,00	147.198,23	-470.101,77	390.288,68
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	83.054,21	127.000,00	0,00	132.886,52	5.886,52	98.139,07
28. Erwerb von Finanzvermögen	105.805,08	7.500,00	0,00	62,19	-7.437,81	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	596.466,39	5.000,00	0,00	149.326,96	144.326,96	191.133,61
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Su. Auszahlungen aus Invest.tätigkeit	1.134.850,52	759.300,00	0,00	429.473,90	-329.826,10	683.914,32
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	-599.606,58	-221.500,00	0,00	-187.214,38	34.285,62	-677.414,32
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	984.661,04	789.900,00	0,00	1.314.964,98	525.064,98	-717.750,25
Ein-, Auszahlg. aus Finanzierungstätigkeit						
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme v. Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	214.000,00	0,00	400.000,00	186.000,00	955.900,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	877.812,60	917.400,00	0,00	854.024,66	-63.375,34	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-877.812,60	-703.400,00	0,00	-454.024,66	249.375,34	955.900,00
37. Finanzmittelveränderung (Saldo aus 33 und 36)	106.848,44	86.500,00	0,00	860.940,32	774.440,32	238.149,75
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	560.485,58	--	--	589.138,54	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	655.760,46	--	--	794.297,90	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-95.274,88	--	--	-205.159,36	--	--
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	627.392,56	--	--	638.966,12	--	--
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37,40 und 41)	638.966,12	--	--	1.294.747,08	--	--

Anlage 3: Bilanz

Bilanz der Stadt Bad Sachsa zum 31.12.2018						
Aktiva	31.12.2017	31.12.2018		Passiva	31.12.2017	31.12.2018
	-in Euro-	-in Euro-			-in Euro-	-in Euro-
1. Immaterielles Vermögen	772.920,45	816.769,36		1. Nettoposition	19.427.445,98	19.050.545,37
1.1 Konzessionen	0,00	0,00		1.1 Basisreinvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18
1.2 Lizenzen	1.707,76	2.894,78		1.1.1 Reinvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18
1.3 ähnliche Rechte	0,00	0,00		1.1.2 Sollfehlbetrag aus kam.Abchluss	0,00	0,00
1.4 geleistete Inv.-zuweisungen	771.212,69	813.874,58		1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.5 aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00		1.2.1 Rücklg. a. Überschüsse o.Ergebnis	0,00	0,00
1.6 sonst. immaterielles Vermögen	0,00	0,00		1.2.2 Rücklg. a. Überschüsse a.o.Ergebn	0,00	0,00
				1.2.3 zweckgebunden Rücklagen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	35.307.290,59	34.238.745,35		1.3 Jahresergebnis	-2.812.827,56	-2.606.566,29
2.1 unbebaute Grundstücke ...	7.738.936,51	7.644.013,51		1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.156.753,48	-2.812.827,56
2.2 bebaute Grundstücke ...	5.356.662,16	5.209.116,55		1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	343.925,92	206.261,27
2.3 Infrastrukturvermögen	20.643.821,08	19.816.687,29		1.4 Sonderposten	10.979.892,36	10.396.730,48
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00		1.4.1 Investitionszuweisg. u.-zuschüsse	8.703.498,69	8.157.440,99
2.5 Kulturdenkmäler, Kunstgegenst.	17.799,48	16.883,16		1.4.3 Gebührenaussgleich	150.040,14	251.433,04
2.6 Maschinen, techn. Anlg., Kfz	835.322,78	801.132,93		1.4.5 Anzahlungen auf Sonderposten	9.000,00	0,00
2.7 Betriebs- Geschäftsausstattung	367.363,38	357.248,33		1.4.6 sonstige Sonderposten	12.712,79	11.387,23
2.8 Vorräte	0,00	0,00		2. Schulden	21.545.449,55	20.929.273,89
2.9 Anzahlungen, Anlagen im Bau	347.385,20	393.663,58		2.1 Geldschulden	21.324.272,21	20.640.064,57
				2.1.2 Verbindl. a. Kredite f. Investitionen	15.169.272,21	14.685.064,57
3. Finanzvermögen	9.253.710,48	9.184.434,66		2.1.3 Liquiditätskredite	6.155.000,00	5.955.000,00
3.1 Anteile an verbundenen Untern.	8.700.000,00	8.700.000,00		2.2 Verbindl. aus kreditähn. ReGesch	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	7.730,00	7.730,00		2.3 Verbindlichk. aus Lieferg.u.Leistg.	19.961,81	45.201,74
3.3 Sondervermögen mit Sonderr.	0,00	0,00		2.4 Transferverbindlichkeiten	30,00	30,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00		2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	201.185,53	243.977,58
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00		3. Rückstellungen	5.045.164,41	5.605.956,12
3.6 öffentlich-rechtl. Forderungen	408.286,73	340.758,80		3.1 Pensionsrückstellungen	4.291.001,40	4.854.760,71
3.7 Forderungen aus Transferleistg.	3.579,00	0,00		3.2 Rückst. für Altersteilzeit u.a.	202.552,44	226.302,25
3.8 sonst. privatrechtl. Forderungen	26.996,70	36.443,19		3.3 Rückst. f. unterlassene Instandh.	241.450,00	318.053,24
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	107.118,05	99.502,67		3.4 Rückst. f. Rekultivierg./Nachsorge	0,00	0,00
				3.5 Rückst. d. Sanierg. Altlasten	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	638.966,12	1.294.747,08		3.6 R. des Finanzausgleich / Steuer	166.344,00	133.312,00
				3.7 R. für anh. Gerichtsverfahren	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	50.067,30	51.078,93		3.8 andere Rückstellungen	143.816,57	73.527,92
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.895,00	0,00
Summe Aktiva	46.022.954,94	45.585.775,38		Summe Passiva	46.022.954,94	45.585.775,38

Anlage 4: Produktgliederung der Teilergebnisrechnungen

Produkte/Teilprodukte	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	Saldo innere Verrechn.	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
TeilHH 10 Hauptamt	-1.877.628,65	0,00	0,00	-1.877.628,65
111102 Vertretungskörperschaften	-679.492,48	0,00	0,00	-679.492,48
111103 Repräsentation und Ehrungen	-11.765,48	0,00	0,00	-11.765,48
111201 Personalgestellung	666,67	0,00	0,00	666,67
111202 Personal- und Organisationsangelegenheiten	-176.053,39	0,00	0,00	-176.053,39
111203 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-21.279,16	0,00	0,00	-21.279,16
111204 Datenverarbeitung und Systembetreuung	-98.971,73	0,00	0,00	-98.971,73
111205 Post- und Telekommunikationsdienste	-58.092,02	0,00	0,00	-58.092,02
111206 Zentrale Beschaffungsstelle	-51.434,22	0,00	0,00	-51.434,22
111207 Versicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten	-103.424,04	0,00	0,00	-103.424,04
211100 Schulträgeraufgaben	-14.161,76	0,00	0,00	-14.161,76
243000 Sonstige schulische Aufgaben	8.745,52	0,00	0,00	8.745,52
252002 Örtliche Museen	-4.340,07	0,00	0,00	-4.340,07
252003 Stadtarchiv	-2.699,93	0,00	0,00	-2.699,93
272000 Stadtbibliothek	-32.567,26	0,00	0,00	-32.567,26
281002 Kulturelle Angelegenheiten	-4.662,11	0,00	0,00	-4.662,11
281003 Partnerschaften	-6.082,36	0,00	0,00	-6.082,36
361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
362101 Freizeitmaßnahmen (Ferienpass)	-15.297,92	0,00	0,00	-15.297,92
362102 Kulturelle Jugendarbeit	-5.321,46	0,00	0,00	-5.321,46
365000 Tageseinrichtungen für Kinder	-556.064,74	0,00	0,00	-556.064,74
366100 Jugendräume	-32.222,34	0,00	0,00	-32.222,34
366200 Kinderspielplätze	-12.045,34	0,00	0,00	-12.045,34
421000 Allgemeine Förderung der Angelegenheiten des Spd	-1.063,03	0,00	0,00	-1.063,03
TeilHH 20 Kämmereiamt	4.021.345,27	-640,00	0,00	4.020.705,27
111302 Finanzen und Controlling	-250.699,21	0,00	0,00	-250.699,21
111303 Steuern und sonstige Abgaben	-41.950,27	0,00	0,00	-41.950,27
111304 Stadtkasse	-163.253,00	-640,00	0,00	-163.893,00
531000 Elektrizitätsversorgung	190.650,87	0,00	0,00	190.650,87
532000 Gasversorgung	38.927,82	0,00	0,00	38.927,82
533000 Wasserversorgung	82.821,55	0,00	0,00	82.821,55
573500 Kreditinstitute	16,17	0,00	0,00	16,17
575000 Förderung des Fremdenverkehrs	-573.954,64	0,00	0,00	-573.954,64
611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine U	4.981.235,09	0,00	0,00	4.981.235,09
612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-242.449,11	0,00	0,00	-242.449,11
TeilHH 32 Ordnungs- und Bauamt	-1.871.010,36	-39.783,26	0,00	-1.910.793,62
111402 Liegenschaftsverwaltung	-20.073,64	0,00	0,00	-20.073,64
111403 Bebautes und unbebautes Grundvermögen	-612.968,00	-46.137,10	0,00	-659.105,10
111404 Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,00	0,00	0,00	0,00
121002 Statistische Angelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
121003 Durchführung allgemeiner Wahlen	3.461,96	0,00	0,00	3.461,96
122102 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Or	-100.064,45	0,00	0,00	-100.064,45
122103 Gewerbeangelegenheiten	-7.969,94	0,00	0,00	-7.969,94
122202 Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz	-10.570,10	0,00	0,00	-10.570,10
122203 Bürgerservice (Meldewesen)	-77.709,17	0,00	0,00	-77.709,17
126000 Brandschutz und Feuerwehr	-138.035,37	-1,00	0,00	-138.036,37

Produkte/Teilprodukte	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	Saldo innere Verrechnng.	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
128000 Katastrophenschutz und Zivilschutz	662,63	0,00	0,00	662,63
511102 Aufstellung von Bauleitplänen	-22.817,33	0,00	0,00	-22.817,33
511103 Vermessungsaufgaben	-3.699,22	0,00	0,00	-3.699,22
511104 Städtebauliche Konzepte und Entwicklungsmaßnah	-6.239,70	0,00	0,00	-6.239,70
511200 Stadtsanierung und Dorferneuerung	-116.386,56	0,00	0,00	-116.386,56
511300 Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei	-33.941,24	0,00	0,00	-33.941,24
521002 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	-21.953,05	0,00	0,00	-21.953,05
521003 Allgemeine Katasterangelegenheiten	-3.699,22	0,00	0,00	-3.699,22
522002 Förderung des Wohnungsbaues	-1.511,30	0,00	0,00	-1.511,30
522003 Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau	-32.598,74	0,00	0,00	-32.598,74
538100 Schmutzwasser	340.009,37	0,00	0,00	340.009,37
538101 Denzentrale Abwasserbeseitigung	-3.156,88	0,00	0,00	-3.156,88
538130 Niederschlagswasser	16.825,84	0,00	0,00	16.825,84
541100 Gemeindestraßen	-412.319,92	-1.518,78	0,00	-413.838,70
545102 Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen	-1.231,88	0,00	0,00	-1.231,88
545103 Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen	6.374,79	-271,38	0,00	6.103,41
545200 Straßenbeleuchtung	-124.256,88	0,00	0,00	-124.256,88
547002 Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Ö	-1.610,53	0,00	0,00	-1.610,53
551102 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	-94.192,43	0,00	0,00	-94.192,43
551103 Bau- und Unterhaltung von Wanderwegen, Radwege	-2.567,71	0,00	0,00	-2.567,71
552002 Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Unterh	-36.321,39	0,00	0,00	-36.321,39
553000 Friedhöfe	3.888,19	0,00	0,00	3.888,19
571002 Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Bereitstellu	-1.533,56	0,00	0,00	-1.533,56
573100 Wochenmarkt	-250,00	0,00	0,00	-250,00
573202 Dorfgemeinschaftshaus Neuhoof	-17.787,38	0,00	0,00	-17.787,38
573203 Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn	-21.059,89	0,00	0,00	-21.059,89
573300 Bauhof	-79.143,27	146,00	0,00	-78.997,27
573400 Fuhrpark	-143.817,80	7.999,00	0,00	-135.818,80
573600 Klärschlammmentsorgung	6.842,80	0,00	0,00	6.842,80
573700 Photovoltaikanlage	-624,99	0,00	0,00	-624,99
575100 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus	-98.964,40	0,00	0,00	-98.964,40
TeilHH 40 Grundschule	-142.753,42	0,00	0,00	-142.753,42
211000 Grundschule Bad Sachsa	-142.753,42	0,00	0,00	-142.753,42
TeilHH 82 Forstamt	116.731,69	0,00	0,00	116.731,69
555000 Stadtwald	116.731,69	0,00	0,00	116.731,69
Summen Ergebnisrechnung	246.684,53	-40.423,26	0,00	206.261,27

Anlage 5: Produktgliederung der Teilfinanzrechnungen

Produkte/Teilprodukte	Saldo lfd. Verw. tätigkeit	Saldo Investitions- tätigkeit	Saldo Finanzierungs- tätigkeit	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
TeilHH 10 Hauptamt	-1.281.713,04	7.137,81	--	-1.274.575,23
111102 Vertretungskörperschaften	-200.038,90	7.137,81	--	-192.901,09
111103 Repräsentation und Ehrungen	-10.158,00	0,00	--	-10.158,00
111201 Personalgestellung	666,67	0,00	--	666,67
111202 Personal- und Organisationsangelegenheiten	-147.395,82	0,00	--	-147.395,82
111203 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-16.711,07	0,00	--	-16.711,07
111204 Datenverarbeitung und Systembetreuung	-100.273,50	0,00	--	-100.273,50
111205 Post- und Telekommunikationsdienste	-54.983,47	0,00	--	-54.983,47
111206 Zentrale Beschaffungsstelle	-47.218,58	0,00	--	-47.218,58
111207 Versicherungs- und Haftpflichtangelegenheiten	-98.209,15	0,00	--	-98.209,15
211100 Schulträgeraufgaben	-10.239,38	0,00	--	-10.239,38
243000 Sonstige schulische Aufgaben	8.641,00	0,00	--	8.641,00
252002 Örtliche Museen	-1.665,75	0,00	--	-1.665,75
252003 Stadtarchiv	-2.143,49	0,00	--	-2.143,49
272000 Stadtbibliothek	-30.975,63	0,00	--	-30.975,63
281002 Kulturelle Angelegenheiten	-4.725,75	0,00	--	-4.725,75
281003 Partnerschaften	-5.296,00	0,00	--	-5.296,00
361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	41.656,10	0,00	--	41.656,10
362101 Freizeitmaßnahmen (Ferienpass)	-11.810,86	0,00	--	-11.810,86
362102 Kulturelle Jugendarbeit	-4.531,92	0,00	--	-4.531,92
365000 Tageseinrichtungen für Kinder	-546.226,65	0,00	--	-546.226,65
366100 Jugendräume	-33.333,53	0,00	--	-33.333,53
366200 Kinderspielplätze	-6.022,63	0,00	--	-6.022,63
421000 Allgemeine Förderung der Angelegenheiten des St	-716,73	0,00	--	-716,73
TeilHH 20 Kämmereiamt	3.987.890,23	0,00	--	3.533.865,57
111302 Finanzen und Controlling	-234.808,78	0,00	--	-234.808,78
111303 Steuern und sonstige Abgaben	-39.196,24	0,00	--	-39.196,24
111304 Stadtkasse	-141.328,58	0,00	--	-141.328,58
531000 Elektrizitätsversorgung	190.650,87	0,00	--	190.650,87
532000 Gasversorgung	38.927,82	0,00	--	38.927,82
533000 Wasserversorgung	82.821,55	0,00	--	82.821,55
573500 Kreditinstitute	16,17	0,00	--	16,17
575000 Förderung des Fremdenverkehrs	-507.517,36	0,00	--	-507.517,36
611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine	4.938.723,70	0,00	--	4.938.723,70
612000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-340.398,92	0,00	-454.024,66	-794.423,58
TeilHH 32 Ordnungs- und Bauamt	-1.211.851,28	-194.352,19	--	-1.406.203,47
111402 Liegenschaftsverwaltung	-19.620,25	0,00	--	-19.620,25
111403 Bebautes und unbebautes Grundvermögen	-487.628,32	60.531,98	--	-427.096,34
111404 Grundstücks- und Gebäudemanagement	0,00	0,00	--	0,00
121002 Statistische Angelegenheiten	0,00	0,00	--	0,00
121003 Durchführung allgemeiner Wahlen	3.461,96	0,00	--	3.461,96
122102 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und O	-98.520,65	0,00	--	-98.520,65
122103 Gewerbeangelegenheiten	-8.258,15	0,00	--	-8.258,15
122202 Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz	-10.630,55	0,00	--	-10.630,55
122203 Bürgerservice (Meldewesen)	-79.342,47	0,00	--	-79.342,47
126000 Brandschutz und Feuerwehr	-87.160,70	-81.009,11	--	-168.169,81

Produkte/Teilprodukte	Saldo lfd.Verw. tätigkeit	Saldo Investitions- tätigkeit	Saldo Finanzierungs- tätigkeit	Ergebnis Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
128000 Katastrophenschutz und Zivilschutz	781,70	0,00	--	781,70
511102 Aufstellung von Bauleitplänen	-23.341,64	0,00	--	-23.341,64
511103 Vermessungsaufgaben	-3.302,29	0,00	--	-3.302,29
511104 Städtebauliche Konzepte und Entwicklungsmaßnahmen	-5.837,43	0,00	--	-5.837,43
511200 Stadtsanierung und Dorferneuerung	-8.470,00	8.930,90	--	460,90
511300 Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei	-34.593,72	16.966,73	--	-17.626,99
521002 Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht	-28.396,29	0,00	--	-28.396,29
521003 Allgemeine Katasterangelegenheiten	-3.302,29	0,00	--	-3.302,29
522002 Förderung des Wohnungsbaues	-1.513,76	0,00	--	-1.513,76
522003 Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau	-25.723,74	0,00	--	-25.723,74
538100 Schmutzwasser	519.052,97	-11.642,96	--	507.410,01
538101 Denzentrale Abwasserbeseitigung	-1.850,89	0,00	--	-1.850,89
538130 Niederschlagswasser	43.612,75	-13.377,47	--	30.235,28
541100 Gemeindestraßen	-333.131,93	3.120,00	--	-330.011,93
545102 Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen	-4.072,56	0,00	--	-4.072,56
545103 Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen	149,31	-14.042,00	--	-13.892,69
545200 Straßenbeleuchtung	-118.541,48	0,00	--	-118.541,48
547002 Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs	-1.641,52	0,00	--	-1.641,52
551102 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen	-99.500,51	0,00	--	-99.500,51
551103 Bau- und Unterhaltung von Wanderwegen, Radwegen	-2.622,10	0,00	--	-2.622,10
552002 Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Untere	-37.385,62	0,00	--	-37.385,62
553000 Friedhöfe	20.046,58	0,00	--	20.046,58
571002 Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Bereitstellung	-1.452,39	0,00	--	-1.452,39
573100 Wochenmarkt	-250,00	0,00	--	-250,00
573202 Dorfgemeinschaftshaus Neuhoof	-17.296,12	-1.188,57	--	-18.484,69
573203 Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn	-21.716,67	0,00	--	-21.716,67
573300 Bauhof	-74.575,26	-16.314,74	--	-90.890,00
573400 Fuhrpark	-132.422,93	3.000,01	--	-129.422,92
573600 Klärschlammentsorgung	10.706,46	0,00	--	10.706,46
573700 Photovoltaikanlage	1.211,17	0,00	--	1.211,17
575100 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus	-38.771,95	-149.326,96	--	-188.098,91
THH 40 Grundschule	-141.962,03	0,00	--	-141.962,03
211000 Grundschule Bad Sachsa	-141.962,03	0,00	--	-141.962,03
TeilHH 82 Forstamt	149.815,48	0,00	--	149.815,48
555000 Stadtwald	149.815,48	0,00	--	149.815,48
Summe Finanzrechnung	1.502.179,36	-187.214,38	-454.024,66	860.940,32